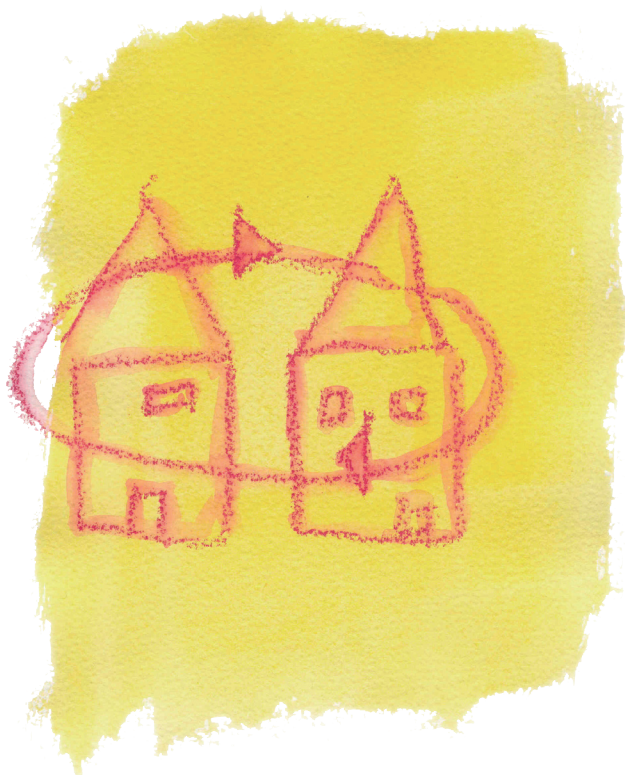




Ideen & Konzepte

Den Wandel gestalten

**Gemeinsame Wege zur
integrierten Jugendhilfe- und
Schulentwicklungsplanung**



Impressum

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht
48133 Münster

Internet: www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich: LWL-Landesrat Hans Meyer

Kooperationspartner: Diese Broschüre entstand in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster (ISA),

Redaktion: Eva Bähren, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster
Veronika Spogis, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster
Stephan Maykus, Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA), Münster

Für die Inhalte der Beiträge sind die Autoren verantwortlich

Umschlagmotiv: Joern Schlund, www.joern-schlund.de
Gestaltung: LWL-Post- und Printcenter
Druck: Druckerei Burlage, Münster

Schutzgebühr: 10,- EUR

Bestelladresse: E-Mail: alicja.schmidt@lwl.org, Fax.: 0251 591-275

LWL-Landesjugendamt Westfalen, 48133 Münster
Münster, im April 2007

ISSN 0946-9769

Als Download im Internet: www.lwl-landesjugendamt.de

Inhalt

	Vorwort	3
1.	Einführung / Überblick über die Broschüre <i>Eva Bähren, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster</i>	4
2.	Schule und Jugendhilfe im Vergleich – Grundlagen und Sichtweisen einer möglichen integrierten Planung <i>Friedrich-Wilhelm Meyer, GEBIT, Münster</i>	6
3.	Standpunkte und Kommentierungen – Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung aus der Sicht von Schul- und Jugendhilfeverwaltung <i>Veronika Spogis, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster</i>	12
4.	Annäherungen	16
4.1	Verständnis und Aufgaben von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung	16
4.1.1	Grundlagen der Jugendhilfeplanung <i>Eva Bähren, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster, Anja Heiden, Stadt Siegen</i> ..	16
4.1.2	Grundlagen der Schulentwicklungsplanung – Schulentwicklungsplanung im Aufgabenfeld eines Schulverwaltungsamtes <i>Rainer Westers, Stadt Emsdetten</i>	22
4.2	Schulentwicklungsplanung im Zusammenspiel von Schule, Schulträger und Schulaufsicht	25
4.2.1	Schulentwicklungsplanung der Schulträger und Schulaufsicht <i>Martin Risse, Bezirksregierung Münster</i>	25
4.2.2	Auftrag und Aufgabe der Schulaufsicht im Rahmen der schulfachlichen Entwicklungsplanung <i>Ulrich Gläßer, Bezirksregierung Münster</i>	27
4.2.3	Möglichkeiten einer erweiterten Schulträgerschaft in der Stadt Münster <i>Ludger Watermann, Stadt Münster</i>	29
4.3	Aktuelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven	32
4.3.1	Aus Sicht der Jugendhilfeplanung: Synergien einer Abstimmung mit der Schulentwicklung <i>Eva Bähren, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster</i>	32
4.3.2	Aus der Sicht der Schulentwicklungsplanung: Synergien einer Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung <i>Ernst Rösner, Institut für Schulentwicklungsplanung</i>	36
5.	Herausforderungen	40
5.1	Den Wandel gestalten	40
5.1.1	„Voneinander lernen“ und „Organisationen entwickeln“ als Basis integrierter Planung <i>Friedrich-Wilhelm Meyer, GEBIT, Münster</i>	40

5.1.2	Der Weg zu einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aus Sicht der Schulaufsicht – Chancen und Hürden <i>Reinhard Schmitz, Bezirksregierung Detmold</i>	44
5.1.3	Ziele, Planungsaufgaben und Entwicklungen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aus Sicht der Jugendhilfe <i>Mareile Kalscheuer, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster</i>	49
5.2	Beispiele aus der Praxis	56
5.2.1	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als Bildungsplanung ist eine zentrale regionale Gestaltungsaufgabe im Kreis Herford <i>Lieselore Curländer, Kreis Herford</i>	56
5.2.2	Die Planung und Steuerung von Kooperationsprojekten der Jugendhilfe mit Schule durch ein gemeinsames Steuerungsgremium in Emsdetten <i>Karl-Heinz Stevermüer, Stadt Emsdetten</i>	61
5.2.3	Kommunale Bildungsplanung in Arnsberg <i>Gerd Schmidt, Stadt Arnsberg</i>	64
5.2.4	Schulzusammenführungen und Stadtortaufgabe – auch ein Thema für die Jugendhilfe? <i>Uta Bethold, Stadt Minden</i>	70
5.2.5	Jugendhilfe braucht Schule – Schule braucht Jugendhilfe: Neue Strukturen in der Jugendhilfe- und Schulverwaltung als Folge der Ganztagsschulangebote <i>Reinhold Tölke, Stadt Lemgo</i>	72
5.2.6	Perspektiven einer Verknüpfung von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung <i>Heidi Hetz, Herford, Johannes Schnur, Institut für Soziale Arbeit, Münster</i>	74
6.	Gemeinsame Planungspraxis konkret – Themen, Fragen und Schritte auf dem Weg zur integrierten Planung <i>Stephan Maykus, Institut für Soziale Arbeit, Münster</i>	81

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

verschiedene Untersuchungen – nicht nur PISA – haben in den letzten Jahren aufgezeigt, dass in keinem anderen vergleichbaren Land ein so enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg wie in Deutschland besteht. Gleichzeitig steht fest, dass für Kinder und Jugendliche, die heute in einer vielfältigen, sich ständig verändernden Welt aufwachsen, formales Wissen und Können der wesentliche Schlüssel für ihre individuellen Entfaltungschancen sind.

Diese große Herausforderung werden Jugendhilfe und Schule nur gemeinsam bewältigen können. So müssen Bildungskonzepte, -prozesse und -angebote, damit sie erfolgreich sein können, miteinander verbunden und aufeinander abgestimmt werden. Ein ganzheitliches Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung bildet dabei die Grundlage für ein verändertes Vorgehen.

Gesetzlich gestützt wird das Zusammenwachsen von Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung über den § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Eine entsprechende Verpflichtung zur Abstimmung der eigenen Planung mit der Jugendhilfe ergibt sich für die Schulseite aus § 80 des neuen Schulgesetzes NRW.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat bereits im Jahr 2005 und Anfang 2006 das Thema ‚integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung‘ auf drei seiner Tagungen, davon eine in Kooperation mit Schule, aufgegriffen. Die nun vorliegende und mit dem Institut für Soziale Arbeit, Münster (ISA) entwickelte Broschüre beinhaltet eine Komprimierung der zentralen Beiträge dieser Fachtagungen, eine Weiterentwicklung des Themas sowie eine Anreicherung mit konkreten Beispielen aus der Praxis.

Darüber hinaus bildet die Broschüre einen wichtigen Beitrag für die in der Fachwelt geführte und zur Zeit an Bedeutung gewinnende Diskussion um die Entwicklung von kommunalen Bildungslandschaften. Mein Dank gilt allen Autorinnen und Autoren aus den verschiedenen Bereichen von Jugendhilfe und Schule, die mit ihren Beiträgen zum Gelingen der Broschüre beigetragen haben. Vielen Dank auch an das Institut für Soziale Arbeit e.V., Münster (ISA) für die Kooperation bei der Entwicklung und Herausgabe dieser Praxismaterialien.

Ich wünsche mir, dass Ihnen diese Broschüre Anregungen zur Umsetzung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung auf dem Weg hin zu einer kommunalen Bildungslandschaft gibt. Gerne unterstützen, beraten und begleiten wir Sie als LWL-Landesjugendamt Westfalen bei diesen, umfassenden Entwicklungsprozessen.

Hans Meyer
LWL-Jugenddezernat

1. Einführung

Mit der Herausgabe dieser Veröffentlichung will das LWL-Landesjugendamt Westfalen in Kooperation mit dem Institut für Soziale Arbeit e.v. Münster (ISA) einen Beitrag zur weiteren Annäherung von Jugendhilfe und Schule leisten. Zahlreiche Autorinnen und Autoren aus unterschiedlichen Schul- und Jugendhilfebereichen haben uns dabei unterstützt und aus ihrer Sicht und Praxis heraus Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, wie dieser Wandel gestaltet werden könnte. Es gilt Antworten zu finden, wie der in beiden Systemen geforderte gesetzliche Anspruch der Zusammenarbeit umgesetzt werden kann. Dabei werden in diesem Zusammenhang erst einmal mögliche Ziele und Inhalte sowie notwendige Veränderungen der Strukturen der Verwaltungen von Jugendhilfe und Schule beleuchtet. Da in der Entstehungszeit dieser Broschüre das Schulgesetz beraten und verabschiedet wurde, beziehen sich die Autorinnen und Autoren in unterschiedlicher Weise auf das Schulgesetz.

Den Herausgebern dieser Broschüre ist klar, dass die Umsetzung des gesetzlichen Anspruches großer Anstrengungen auf beiden Seiten bedarf und auch nicht auf die Schnelle umzusetzen ist. Wie aus den Beiträgen ersichtlich wird, haben manche Kommunen das Thema als Herausforderung der Zukunft verstanden und sind dabei eine kommunalen Bildungslandschaft für ihre Stadt/Gemeinde/Kreis zu entwickeln. Andere hingegen, versuchen auf dem Wege der schrittweisen Annäherung die Anforderungen der Zusammenarbeit zu meistern.

Einige wenige Artikel werden der Leserin oder dem Leser sicherlich in ihren Aussagen bekannt vorkommen, da wir wichtige Beiträge zu diesem Thema aus den Fortbildungsveranstaltungen 2005/2006 des LWL-Landesjugendamtes Westfalen hier noch einmal gebündelt haben.

Nun zur inhaltlichen Gestaltung dieser Broschüre: Im Kapitel 2 stellt Dr. F.-W. Meyer, GEBIT Münster, die beiden Systeme Schule und Jugendhilfe mit ihren Gemeinsamkeiten und Parallelen dar und

untersucht die jeweils eigenständige Entwicklungsgeschichte. Er geht der Frage nach, ob und warum diese beiden Systeme auf der planerischen Ebene sinnvollerweise enger kooperieren sollten, stellt aber auch die Schwierigkeiten dar, die ein solches Unternehmen mit sich bringt.

Im Kapitel 3 hat Veronika Spogis, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Aussagen und Standpunkte der Fachleute aus Schule und Jugendhilfe auf der Veranstaltung ‚Kooperation Jugendhilfe und Schule‘ (Dezember 2005) zusammengetragen, die die Anforderung des Gesetzgebers einschätzen und kommentieren.

Das 4. Kapitel ‚Annäherung‘ beleuchtet die Aufgaben und Handlungsfelder der Jugendhilfeplanung / Schulentwicklungsplanung in ihren verschiedenen Kontexten. Hier geht es zunächst um das Kennenlernen der beiden Aufgabenfelder Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung. Das bisherige Verständnis der Schulentwicklungsplanung im Aufgabenkanon eines Schulverwaltungsamtes wird dargestellt von Rainer Westers, Fachdienstleiter Schule, Sport und Kultur der Stadt Emsdetten. Eva Bähren, LWL-Landesjugendamt Westfalen, stellt in ihrem Beitrag die Grundzüge der Jugendhilfeplanung dar.

Die Aufgabenstellung des Gesetzgebers erfordert jedoch einiges mehr, als das bloße Zusammenführung zweier ‚Planungsbereiche‘. Das wird an dieser Stelle deutlich, da für das neue Verständnis von Schulentwicklungsplanung die weiteren Hierarchieebenen des Schulbereiches mit einbezogen werden müssen; nämlich die Ebenen, die neben den äußeren Schulangelegenheiten - die vom Schulverwaltungsamt bearbeitet werden - die inneren Schulangelegenheiten zu bearbeiten haben. Daher erläutert Martin Risse, Bezirksregierung Münster, im Abschnitt 4.2 die Schulentwicklungsplanung aus Sicht der Schulaufsicht. Ulrich Gläßer, Bezirksregierung Münster, stellt den Auftrag und die Aufgabe der Schulaufsicht im Rahmen der schulfachlichen Entwicklungsplanung dar. Als letzten Beitrag in diesem Kapitel

‘Annäherung’ stellt Ludger Watermann, am Beispiel der Stadt Münster, die Möglichkeit der kommunalen Schulträgerschaft als gestaltendes Moment vor.

Im Abschnitt 4.3 ‚Aktuelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven‘ versuchen Dr. Ernst Rösner, Institut für Schulentwicklungsforschung in Dortmund, und Eva Bähren, LWL -Landesjugendamt Westfalen, die Synergien aufzuzeigen, die durch eine abgestimmte Planungsarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule entstehen können.

Kapitel 5 widmet sich den ‚Herausforderungen‘ in theoretischer und praktischer Sicht. Zunächst stellt Dr. F.-W. Meyer in seinem Beitrag, ‚Voneinander lernen und Organisationen entwickeln - als Basis integrierter Planung‘ vor, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen und wie der Wandel gestaltet werden könnte. Welche Wege aus Sicht der Schulaufsicht zu gehen sind und welche Chancen und Hürden dabei auftreten erläutert Reinhard Schmitz, Bezirksregierung Detmold, in seinem Beitrag. Am Ende dieses Abschnitts stellt Mareile Kalscheuer, LWL-Landesjugendamt Westfalen, aus Sicht der Jugendhilfe die Ziele, die Planungsaufgaben und Entwicklungen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung dar.

Damit endet der Teil der theoretischen Vorüberlegungen und wir kommen zum Abschnitt 5.2 ‚Beispiele aus der Praxis‘. Hier stellen Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen aus den unterschiedlichsten Hierarchien ihre Vorstellungen und konkreten Umsetzungsschritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Planungspraxis dar. Liselore Curländer, Landrätin des Kreises Herford, beschreibt die Bildungsplanung als eine zentrale Gestaltungsaufgabe des Kreises Herford.

Karl-Heinz Stevermüer, Fachdienst Jugendhilfe, Arbeit und Soziales der Stadt Emsdetten, stellt ein Instrument der gemeinsamen Planung und Steuerung von Kooperationsprojekten der Jugendhilfe und Schule vor. Im nächsten Beitrag geht es um eine Kommune, die sich das Ziel einer kommunalen Bildungsplanung gesteckt hat. Den Beginn und den augenblicklichen Stand dieses Prozesses beschreibt Gerd Schmidt, Fachbereich Schule und Jugend der Stadt Arnsberg. Was sind die kleinen Schritte und Herausforderungen in dem gemeinsamen Prozess? Hier gibt Uta Betzhold, Jugendhilfeplanung der Stadt Minden, einen Einblick. Sie skizziert am Beispiel der Aufgabe von Schulstandorten welche Rolle dabei Jugendhilfe spielen kann.

Welche Auswirkungen die Neustrukturierung von Verwaltungsbereichen – hier Zusammenlegung der Bereiche Jugendhilfe und Schule als Folge der Ganztagschulangebote – hat, beschreibt Reinhold Tölke, Fachbereich Schule, Kinder und Jugend der alten Hansestadt Lemgo.

Zum Abschluss dieses Abschnitts wird noch einmal aus einer übergeordneten Sicht der Versuch gemacht, Perspektiven einer Verknüpfung von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung im Gesamtkontext zu beleuchten. Die Autorinnen und Autoren Heidi Hetz, Sozialplanung der Stadt Herford und Johannes Schnurr, ISA Münster, haben im Auftrag des Landes NRW eine Expertise zum Projekt ‚Lernen für den Ganzttag‘ erstellt.

Zum Abschluss konkretisiert Dr. Stephan Maykus, ISA Münster, die gemeinsame Planungspraxis. Dazu hat er die wichtigsten Handlungsschritte übersichtlich in einer Grafik dargestellt.

2. Schule und Jugendhilfe im Vergleich - Grundlagen und Sichtweisen einer möglichen integrierten Planung

Friedrich-Wilhelm Meyer, GEBIT Münster

Gemeinsamkeiten und Parallelen

Beide Systeme, sowohl Jugendhilfe als auch Schule, weisen eine eigenständige Entwicklungsgeschichte auf. Verfolgen wir ihre gemeinsamen philosophischen Ursprünge zurück, so reichen sie bis ins 18. Jahrhundert, die Zeit der Aufklärung und sind mit Namen wie Jean-Jacques Rousseau, Gottfried Wilhelm Leibniz, als auch Johann Heinrich Pestalozzi verbunden¹.

Ausgehend von diesen Ideen entwickelt sich im Verlauf der politischen und gesellschaftlichen Ereignisse in Europa die Schule als eigenständiges System. Sie erhält insbesondere in Preußen durch Wilhelm von Humboldt wichtige Reformimpulse². Das System der Jugendhilfe entwickelt sich aus der Verbindung der traditionellen Wohlfahrtspflege und der im Kontext der Industrialisierung entstehenden Ideen der Sozialpädagogik.³ In der modernen Gesellschaft der Gegenwart bilden Jugendhilfe und Schule neben der Familie die wichtigsten Sozialisationsinstanzen, die Kinder befähigen sollen, vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu werden.

Obwohl es sich bei Schule und Jugendhilfe um zwei eigenständige Systeme handelt, weisen sie grundlegende Gemeinsamkeiten auf. Sie bestehen im Hinblick auf ...

- ... die von ihnen inhaltlich definierten Aufgabenbereiche *Bildung und Erziehung*,
- ... den jeweils fokussierten relevanten Personenkreis, *Kinder und Eltern*, und
- ... das räumliche Bezugssystem, *Kommune, Kreis, Sozialraum*.

Neben diesen Gemeinsamkeiten können auch einige parallele Entwicklungen in den beiden Systemen Jugendhilfe und Schule beobachtet werden:

- In Schule und Jugendhilfe haben sich jeweils eigenständige Professionen herausgebildet, deren gemeinsames wissenschaftliches Fundament die Erziehungswissenschaften bildet.⁴
- Sowohl innerhalb der (Schul-)Pädagogik als auch innerhalb der Sozialpädagogik existieren fachliche Differenzierungen und Schwerpunktsetzungen. Dies gilt z.B. im Kontext Schule für die Methodik und Didaktik der Unterrichtsgestaltung. Analog dazu gibt es in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik je eigenständige wissenschaftliche Vertiefungen im Rahmen der Methoden von Sozialarbeit im weitesten Sinne⁵.
- Weisen die fach-/wissenschaftlichen Grundlagen der in den beiden Systemen tätigen Professionen Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede auf, so gilt für die rechtliche Basis des Handelns in Schule und Jugendhilfe, dass beide Systeme je eigenständig tradierte rechtliche Regelwerke aufweisen. Es existiert eine eigenständige Schulgesetzgebung wie auch eine davon bisher im wesentlichen unabhängige Gesetzgebung im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII).
- Eine weitere wichtige Parallele beider Systeme ergibt sich aus dem Umstand, dass sie über eigenständige Organisationsstrukturen verfügen, die von der kleinsten bis zu übergeordneten Einrichtung reichen. Hierbei unterscheiden sich die organisatorischen Gliederungsebenen

1 Vgl. Schwanitz, Dietrich; Bildung. FfM 1999, S. 333 ff

2 Vgl. Schwanitz, D.; S. a.a.O. S. 168, sowie zur Entwicklung des schulischen Systems in Deutschland: Blankertz, Herwig; Schulsystem und Bildungspolitik. In: Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Hans Eyferth, Hans-Uwe Otto, Hans Thiersch (Hrsg.) Neuwied und Darmstadt 1984, S. 891- 909.

3 Vgl. dazu u.a.; Sachße, Christoph; Florian Tennstedt; Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 2, Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929. Stuttgart 1988.

4 Zur fachlichen und begrifflichen Entwicklung siehe in Kurzzusammenfassung: Opaschowski, W.; Pädagogik der Aufklärung. In: Franz Stimmer (Hrsg.); Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit, 4. Aufl., München 2000, S. 471 – 474.

5 Vgl. dazu: Stimmer, Franz, in ders. (Hrsg.); Methodisches Handeln in der sozialen Arbeit. A.a.O. S. 425 – 435.

der Jugendhilfe deutlich von denen der Schule.

- Eine Parallele zwischen beiden Systemen besteht des Weiteren darin, dass *Planung* als konstitutiv für die Weiterentwicklung des jeweiligen Systems betrachtet wird. Wenngleich sich die Rolle der Schulentwicklungsplanung inhaltlich bisher anders darstellt als die der Jugendhilfeplanung, ist dennoch für beide Systeme der Umstand, dass Planung erfolgt, konstitutiv.

Unterschiede zwischen den Systemen

Wurden bisher zunächst Gemeinsamkeiten und Parallelen beider Systeme betrachtet, gilt es nun in einem weiteren Schritt auch nach Unterschieden in den Schwerpunktsetzungen zu fragen.

Bildung in Schule und Jugendhilfe

Überprüfen wir zunächst das Verbindende bzw. Trennende im Hinblick auf die inhaltlichen Bereiche *Bildung und Erziehung*, so lässt sich im Hinblick auf den Auftrag von *Bildung* Folgendes festhalten: Während die allgemein bildende Schule **im Kern** die Vermittlung von Wissen im Sinne einer formalen Bildung zum Auftrag hat, fokussiert die Jugendhilfe bei ihrem Verständnis von Bildung auf eine nichtformale Form von außerschulischer Bildung.

Geht es also der Schule in erster Linie um die Ermöglichung des Erwerbs fachlichen Wissens und darauf basierend die Vergabe formaler Abschlüsse, konzentriert sich der Bildungsansatz der Jugendhilfe auf Persönlichkeitsbildung im weiteren Sinne. Diesen Aspekt der Bildung reklamiert allerdings auch die Schule für sich. Persönlichkeitsbildung ist damit kein Alleinstellungsmerkmal der Jugendhilfe, erhält jedoch dort eine andere Bedeutung. Der zentrale Unterschied liegt also vor allem darin, dass die Schule diejenige Institution ist, die mit ihren formalen Bildungsabschlüssen eine zentrale Grundbedingung für die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am späteren gesellschaftlichen Leben legt. Wissen, insbesondere die formale Qualifikation in Form von

Schulabschlüssen, ist die zentrale Voraussetzung dafür, über den Weg der beruflichen Bildung an den gesellschaftlichen Ressourcen Teil zu haben. Hierin unterscheidet sich Schule deutlich von Aufgabe und Funktion der Jugendhilfe.

Das Bildungsverständnis der Jugendhilfe nimmt seinen Ausgangspunkt in der entstehenden Sozialpädagogik des 19. Jahrhunderts und wird hier zunächst in einer Idee der *Volksbildung* außerhalb von Schule entwickelt. Diese frühen Ideen lassen sich zurückführen bis auf die Arbeiten von *Diesterweg*, *Natorp* und *Nohl*. Die Idee der „*Erziehung zur Gemeinschaft durch die Gemeinschaft*“ ist eine der frühen Ideen der Sozialpädagogik, in der sie ihre ursprüngliche Begründung findet⁶.

Im Verlauf der weiteren Geschichte der Sozialpädagogik hat sich diese Idee nachhaltig gewandelt. Die Vorstellung, wichtige Beiträge zu Bildung und Erziehung zu leisten, treten heute unter anderen Begriffen und mit gewandelten Inhalten in Erscheinung. Dennoch bleiben sie vom Grundsatz her aktuell. Heute wird Bildung von der Sozialpädagogik in besonderer Weise in den Handlungsfeldern der Vorschulerziehung, der Jugendarbeit und in familienergänzenden und - ersetzenden Maßnahmen thematisiert. Der schulische Bildungsbegriff wird hier um den Aspekt der Entwicklung der Persönlichkeit erweitert.

Bis in die Gegenwart hinein findet insofern Bildung ab dem Grundschulalter in zwei unterschiedlichen Systemen mit unterschiedlichen Institutionen und zeitlich zu verschiedenen Phasen eines Tages statt. In der typischen Unterrichtszeit des Vormittages wird die formale Bildung vermittelt, nachmittags bemüht sich bislang das System Jugendhilfe mit seinen Angeboten um die außerschulische *Bildung und Betreuung* von Schulpflichtigen.

Eine Koordination dieser beiden Schwerpunkte von Bildung findet gegenwärtig *nur selten* statt. So gibt es auf lokaler Ebene bislang *kaum* koordinierte Bildungsplanung im Sinne eines abge-

6 Vgl. hierzu ausführlich und systematisch, Schimdt, Hans-Ludwig; Theorien der Sozialpädagogik. Kritische Bestandsaufnahme vorliegender Entwürfe und Konturen eines handlungstheoretischen Neuansatzes. Rhein-stetten 1981., sowie: Rosenhagen, Günter; Schulen der Sozialen Arbeit, in: Stimmer, F. (Hrsg.) a.a.O. S. 580 – 583.

stimmten Prozesses zwischen den beiden Systemen Jugendhilfe und Schule. *Doch gibt es Anfänge einer kommunalen Bildungsplanung wie die Beispiele der Stadt Arnsberg und des Kreises Herford in diesem Textband (Kapitel 5.2 Beispiele aus der Praxis) aufzeigen.*

Bisherige Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe

Wenngleich bislang auf lokaler Ebene keine gemeinsame Planung durch beide Systeme erfolgte, bestanden und bestehen vor Ort vielfältige Beziehungen zwischen den Systemen. Entscheidend ist dabei, dass diese Beziehungen bislang von Jugendhilfe und Schule nicht strukturell abgesichert sind, sondern sich in erster Linie auf persönlich engagierte professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus beiden Systemen gründen. Kooperation wird gegenwärtig also vor allem individuell konstituiert. Die Systeme Schule und Jugendhilfe agieren im Hinblick auf Bildung bislang autonom.

Erziehung in Schule und Jugendhilfe

Sowohl Schule als auch Jugendhilfe reklamieren für sich einen Erziehungsauftrag. Die Ausgangspunkte hierfür sind in beiden Systemen jedoch verschieden. So lässt sich die Legitimation des Systems Jugendhilfe im wesentlichen von der kodifizierten Form des Rechts des Kindes auf Erziehung ableiten. Spätestens seit der Aufnahme dieses Rechts in das damalige Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG)⁷ bildet das Recht des Kindes auf Erziehung den Kern der Legitimation des Handelns von Jugendhilfe⁸. Die Jugendhilfe wird also insbesondere dann tätig, wenn das Wohl des Kindes und sein Recht auf Erziehung bedroht zu sein scheint. Dass sich Jugendhilfe dabei seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts von einem eingriffsorientierten System zu einem zunehmend auf Prävention bedachten dienstleistungsorientierten System entwickelt, verdeutlicht den Wandel, den die Jugendhilfe durchlebt hat. Im modernen Verständnis von Jugendhilfe ist sie bemüht, Familien in ihrem Erziehungsauftrag so weit als möglich zu

unterstützen und sie nur in Ausnahmefällen zu substituieren.

Im Schulgesetz NRW ist neben dem Recht auf Bildung und individuelle Förderung auch das Recht auf Erziehung verankert. Vornehmstes Ziel der Erziehung in Schule ist die Erfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zu sozialem Handeln zu wecken.

Berührungspunkte zwischen Jugendhilfe und Schule

Wurde bisher versucht, sowohl Gemeinsamkeiten und Parallelen, als auch inhaltliche Unterschiede und Differenzen zwischen beiden Systemen zu untersuchen, ändert sich nun die Blickrichtung hin zu denjenigen Lebenspassagen von Kindern und Jugendlichen, in denen beide Systeme enge Bezüge zueinander aufweisen. Folgt man der Entwicklungsgeschichte von Kindern und Jugendlichen gemäß ihres Alters, so begannen die Berührungspunkte zwischen beiden Systemen lange Jahre zunächst beim Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule. Entsprechend dem Schulgesetz 2005 beginnen die Berührungspunkte jetzt schon vorher, nämlich bei der gemeinsamen Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Eltern von 4-Jährigen und durch das Schulgesetz 2006 bei der in Zusammenarbeit beider durchgeführten Sprachstandsfeststellung bei allen Kindern zwei Jahre vor der Einschulung.

Die Frage der *Ganztagsbetreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter*, insbesondere im Grundschulalter, wird seit der Einführung der Offenen Ganztagschule zum Vorreiter für die Zusammenarbeit der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule. In diesem Bereich werden gegenwärtig die weitestgehenden Erfahrungen der Zusammenarbeit gemacht⁹.

Ein anderes Feld der Zusammenarbeit, das bislang jedoch in der Regel auf wenige gezielte Schwerpunkte der Arbeit begrenzt war, ist die *Schulsozialarbeit*¹⁰. Auch die schulpsychologische Beratung weist Schnittstellen zur Arbeit der

7 Vgl. Mollenhauer, P.; Jugendhilferecht. In: Eyferth/Otto/Thiersch (Hrsg.) a.a.O. S. 571. 8 Vgl. § 1 SGB VIII.

9 Vgl. hierzu: Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Offene Ganztagschule in NRW – ein Erfolgsmodell? Münster Heft 3, 2004.

10 Vgl. hierzu: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 15/1324, 15. Wahlperiode, Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. S. 30ff

Jugendhilfe auf, wenngleich es sich hierbei eher um Ausnahmefälle handelt.

Im Rahmen der außerschulischen Bildungs- und Präventionsangebote von Jugendhilfe, hier bspw. konkret Jugendarbeit, gibt es vielfältige gemeinsame Angebote mit und in Schule zu Themen des Umgangs mit Gewalt, Drogen, Sexualität u.a..

Eine weitere Schnittstelle in der Biographie eines Schülers markiert die Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf. Gerade in dieser häufig recht problematischen Phase arbeiten die Systeme Schule, Jugendhilfe, aber auch Betriebe und Arbeitsagentur zusammen. Sofern der Übergang in die klassische Berufsausbildung nicht gelingt, ist hier die *Jugendsozialarbeit* gefordert. Sie soll im Wege der persönlichen Qualifizierung Jugendliche möglichst dazu befähigen, eine Ausbildung aufzunehmen. An dieser sich zunehmend dramatischer gestaltenden Bruchstelle in der Biografie von Schülern erweisen sich die strikten Systemtrennungen von Schule, Jugendhilfe und Arbeit als besonders problematisch.

Vor dem Hintergrund der bisher betrachteten Beziehungen beider Systeme zueinander erscheint eine Koordinierung ihrer Aktivitäten sinnvoll und legitim!

Die veränderte Situation

Sehr lange wurde das unvermittelte Agieren der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule offenkundig nicht als problematisch betrachtet wenngleich beide Systeme häufig gleiche Gegenstandsbereiche und Zielgruppen bearbeiten und zudem räumlich weitgehend deckungsgleich agieren.

Angesichts der geschilderten Gemeinsamkeiten von Schule und Jugendhilfe, der vielfältigen Berührungspunkte und insbesondere angesichts der Tatsache, dass beide Systeme sich an die gleiche Zielgruppe richten, verwundert es, dass die Forderung, die Aktivitäten stärker aufeinander zu beziehen, von den Fachkräften beider Systeme nicht nachhaltiger aufgestellt wird. Gegenwärtig zu beobachtende Bestrebungen, die Zusammenarbeit auszubauen, basieren weniger auf den Wünschen der in beiden Systemen arbeitenden Fachkräfte als vielmehr in den sich

dynamischer wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen. Offenbar haben die Akteure in beiden Systemen bisher trotz der wechselseitigen Überlappungen in ihren Aufgaben und Funktionen und Zielgruppen es vermieden, sich auf Systemebene mit einander zu verbinden. Vor dem Hintergrund der Möglichkeit der Optimierung von Mitteleinsatz – d.h. personeller als auch sachlicher Ressourcen – erscheint die Vernetzung und Kooperation der Systeme sinnvoll. Potenziale für Synergie sind vorhanden. Vorhandene Mittel könnten effizienter eingesetzt werden und damit die Zielgruppe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien besser erreicht werden.

Richtet man das Augenmerk in einem weiteren Schritt sowohl auf die möglichen Potenziale beider Systeme hinsichtlich ihrer Professionen und der damit verfügbaren fachlichen Kompetenzen, als auch auf die materielle Ausstattung in Form von Räumen und Materialien, so könnte man eigentlich erwarten, dass die stärkere Verbindung von Jugendhilfe und Schule zu einer positiven Reaktion auf beiden Seiten führt. Doch dem ist nicht so.

Das bis heute so häufig bemängelte unkoordinierte Handeln beider Systeme in der praktischen alltäglichen Zusammenarbeit könnte, so scheint es, durch die rechtlichen Vorgaben zur Kooperation überwunden werden. Doch diese Einschätzung scheint *sich nur sehr zögerlich* durchzusetzen. Zu diesem Eindruck gelangt man, wenn man die Reaktionen der Fachkräfte in den beiden Bereichen betrachtet, die die Vorgaben zur Zusammenarbeit ausgelöst haben. (*siehe Kapitel 3, Standpunkte und Kommentierungen*.)

Der Blick auf Ziele

In der bisherigen Betrachtung der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule haben wir vor allem auf inhaltlich-konzeptionelle Aspekte geachtet. Eine weitere Dimension, die näher untersucht werden sollte ist: welche Zielsetzungen verfolgen beide Systeme? Die Frage, die es zu überprüfen gilt, lautet: Unterscheiden sich beide Systeme hinsichtlich ihrer Zielsetzungen derart grundlegend voneinander, dass gemeinsame Planungen nicht sinnvoll sind?

In der gegenwärtigen Diskussion werden Ziele in unterschiedlichem Maße konkretisiert und

benannt. So finden wir auf der Ebene von Globalzielen u.a. die Forderungen, ...

- ... Kindern möglichst qualifizierte Bildungsangebote zu machen und Bildungsabschlüsse zu ermöglichen,
- ... sie entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern und dabei individuell auf ihre Bedürfnisse und Potenziale einzugehen,
- ... ihre Betreuung außerhalb der (Kern-) Schulzeit zu gewährleisten und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen.

Diese Globalziele, die wir sowohl dem System Schule als auch dem System Jugendhilfe zuordnen können, erweisen sich auf dieser Ebene keineswegs als konkurrierend oder schließen sich gar wechselseitig aus. *D.h. die Antwort hinsichtlich der Zielsetzung lautet: NEIN, die Systeme unterscheiden sich hier nicht grundlegend voneinander, im Gegenteil, und daher ist gemeinsame Planung sinnvoll!*

Die Planungssicht

Wie bereits weiter oben ausgeführt, verweisen beide Systeme auf die Notwendigkeit von Planung. Die Kooperation beider Fachplanungen, der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung wird von beiden als notwendig anerkannt, bislang aber kaum vehement gefordert.

Mit dem grundlegenden Selbstverständnis von Jugendhilfeplanung verbindet sich die Vorstellung einer aktiven Einmischung und *Abstimmung* in andere kommunale Planungsbereiche, wie etwa der Verkehrsleitplanung oder der Wirtschaftsförderung als relevante kommunale Fachplanungen. Insofern kann auch das Zusammenwirken von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung als dem Planungsverständnis der Jugendhilfe immanent angesehen werden, was in einigen Kommunen auch punktuell praktiziert wird. Doch das intensive Inbeziehungsetzen beider – jetzt rechtlich verankerten Planungsstrukturen – fehlt bislang weitgehend.

Die regionale Perspektive

Wurde bislang aus einer Systemsicht heraus argumentiert, dass Jugendhilfe und Schule zahlreiche Berührungspunkte aufweisen und es demzufolge nur sinnvoll erscheint, vorhandene

Ressourcen zu optimieren und Ziele zu koordinieren, so soll die Begründung für das Zusammenwirken aus einer weiteren Perspektive erfolgen. Gemeint ist die regionale oder lokale Perspektive, d.h. der Umstand, dass sowohl Jugendhilfe als auch Schule sich in ihren Aktivitäten auf räumliche Einheiten wie den Sozialraum, die Kommune oder den Kreis beziehen. Allerdings wird die räumliche Ebene von Seiten der Schule nicht systematisch in das Handeln einbezogen bzw. noch nicht als hinreichend relevant betrachtet.

Ausgehend von einem sozialräumlichen bzw. kommunalen Blickwinkel erscheinen die beiden Systeme Jugendhilfe und Schule als wichtige Standortfaktoren. Aus planerischer wie aus kommunaler Perspektive können und müssen sie daher als Teil einer kommunalen bzw. einer regionalen Entwicklungsplanung betrachtet werden. Im Werben der Kommune beziehungsweise der Region um für sie interessante Zielgruppen sind sie daher von erheblicher Bedeutung. Ausgehend von kommunalen Leitbildern und Visionen muss daher die Ausgestaltung von Jugendhilfe und Schule als relevanter Teilaspekt einer Gesamtkonzeption der Kommune bzw. des Kreises und deren Entwicklung betrachtet werden. Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sind daher relevante Teilfachplanungen, die einen wichtigen Stellenwert in der Entwicklungsplanung der Kommune insgesamt einnehmen.

Ausgehend von dieser regionalen Perspektive wird mit Blick auf die Sicherung der Zukunft der kommunalen bzw. regionalen Standorte das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe nicht mehr auf beide Systeme begrenzt bleiben, sondern das Verhältnis von Schule und Jugendhilfe bedarf der Erweiterung auf einen regionalen Entwicklungskontext. Innerhalb einer Kommune müssen Vorstellungen darüber entwickelt werden, wie Bildung und Erziehung im Kontext der Gesamtentwicklung der Kommune beziehungsweise des Kreises schwerpunktmäßig konzipiert und ausgestattet sein sollen.

Wohl wissend, dass Schulpolitik Ländersache ist, und insofern nur begrenzt dem kommunalen Einfluss unterliegt, ergibt sich daraus dennoch die Erfordernis einer politischen Entscheidung über Schwerpunktsetzungen und Vorgaben, insbe-

sondere was das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule betrifft.

Die Sichtweise, das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule ebenso im kommunalen Kontext zu betrachten, wie die Wirtschaftsförderung und Verkehrsleitplanung, wird dann unmittelbar einsehbar, wenn man die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse der letzten Jahre betrachtet. Insbesondere der demografische Wandel, die Auswirkungen der Globalisierung auf die Wirtschaft und die damit verbundenen Folgen von sozialer Selektion und Segregation sollten hierbei in den Blick kommen. Auch diese Zusammenhänge verweisen auf die Notwendigkeit, Jugendhilfe und Schule als wesentlichen Bestandteil einer integrierten Stadt- bzw. Regionalentwicklung zu begreifen.

Es ist davon auszugehen, dass die gegenwärtig gerade begonnenen Prozesse der rechtlichen Kodifizierung des Zusammenwirkens der Systeme Jugendhilfe und Schule einen Anfangspunkt markieren und keineswegs bereits das Ende dieses Prozesses bedeuten. Es ist vielmehr zu erwarten, dass unter dem Druck zunehmend knapper werdender Ressourcen wesentlich weitergehende Forderungen des gemeinsamen Ressourceneinsatzes zu erwarten sind.

Fazit

Die inhaltlich-konzeptionelle Verbindung von Angeboten aus den Bereichen der Bildung und Erziehung durch Planung gemeinsam zu bearbeiten, ist unseres Erachtens fachlich begründet und notwendig. Die gegenwärtig zu beobachtende Problematik, die sich mit diesem Vorhaben verbindet, resultiert offenkundig aus anderen denn rein fachlichen Aspekten. Sie werden im folgenden genauer untersucht. (siehe Kapitel 5.1 'Den Wandel gestalten' unter 5.1.1 'Von einander lernen und Organisationen entwickeln als Basis integrierter Planung')

Bei der Verbindung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung handelt es sich um eine vom Gesetzgeber indizierte Vorgabe, die bis dato autonom agierenden Systeme miteinander zu vernetzen. Sie ist also aus Sicht der betroffenen Akteure der jeweiligen Systeme fremd motiviert. Die Herausforderung, die sich mit diesem so begründeten Prozess verbindet, liegt also nicht nur in den Unterschieden der Systeme im Hinblick auf inhaltlich fachliche Schwerpunktsetzungen und organisatorischen Strukturen, sondern insbesondere darin begründet, dass dieser von den gesetzgebenden Institutionen verordnete Prozess zielführend gestaltet werden muss.

Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer

GEBIT – Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation
und Informationstechnologie
Corrensstraße 80, Münster
E-Mail: info@gebit-ms.de

3. Standpunkte und Kommentierungen – Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung aus der Sicht von Schul- und Jugendhilfeverwaltung

Veronika Spogis, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Auf der gemeinsamen Fachtagung ‚Kooperation von Jugendhilfe und Schule‘ des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster vom 05.-06. Dezember 2005 im Jugendhof Vlotho stand der Weg zu einer kommunalen Bildungsplanung im Mittelpunkt der Diskussionen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – Jugendamtsleitungen, Schulverwaltungsamtsleitungen und Dezernentinnen und Dezernentender Schulaufsicht – diskutierten am Ende des ersten Veranstaltungstages miteinander die zentralen Botschaften und Herausforderungen, die sich für sie durch die gehörten Vorträge und Stellungnahmen sowie geführten Diskussionen herauskristalisiert hatten.

Es handelt sich also bei den nachfolgenden Positionen um eine Zusammenfassung von Einschätzungen und Momentaufnahmen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltung und spiegeln keine Gesamtsicht von Jugendhilfe, Schulverwaltung und Schulaufsicht zu diesem Thema wider. Die von den Teilnehmer/innen benannten zentralen Botschaften und Herausforderungen werden nachfolgend separat nach Zielgruppen aufgeführt.

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendhilfe

Gemeinsame Aufgabe: Die Zukunft von Bildung liegt mit einer besonderen Verantwortung in der Hand von Jugendhilfe und Schule. Bildung, Erziehung und Betreuung werden dabei als gemeinsame Aufgaben von Jugendhilfe und Schule gesehen und auch als zentrale Aufgabe einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Politischer Auftrag und Schulterschluss: Grundlage für die gemeinsame Aufgabe ist der

politische Auftrag. Als eine zentrale Herausforderung wird von den Jugendamtsleitungen die Initiierung eines gemeinsamen Schulterschlusses und Entwicklungsprozesses von Jugendhilfe und Schule im Interesse der Kinder und Jugendlichen benannt – und zwar nicht nur auf der fachlichen Ebene, sondern vielmehr auch im politischen Raum. Es ist erforderlich eine Sensibilisierung der politischen Gremien für die gemeinsame Arbeit zu erreichen und den Stellenwert der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Kommunalpolitik zu erhöhen. Themen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sind gemeinsam zu vertreten und abzustimmen.

Gemeinsame Planungsziele und -grundlagen sind darüber hinaus zu formulieren. Ein gemeinsames Placet für eine kommunale Bildungsplanung ist dabei von besonderer Bedeutung.

Gemeinsame Schnittmengen definieren: Die konkrete Umsetzung des politischen Auftrages der gemeinsamen Bildungsplanung bedeutet, dass zunächst die Organisation und das System des Partners sowie die Aufgaben des Partners kennen zu lernen sind – soweit dies in der Vergangenheit noch nicht erfolgt ist. Ein weiterer Schritt umfasst die Feststellung der gemeinsamen Schnittmengen von Jugendhilfe und Schule wie z.B. (Ganztags)-Betreuung, Sprachförderung, Schulbezirke/Sozialraum, Statistiken/Daten. Ebenso ist die Klärung und Definition von gemeinsamen Handlungsfeldern und Schwerpunktaufgaben vorzunehmen.

Verbindliche Planungsaufträge durch Politik: Nach Erarbeitung von gemeinsamen Zielen unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Aspekte erfolgt der Schritt in eine gemeinsame Planung und die Verabschiedung von verbindlichen Planungsaufträgen wiederum über die Politik.

Skepsis bei Schaffung gemeinsamer Strukturen: Die Schaffung gemeinsamer Strukturen um den gemeinsamen Planungsprozess erfolgreich

umzusetzen wird von den Jugendamtsleitungen sowohl optimistisch als auch skeptisch gesehen. Darüber hinaus wird von ihnen darauf verwiesen, dass gemeinsames Planen noch keinen gemeinsamen Plan ausmacht, geschweige denn eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Sozialraumbezogenes Handlungskonzept: Als Herausforderung wird von den Jugendamtsleitungen die Entwicklung eines sozialraumbezogenen Handlungskonzeptes im Sinne einer „Lebensweltorientierung“ mit den zentralen Merkmalen einer integrativen, partizipativen und kommunikativen Vorgehensweise benannt.

Herausforderungen für die Vielfalt der Aufgabengestaltung von Jugendhilfeplanung: Neben den neuen vielfältigen Aufgaben und Aufträgen durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) und durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) bildet auch die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung eine neue Herausforderung. Als Problem beim Aufbau von Planungsstrukturen im Flächenkreis werden die ungünstigen strukturellen Rahmenbedingungen gesehen, wenn z.B. in einer Region ein Jugendamt und 13 Schulverwaltungen zuständig sind.

Definition von Aufgaben und Schnittstellen: Für eine Umsetzung wird von den Amtsleitungen eine klare Definition von Aufgaben und Schnittstellen der Beteiligten gefordert. Zudem wird eine Leitungskommunikation zur gemeinsamen Zielvereinbarung als unabdingbar eingeschätzt.

Ansprüche nicht zu hoch ansetzen: Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch an den gemeinsamen Entwicklungsprozess nicht zu hoch gesetzt wird und kleine realistische Schritte vereinbart werden.

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulverwaltung

Schaffung einer Bildungskoooperation: Für die Schulverwaltungsämter gehört zu den wichtigen Botschaften der Vorträge und Diskussionen des Tages, dass eine stärkere Verknüpfung von Schule und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung

für den Bildungserfolg ist. Es besteht eine Notwendigkeit der Schaffung einer „Bildungskoooperation“ zwischen Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung und weiteren Beteiligten. Dabei ist das gemeinsame Handeln von Schule und Jugendhilfe stärker in das Bewusstsein der Beteiligten zu rücken.

Schnittmengen gemeinsam definieren: Darüber hinaus sind die Schnittmengen zwischen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, die von einigen als sehr gering eingeschätzt werden, auszumachen und auszufüllen. Die zu verfolgenden Ansätze sind gemeinsam zu erarbeiten, denn ein Patentrezept für die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung liegt nicht vor. Die Sorge besteht, dass durch mehr Kooperation und mehr Vernetzung eine gegenseitige Behinderung bei der Planung erfolgen könnte. Zur Umsetzung ist eine engere Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe aus Sicht der Schulverwaltungsämter erforderlich!

Gemeinsame Themen: Als inhaltliches Fachthema wird von den Schulverwaltungsämtern zum einen die demografische Entwicklung benannt, die stärker als bislang in die Planungen langfristig einbezogen werden sollte. Zum anderen sollte eine durchgehende Sprachförderung von der Tageseinrichtung für Kinder bis zur Grundschule in den gemeinsamen Blick genommen werden. Als künftige gemeinsame und zentrale Aufgabe wird darüber hinaus vor allem die Entwicklung von Ganztagsangeboten genannt.

Bewusstsein auf politischer Entscheidungsebene schaffen: Auch aus Sicht der Schulverwaltungsämter ist die Schaffung des nötigen Bewusstseins auf der politischen Entscheidungsebene eine zentrale Herausforderung zur Umsetzung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Die Initiierung gemeinsamer Sitzungen von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss und die Schaffung von Strukturen für gemeinsame kommunale Planung sind dabei nur einzelne Bausteine.

Prozess der Bildungskoooperation in Gang setzen: Darüber hinaus gilt es vor allem einen Prozess der Bildungskoooperation, an dem beide Planungsämter sowie die Schulaufsicht zentral beteiligt sind, in Gang zu setzen und vorrangig ein

Förderkonzept für Kinder aus bildungsfernen Schichten zu entwickeln. Flankierend könnte auch eine kommunale Bildungsberichterstattung initiiert werden.

Als ein mögliches Ziel wird auch die Aufnahme qualitativer Aspekte in den nächsten Schulentwicklungsplan (bis 2010) angegeben.

Offene Fragen: Bedenken werden von den Schulverwaltungsämtern geäußert, inwieweit Ressourcen für eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung geschaffen werden können und wie die Einbindung der Schulaufsicht in den Planungsprozess konkret umgesetzt werden kann.

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulaufsicht

Offenheit auf beiden Seiten ist Grundvoraussetzung: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulaufsicht benennen als zentrale Botschaft der Vorträge und Diskussionen die notwendige Offenheit für das gemeinsame Entwickeln von neuen Handlungsansätzen. Dabei ist es erforderlich zunächst Probleme und Hindernisse anzusprechen, gegenseitige Vorurteile abzubauen, Isolierungen aufzuheben um schließlich gemeinsame Visionen entwickeln zu können.

Gemeinsame Planung geht mit Qualitätsentwicklung einher: Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wird u.a. als eine sich aus den demografischen Veränderungen ergebende Notwendigkeit gesehen. Dabei ist die gemeinsame Planung nicht mehr nur eine Frage von Schülerzahlen, sondern auch eine der Entwicklung von Qualität.

Umsetzung muss von Verantwortlichen forciert werden: Gemeinsame Planung braucht darüber hinaus „Druck“, d.h., dass sie – z.B. von der Politik – gewollt wird und die Umsetzung evaluiert und forciert wird. Gemeinsame Planung braucht auch „Zug“, d.h., ein Part sollte die Verantwortung für die Umsetzung des Prozesses übernehmen und den Prozess aufrecht erhalten.

Sozialräumlichkeit definieren und Beteiligungsstruktur stärken: Für einen gemeinsamen Planungsprozess ist darüber hinaus Sozialräum-

lichkeit gemeinsam zu definieren und die Beteiligungskultur von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu stärken.

Verankerung im politischen Raum: Eine Herausforderung, die auch von der Schulaufsicht zur Umsetzung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gesehen wird, ist eine stärkere Diskussion – und damit Verankerung – im Rahmen der Politik sowie in und mit den Schulverwaltungen.

Aufbruch von alten Denk- und Handlungsmustern: Als Anforderung wird auch die Moderation der zwei unterschiedlichen Systeme auf dem gemeinsamen Weg zum Miteinander und zur Strukturveränderung gesehen. Ein „Aufbruch“ von alten Denk- und Handlungsmustern sollte darüber hinaus initiiert werden und Verknüpfungen hergestellt und begleitet werden.

Noch weitere Veränderungen von Schule erforderlich: Schule muss sich aus Sicht der Schulaufsicht noch weiter verändern – z.B. die Präsenz von Lehrern in Schule erhöhen. Gleichzeitig ist beim Kooperationspartner noch stärker ins Bewusstsein zu rufen, dass Schule sich bereits im Wandel befindet und dass der angestrebte Wandel hin zu ganzheitlichem Lernen nur in Kooperation mit Jugendhilfe möglich ist.

Einbindung der schulfachlichen Schulentwicklungsplanung: Als weitere Herausforderung auf dem Weg zu einer integrierten Planung wird die Einbindung der schulfachlichen Schulentwicklungsplanung sowie die Qualitätsentwicklung von Schule gesehen. Hierbei stellt sich auch die Frage, inwieweit Schulentwicklungsplanung zukünftig nicht auch als pädagogisches Instrument eingesetzt werden kann.

Schulen benötigen bei Umsetzung Unterstützung: Verschiedene Herausforderungen sieht die Schulaufsicht direkt für die Schulen. Zunächst benötigen die Schulen Unterstützung bei der Entwicklung von integrativen Ganztagskonzepten. Zur Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule wird die Durchsicht und Auswertung der Konzepte und Erfahrungen der ersten Praxisjahre vorgeschlagen.

Ebenso sind Ansätze für örtliche Netzwerke neu zu schaffen, bzw. geschaffene zu stabilisieren und

auszubauen. Schulen benötigen ebenfalls Unterstützung im Hinblick auf Gestaltung verlässlicher Strukturen im Bereich der Erziehungshilfe. Gute Beispiele sollten weiter vermittelt und verbreitet werden.

Schulaufsicht hat beratende Funktion: Schulaufsicht selber sieht seinen Part auch darin, die zu beratenden Schulen im eigenen Zuständigkeitsbereich für die Kooperation zu motivieren und sie dabei zu unterstützen.

Besondere Herausforderung: Probleme werden gesehen bei der Abstimmung mit kleinen Kommunen ohne Jugendamt und mit den Kreisen aufgrund der ungünstigen strukturellen Bedingungen.

Zusammenfassung

Alle drei Zielgruppen – sowohl Jugendamtsleitungen, Schulverwaltungsamtsleitungen als auch Schulaufsichtsdezernenten – sehen eine zentrale zukünftige Herausforderung für ihre Arbeit darin, den gemeinsamen Planungsauftrag von Jugendhilfe und Schule auf den fachlichen und politischen Ebenen (soweit für sie möglich) zu verankern.

Ebenso benennen sowohl die Jugendhilfe als auch Schulverwaltung und Schulaufsicht die gemeinsame Definition von Schnittmengen als zentrale Grundlage für den gemeinsamen Planungsprozess. Jugendhilfe fordert zur Umsetzung einer gemeinsamen Zieldefinition eine Kommunikation auf Leitungsebene. In der Konkretisierung von gemeinsamen Handlungskonzepten wünschen Jugendhilfe und Schulaufsicht die Berücksichtigung von sozial-räumlichen Aspekten sowie eine lebensweltorientierte und partizipative Vorgehensweise.

Als Problem für die Kooperation sehen Jugendhilfe und Schulaufsicht die ungünstigen strukturellen Rahmenbedingungen in den Kreisen und in den kleinen Kommunen ohne Jugendamt, die eine gemeinsame Kommunikation und Planung erschweren.

Für Schulverwaltung und Schulaufsicht ist die gemeinsame Entwicklung von Ganztagschulen bzw. Ganztagskonzepten das zentrale Thema

zwischen Jugendhilfe und Schule und sie heben die zentrale Bedeutung der Kooperation für den Bildungserfolg hervor.

Auf der konkreten Umsetzungsebene formulieren Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendhilfe Bedenken, ob es gelingen kann gemeinsame Strukturen zu schaffen um den entwickelten Planungsansatz auch umzusetzen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulverwaltung äußern Bedenken, ob Ressourcen für eine integrierte Planung geschaffen werden können und wie Schulaufsicht eingebunden werden kann. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulaufsicht fordern für den konkreten Umsetzungsprozess eine Offenheit und Konfliktfähigkeit zwischen den beiden Systemen, eine Moderation, dass beide in ein Miteinander und in die Kooperation gelangen können und eine Ablösung von alten Denk- und Handlungsmustern.

Schulaufsicht fordert darüber hinaus eine weitere Veränderung von Schule und eine stärkere Einbindung von Schulaufsicht in die Schulentwicklungsplanung. Sie sieht ihre eigene Funktion in der Motivation zur und in der Beratung der Schulen für die Kooperation mit Jugendhilfe.

Die beschriebene Diskussion auf dieser Arbeitstagung zeigt die vielschichtigen Ansatzpunkte und Blickwinkel der Kooperationsparteien hinsichtlich einer zu installierenden, integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Zentrale Ansatzpunkte werden formuliert und eingefordert: die Gewinnung und Einbindung der Politik, die Definition von gemeinsamen Schnittmengen, die Erarbeitung und Vereinbarung gemeinsamer Zielperspektiven, die Schaffung von verbindlichen Kooperationsstrukturen sowie die Veränderungen in beiden Systemen um eine neue gemeinsame Bildungsverantwortung zu entwickeln, die mehr ist als nur die Summe aller bisherigen Akteure und Aktivitäten.

Veronika Spogis

Fachberaterin für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule beim LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
E-Mail: veronika.spogis@lwl.org

4. Annäherungen

Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

4.1.1 Grundlagen der Jugendhilfeplanung

Eva Bähren, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Anja Heiden, Jugendamt Siegen

Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfe – also auch die Jugendhilfeplanung – ist im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII, auch Kinder- und Jugendhilfegesetz ‚KJHG‘ genannt) verankert. Gleich im § 1 des SGB VIII sind zunächst die grundlegenden Ziele der Jugendhilfe benannt:

- junge Menschen zu fördern,
- Benachteiligungen abzubauen,
- Eltern bei der Erziehung zu unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen, sowie dazu beizutragen:
- ‚Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen‘.

Ein Blick auf die näheren gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfeplanung:

§ 79 SGB VIII weist den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern) die Gesamtverantwortung für die Erfüllung aller Jugendhilfesaufgaben einschließlich der *Planungsverantwortung* zu. Diese Aufgaben werden auf örtlicher Ebene in Nordrhein-Westfalen von den Jugendämtern wahrgenommen.

Das Jugendamt ist zweigliedrig und besteht aus der Verwaltung des Amtes und dem Jugendhilfeausschuss, einem im SGB VIII gesetzlich verankerten Ausschuss, in dem neben den politischen Fraktionsvertretungen auch die relevanten freien Träger der örtlichen Jugendhilfe vertreten sein müssen.

§ 71 SGB VIII weist dem Jugendhilfeausschuss als eine herausgehobene Aufgabe die Jugendhilfeplanung zu. Damit werden die strate-

gisch wichtigen Beschlüsse zur Jugendhilfeplanung im „politischen Raum“ getroffen.

§ 78 SGB VIII verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, Arbeitsgemeinschaften mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit den Trägern geförderter Maßnahmen anzustreben. Aufgabenstellung dieser Arbeitsgemeinschaften ist, die geplanten Maßnahmen aufeinander abzustimmen, damit diese sich in möglichst effektiver Weise ergänzen.

Die Träger der Jugendhilfe arbeiten in vielfältiger Weise zusammen und praktizieren traditionell unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit verschiedener Trägergruppen (z.B. Planungsgruppen, Sozialraumkonferenzen, Stadtteilkonferenz, Runde Tische u.a.). Ziel dieses Gesetzes ist, diese Kooperationen auszubauen und zu qualifizieren.

Beispiele für AG's nach § 78 SGB VII sind häufig orientiert an den Aufgabenfeldern der Jugendhilfe: „Hilfen zur Erziehung“, „Tagesbetreuung von Kindern“, „Kooperation Jugendhilfe-Schule“, „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, Daneben gibt es auch AG's, die sich Querschnittsthemen widmen wie bspw. „Kinderfreundlichkeit“, „Mädchen-/Jungenarbeit“ etc..

§ 80 SGB VIII beschreibt die Ziele und Verfahren zur Jugendhilfeplanung:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; wobei Vorsorge zu treffen ist, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf

befriedigt werden kann.

- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere:
 1. Kontakte im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und ihre Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander verzahnen können.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen (s. auch § 78 SGB VIII - Arbeitsgemeinschaften).
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Hiermit ist die Verknüpfung von Planung und Tätigkeiten der Jugendhilfeträger mit denen anderer Institutionen gemeint, die sich auf das Leben junger Menschen und ihrer Familien auswirken wie bspw. die Stadt- und Kreisentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung, Verkehrsplanung und/oder Bauleitplanung.

Grundsätzliches Planungsverständnis

Im Unterschied zu Planungstätigkeiten in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ist Jugendhilfeplanung nicht per technokratischem Ansatz zu realisieren. Jugendhilfeziele und Angebotsstrukturen sind durch äußere Rahmenbedingungen wie Gesetze, Richtlinien o.ä. nicht eindeutig determiniert, so dass ihre Strukturen und Prozesse prinzipiell variabel und von den Akteuren vor Ort entscheidbar sind. Der Intention des Gesetzgebers entsprechend werden solche Entscheidungen fachlich und politisch

getroffen. Daher ist die Jugendhilfeplanung - im Prozess der Konkretisierung inhaltlicher Ziele und ihrer Umsetzung vor Ort - ein unverzichtbares Instrument, mit dessen Hilfe Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe transparent, öffentlich und veränderbar werden.

Mit anderen Worten: Jugendhilfeplanung ist als kontinuierlicher Aushandlungsprozess anzulegen, an dem die Fachkräfte verschiedener Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien sowie die Adressatinnen und Adressaten von Jugendhilfeangeboten angemessen beteiligt werden. Aushandlung wird zum zentralen, die Jugendhilfeplanung charakterisierenden Begriff, die prozesshafte Gestaltung von Aushandlungsvorgängen rückt ins Zentrum des Planungsgeschehens.

Was ist Gegenstand der Jugendhilfeplanung?

Um eine konkretere Vorstellung zu vermitteln, in welchen Aufgabenfeldern / Planungsbereichen dieser kontinuierliche Aushandlungsprozess stattfindet, werden an dieser Stelle einige Schaubilder herangezogen, die die zentralen Aspekte vergegenwärtigen sollen:

Schaubild 1: Überblick zu den gesetzlichen Handlungsfeldern (Quelle: IJAB Kinder- und Jugendhilfe Info in Deutschland)

Leistungen §§ 11-60 SGB VIII

Jugendförderung §§ 11-15	Förderung der Erziehung in der Familie § 16-21	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege §§ 22-26	Hilfen zur Erziehung/Eingliederungs- hilfen für seelisch behinderte junge Menschen/Hilfen für junge Volljährige §§ 27-41
Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz §§ 11-15	Familienbildung Familienberatung Familienerholung	Kindergärten Kindertagesstätten Horte, große und kleine altersgemischte Gruppen,	Erziehungsberatung Soziale Gruppenarbeit Erziehungsbeistand- schaften/Betreuungshelfer
Internationale Jugendarbeit	Partnerschafts- und Trennungsberatung	Tagespflege	Sozialpädagogische Familienhilfe
Förderung der Jugendverbände	Beratung Alleinerziehender Mutter-/Vater-Kind- Einrichtungen Betreuung und Versorgung bei Ausfall eines Elternteils Unterstützung bei der Erfüllung der Schulpflicht	Selbstorganisierte Gruppen	Erziehung in einer Tagesgruppe Vermittlung in Pflegefamilien Vermittlung in Heimerziehung Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendliche Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung

Andere Aufgaben §§ 42 – 60

Inobhutnahme, Herausnahme, Pflegeerlaubnis, Mitwirkung bei Vormundschafts- und Familiengerichtsverfahren sowie bei Jugendgerichtsverfahren, Beratung in Adoptionsverfahren, Vormundschaftswesen, Beurkundungen

Schaubild 2 und 3: Gegenstand der Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe:

Förderung und Unterstützung: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder & Jugendschutz

<u>Jugendarbeit</u>	<u>Jugendsozialarbeit</u>	<u>Erz. Kinder- und Jugendschutz</u>
Angebote der J. sollen ➤ Feld sozialen Lernens sein ➤ Persönlichkeitsentw., Eigenverantwortung und – aktivität fördern	Angebote der J. sollen ➤ Hilfe zur Integration in die schulische und berufliche Ausbildung oder in die Arbeitswelt sein	Angebote des KJS sollen ➤ junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen ➤ Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, junge Menschen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen
Adressaten der J. sind ➤ alle jungen Menschen	Adressaten der J. sind ➤ junge Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf aufgrund sozialer Benachteiligung & individueller Beeinträchtigung	KJS findet z.B. statt im Rahmen von ➤ Eltern-, Familienbildung ➤ Information, Aufklärung Öffentlichkeitsarbeit ➤ und zielt auf Prävention
Grundprinzipien der J. ➤ Freiwilligkeit ➤ Partizipation ➤ aktive Mitgestaltung	Schwerpunkte der J. sind ➤ Schulsozialarbeit ➤ Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ➤ sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	
Schwerpunkte der J. sind ➤ außersch. Jugendbildung ➤ schulbez. Jugendarbeit ➤ intern. Jugendarbeit		

Quelle: eigene Darstellung

Hilfen in Belastungs- und Krisensituationen: Verfahrensgrundsätze

Hilfe zur Erziehung	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Hilfe für junge Vollljährige
Die Gewährung und Durchführung von Hilfe in Belastungs-, Not- und Krisensituationen erfolgt nach gesetzlich festgelegten Grundsätzen und Verfahrensregeln!		
➤ Information und Beratung von Eltern und Kindern/Jugendlichen bei der Auswahl der Hilfe ➤ Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen (Eltern und Kinder) ➤ Entscheidungen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (kollegiale Beratung im Fachteam) ➤ Aufstellung eines Hilfeplanes ➤ Regelmäßige Entscheidungsüberprüfung	➤ Bei Hilfe außerhalb der eigenen Familie (Pflegefamilien, Heime, sonstige betreute Wohnformen): ➤ Sicherung der Zusammenarbeit mit den Eltern ➤ Weitere Unterstützung der Herkunftsfamilie, Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit (Rückkehr-Option für das Kind) ➤ Mittelfristige Klärung und Entscheidung, ob die Unterbringung auf Zeit oder auf Dauer erfolgt	

Quelle: JAH: Kinder und Jugendhilfe in Deutschland, eigene Darstellung

Ziel von Jugendhilfeplanung ist die fachliche Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, also die Unterstützung eines zielgerichteten Einsatzes fachlicher und finanzieller Ressourcen. Sie ist daher zugleich Entscheidungsvorbereitung und Steuerungsunterstützung für den strategisch-politischen Bereich (JHA) und die Leitungsebene der Verwaltung.

Planungsansätze

Um dieser komplexen Aufgabenstellung der Jugendhilfeplanung gerecht zu werden, existieren unterschiedliche Arbeits- und Planungsansätze; diese gehen den Planungsprozess aus jeweils einer anderen Perspektive oder Richtung an. Dabei stehen die Ansätze nicht isoliert nebeneinander, vielmehr unterstützen und ergänzen sie sich gegenseitig:

- Zielorientierte Planung
- Bereichs- oder handlungsfeldorientierte Planung
- Zielgruppenorientierte Planung
- Sozialraumorientierte Planung
- Integrierte Planung

Zielorientierte Planung

Bei diesem Planungsansatz werden aus allgemeinen Sozialisationszielen (Grobzielen) Feinziele abgeleitet, die wiederum mit Blick auf die Zielvorgaben der Angebote und Dienstleistungen der Jugendhilfe operationalisiert werden.

Als Vorteil kann hierbei gesehen werden, dass dabei eine alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe umfassende konzeptionelle Zieldiskussion initiiert wird.

Bereichs- oder handlungsfeldorientierte Planung: Dieser Planungsansatz geht von den Arbeits- oder Handlungsfeldern der Jugendhilfe, ihren Zielen, Angebotsformen und den oft dazu parallel organisierten Abteilungen im Jugendamt aus. D.h. es gibt eine Planung der Hilfen zur Erziehung, der Tagesbetreuung von Kindern, der Kinder- und Jugendförderung etc. Die Umsetzung dieses Ansatzes verursacht arbeitsökonomisch den geringsten Aufwand und sichert die Erfüllung der gesetzlichen Regelungen. Er weist aber Defizite im Hinblick auf handlungsfeldübergreifende Anforderungen und Lebensweltorientierung auf.

Zielgruppenorientierte Planung

Hier stehen spezielle Zielgruppen und ihre Bedürfnisse im Vordergrund, z.B. Jugendliche aus Migrantenfamilien, Mädchen/Jungen, Schulverweiger, arbeitslose Jugendliche, Kinder unter 3 Jahren, Grundschulkinder etc.

Der Vorteil dieses Ansatzes besteht darin, dass auf seiner Grundlage spezifische Bedarfe exakter herausgearbeitet werden können. Er führt aber auch dazu, dass Hilfeleistungen tendenziell defizitorientiert ausgestaltet werden.

Sozialraumbezogene Planung

Der Sozialraumbezug ist der umfassendste Planungsansatz. Er beinhaltet Elemente und Blickwinkel des aufgaben- und zielgruppenorientierten Ansatzes. Er ermöglicht spezifische Einblicke und Erkenntnisse und führt damit zu einer ganzheitlichen Sichtweise im Hinblick auf die hier lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse, Unterstützungs-

bedarfe, aber auch auf ihre Ressourcen und die Ressourcen des Sozialraumes.

Unter Sozialraum werden hier nach Struktur, räumlichem Zusammenhang, dem Erleben und den Einschätzungen der Einwohnerinnen und Einwohner, Traditionen und sonstigen Faktoren zu definierende Teilräume einer Gebietskörperschaft verstanden. Dies können Wohngebiete, Stadtteile und aus Sicht der Kreise auch Gemeinden sein.

Der methodische Ansatz dieses Planungsansatzes ist eine sozialräumliche Analyse, über die Informationen über Lebenslagen, Bedürfnisse, Handlungspotentiale von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Sozialraum erhoben, ausgewertet und bewertet werden. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass sich in einer Stadt, einem Kreis bzw. einem Sozialraum unterschiedliche Problemlagen und Konzentrationen von Problemlagen finden lassen.

Die Planung für und mit den Adressatinnen und Adressaten hat das Ziel, eine alltagsorientierte Lebenswelt zu unterstützen. Dies gilt in Bezug auf:

- die persönlichen und familialen Ressourcen
- die Gelegenheit zur Aneignung von Raum und Region,
- die Aktivierung und Organisation sozialer Netze,

Die Planung **mit** den Betroffenen bietet die Möglichkeit Problemsituationen und Handlungsbedarfe aus dem Blickwinkel der Betroffenen und nicht nur im Kontext gegebener Angebotsstrukturen zu betrachten.

Die Ziele einer sozialräumlichen Planung sind:

- Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur durch zielgenauere, von bürgerschaftlichem Engagement mitgetragene Hilfsangebote,
- aktive Mitgestaltung des Sozialraumes der Menschen durch die Jugendhilfe.

Die Umsetzung einer sozialräumlichen Planung erfolgt durch:

- Feststellung und Analyse lokaler Bedürfnisse und Bedarfe,
- Konzeptionelle Abstimmung unterschiedlicher Dienstleistungen/Angebote,
- Ermittlung von Hilfsnetzen und Verknüpfung der vorhandenen Ressourcen und Fakten (u.a. Selbsthilfe und Ehrenamt),

- Kleinräumige Planung mit zielgenauer Finanzierung,
- Prozesssteuerung im Sozialraum (Stadtteil-/Sozialraumkonferenzen),
- Gezielter Personal- und Mitteleinsatz.

Merkmale sozialraumorientierter Planung:

Der sozialraumorientierte Planungsansatz betont die Verknüpfung von äußeren Gegebenheiten und deren Wirkung auf die Menschen im Sozialraum. Er schaut auf die Beziehungssysteme und die Qualität sozialer Integration. Eine sozialräumliche Planung muss u.a. beinhalten:

- Eine spezifische professionelle Haltung, die die Sichtweisen der Betroffenen ernst nimmt, und die die Artikulation von Erfahrungen und Bewertungen fördert und Beteiligung ermöglicht.
- Eine Definition des Sozialraumes, die sich an den Alltagsbezügen und Erfahrungen der Menschen, die dort leben, orientiert.
- Eine Bestandsaufnahme/Bewertung des Ist-Zustandes, die die unterschiedlichen Ebenen der Darstellung miteinander verbindet und mindestens Aussagen zu Bevölkerungszusammensetzung, ökonomischer Situation, vorhandener Infrastruktur, Angebote freier und öffentlicher Träger sowie Nutzung von Dienstleistungen, Interventionen und Problemlagen umfasst.
- Ein Verfahren zur Organisation des Diskurses über Stärken und Schwächen eines Sozialraumes bzw. den dort lebenden Menschen sowie über Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Veränderung bzw. Weiterentwicklung.
- Einen dialogischen Prozess mit Beteiligten und Betroffenen zur Definition von Zielen, Instrumenten und Methoden der Wirkungsanalyse.
- Unterstützung trägerübergreifender Kooperation, Koordination und Vernetzung.

Die Kernfrage lautet: WARUM (Ziel) soll oder muss WAS (Bereichs- oder Handlungsfeld) für WEN (Zielgruppe) in welchem Umfang WANN und WO (Sozialraum) angeboten werden.

Integrierte Jugendhilfeplanung

Die oben beschriebenen Planungsansätze stellen Zugänge und Schwerpunktsetzungen im Bereich

der Jugendhilfeplanung dar. Diese programmatisch orientierten Zugänge zur Planung haben handhabbare Umsetzungen ermöglicht und sind als prinzipiell gleichrangig zu betrachten.

Es hat sich herausgestellt, dass die Anwendung von nur einem Planungsansatz die notwendige ganzheitliche Sichtweise nicht möglich macht. Daher hat sich in der Praxis durchgesetzt, verschiedene Planungsansätze mit einander zu kombinieren. So soll im Verlauf des Planungsprozesses neben einer bereichsorientierten Sichtweise auch eine zielgruppenorientierte Ausrichtung einbezogen werden (arbeitsfeldübergreifende Bewertung der Situation spezifischer Gruppen, ihrer Lebenslagen und Bedürfnisse, z.B. Jugendliche, Mädchen oder Alleinerziehende). Auch die Aspekte der sozialräumlichen Planung (Lebensweltorientierung) sind so integrierbar in ein individuelles kommunales Planungskonzept.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass es ratsam oder überhaupt möglich ist, alle Planungsorientierungen gleichzeitig und mit gleicher Intensität zu verfolgen. Vielmehr ist es sinnvoll, spezifische Aspekte nach zielorientierter Prioritätensetzung in spezifischen Phasen zu bearbeiten.

Dies kann z.B. so aussehen, dass eine Planungskonzeption erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet wird, welche Zielsetzungen und Absichten der Planung (z.B. Umsetzung von Buchstabe und Geist des KJHG in der Kommune) formuliert und Handlungsauftrag und Gestaltungsgrundlage für die planenden Fachkräfte darstellt. Auch sozialraum-, bereichs- oder zielgruppenbezogene Bestandsaufnahmen und Bedarfsermittlungen müssen nicht phasengleich erfolgen. Wichtig ist nur, dass diese Einzelperspektiven zu einer integrierten Perspektive zusammengeführt werden müssen, wenn es darum geht, Handlungs- und Maßnahmenprogramme zu formulieren.

Kernelemente der Jugendhilfeplanung

Wie schon im vorderen Text beschrieben, nennt der Gesetzgeber als die zentralen Bestandteile der Jugendhilfeplanung:

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen und zu analysieren,

- den Bedarf (unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum) zu ermitteln und zu interpretieren, sowie
- die Maßnahmenplanung der Angebote und Leistungen vorzunehmen, zu priorisieren und umzusetzen,
- die Evaluation/Wirkungsanalyse/Controlling in angemessenen Zeitabständen durchzuführen.

Hierzu benötigt die Jugendhilfeplanung ein Datenkonzept, das die erforderlichen Sozialstrukturdaten (Altersverteilung in der Bevölkerung, Demografische Entwicklung der Bevölkerung, Familienstrukturen, Arbeitslosigkeit u.a.) und die Jugendhilfedaten (Horte, Kindergärten, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung u.a.) zusammenstellt.

Dazu ein Beispiel: Über eine Sozialraumanalyse wird zunächst ein Gesamtbild der Menschen in der Stadt oder im Stadtteil gewonnen, das Auskunft gibt über Altersstrukturen, Verteilung der Geschlechter, Höhe des Migrationsanteils in der Bevölkerung bzw. nationale Herkunft der Einwohnerinnen und Einwohner, Arbeitslosigkeit, Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger. Aus solchen Strukturdaten können erste Hypothesen gebildet werden hinsichtlich notwendiger Angebote wie Beratungsbedarfe, Förderungen, Maßnahmen zur Integration etc.

Nun können solche Strukturdaten durchaus wertvolle Hinweise auf Problemlagen geben. Sie werfen jedoch lediglich ein äußeres Licht auf die Gegebenheiten und geben keinen Aufschluss über möglicherweise tatsächlich vorhandene Bedarfe.

Konkret heißt das: statistische Daten sind notwendig, um Fragen aufzuwerfen und Hypothesen aufzustellen. Die Lebenswirklichkeit der Menschen in den Blick zu nehmen, bedarf es jedoch weiterer qualitativer Daten die in der Regel über (standardisierte) Gespräche/Erhebungen/Fragebögen mit den Betroffenen/Adressatinnen und Adressaten, Diskussionen/Fachaustausch mit Expertinnen/Experten (Fachkräften), Beobachtungen (vor Ort / im Sozialraum) eingeholt werden. Solche Hintergrunddaten sind unverzichtbar,

wenn spezifische Handlungen, Meinungen, Handlungsmuster, Denkstrukturen und Entwicklungsprozesse verstanden werden sollen. Und erst das Verständnis versetzt in die Lage, Maßnahmen zu entwickeln, die positiv in ihrer Wirkung sind.

Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe der Kommunalverwaltung

Nach § 1 SGB VIII besteht ein Gestaltungsauftrag für die Jugendhilfe darin, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Wichtige Entscheidungen über Lebensbedingungen und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien werden jedoch nicht nur im unmittelbaren Feld der Jugendhilfe, sondern z.B. darüber hinaus auch im Bau-, Verkehrs- und Schulbereich getroffen.

Wenn Jugendhilfe bzw. Jugendhilfeplanung sich darüber hinaus

- als Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen begreift und
- zu diesem Zweck auch junge Menschen und ihre Familien unmittelbar beteiligt,

muss sie sich konsequenterweise auch in andere Politikfelder und Verwaltungsbereiche einbringen. Dies muss frühzeitig geschehen und im Sinne einer internen Querschnittsaufgabe strukturell sichergestellt werden.

Durch die Bildung von ämter-/fachbereichsübergreifenden Steuerungs- und Arbeitsgruppen kann das gesamte Feld der Stadt- bzw. Kreisentwicklungsplanung sowie die spezifische Verkehrs-, Bau-, Schulentwicklungs- und Sozialplanung in den Blick genommen werden.

Eva Bähren

Fachberaterin für die Jugendhilfeplanung
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
E-Mail: eva.baehren@lwl.org

Anja Heiden

Jugendhilfeplanerin der Stadt Siegen
Weidenauer Str. 211-215
57003 Siegen
E-Mail: aheiden@siegen.de

4.1.2 Grundlagen der Schulentwicklungsplanung - Schulentwicklungsplanung im Aufgabenfeld eines Schulverwaltungsamtes

Rainer Westers, Stadt Emsdetten

Aufgaben eines Schulverwaltungsamtes

Schulverwaltung ist eine gemeinsame Aufgabe der Länder und der Kommunen, die Träger der öffentlichen Schulen sind. Das Grundgesetz weist dem Staat die Aufsicht über die Schulen zu und es räumt den Kommunen das Recht ein, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dabei wird zwischen den sogenannten „inneren Schulangelegenheiten“ im Zuständigkeitsbereich der Länder und den „äußeren Schulangelegenheiten“ unterschieden, für die die Kommunen verantwortlich sind. Die Länder sind im Rahmen der Schulaufsicht für die pädagogisch-inhaltliche Seite von Schule zuständig, für Lehre und Lernen; in den meisten Ländern sind die Lehrkräfte und natürlich auch die Mitglieder der Schulleitungen Landesbedienstete, meist Beamte.

Zu den äußeren Schulangelegenheiten, also dem Aufgabenbereich der Kommunen als Schulträger, gehören insbesondere:

- Bau und Unterhaltung der Schulgebäude,
- Übernahme der Betriebskosten der Schulgebäude,
- Ausstattung der Schulen, die sich am Stand der Technik orientiert,
- Bereitstellung des Verwaltungspersonals in den Schulen (Sekretärinnen, Hausmeister, Küchenpersonal, Reinigungskräfte usw.),
- Organisation der Schülerinnen- und Schülerbetreuung vor und nach dem Unterricht,
- Organisation der Schulbuslinien,
- Übernahme von Schülerfahrtkosten und
- der Kosten der Lernmittelfreiheit.

Da sich die Institution Schule selbstverständlich nicht so einfach in zwei Teile trennen lässt, fordert diese Zuständigkeitsverteilung mit ihren fließenden Grenzen eine intensive Abstimmung zwischen allen Beteiligten. Reibungsverluste sind nie ganz ausgeschlossen.

Schule ändert sich ständig und entwickelt sich weiter. Das hat großen Einfluss auf die Aufgaben

der Kommunen. Dem Schülerboom folgte der Pillenknick; nach dem Rechenschieber kam der Taschenrechner. Niemand hätte noch vor wenigen Jahren vermutet, dass weiterführende Schulen heute über aufwändig vernetzte Computerräume verfügen und selbst in Grundschulklassen Medienecken zur Standardausstattung gehören. In den kommenden Jahren wird der Umbau von bisher halbtags geführten Schulen in Ganztagschulen ein wichtiges Thema sein. Um nicht von neuen Entwicklungen überrascht zu werden, ist es notwendig, rechtzeitig und möglichst zuverlässig zu prognostizieren, wie morgen die einzelne Schule vor Ort aussehen wird. Das Instrument dafür ist die Schulentwicklungsplanung, die Arbeitsgrundlage der Schulverwaltungsämter.

Was ist Schulentwicklungsplanung?

Schulentwicklungsplanung ist, wie es der Name schon sagt, zunächst einmal ein Plan. Und Pläne haben die unangenehme Eigenschaft, dass Sie oft, insbesondere wenn sie langfristig angelegt sind, nicht aufgehen. Ich habe zumindest noch keinen Schulentwicklungsplan gesehen, der die Entwicklung von Schulen mehr als fünf Jahre zuverlässig vorausplanen konnte. Bedeutet das aber in der Konsequenz, dass Schulentwicklungsplanung überflüssig ist? Wohl kaum! Eine schlechte Planung ist immer noch besser, als gar keine. Und wer sich ohne Plan auf den Weg macht, muss sich nicht wundern, wenn er zu spät oder vielleicht auch nie am richtigen Ziel ankommt.

Eine Verpflichtung, den Schulentwicklungsplan in einem zeitlich festgeschriebenen Rhythmus zu aktualisieren und neu aufzulegen, gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht mehr. Die Dynamik der Schulentwicklung fordert eine flexiblere Verfahrensweise. Schulentwicklungsplanung ist anlassbezogen vorgeschrieben. Der Handlungsdruck aus der aktuellen demographischen Entwicklung, wie auch aus PISA (Programme for International Student Assessment - Programm zur Beurteilung von Schülerinnen und Schülern auf internationaler Ebene) und IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) dürfte Anlass genug für eine aktuell gehaltene Planung sein. Gesetzliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung in NRW ist der § 80 im Schulgesetz:

„Gemeinden ... sind, soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.“

Was ist demnach Schulentwicklungsplanung konkret? Auf einen einfachen Nenner gebracht und salopp ausgedrückt, kommt es bei der Schulentwicklungsplanung „nur“ darauf an,

- die richtige Schule,
- zur richtigen Zeit
- in der richtigen Größe
- am richtigen Ort vorzusehen.

Das ist natürlich einfacher gesagt als getan. Um was geht es dabei im Grundsatz?

Mit der Schulentwicklungsplanung wird der äußere Rahmen für zukünftige Entwicklungen abgesteckt, um

- die sich daraus ergebenden notwendigen baulich-räumlichen und
- organisatorische Maßnahmen einzuleiten.

Schulentwicklungsplanung kann also als Standort- und Versorgungsplanung verstanden werden.

Ziele der Schulentwicklungsplanung

Schulentwicklungsplanung ist zielgerichtet. Ziele können nach Maßgabe der örtlichen bildungspolitischen Entscheidungen sein:

- *Es soll ein vollständiges Angebot an Bildungsgängen und Schulabschlussmöglichkeiten vorgehalten werden.* Ein auf diese Weise bedarfsgerechtes Schulangebot erweist sich immer wieder als wichtiger Standortfaktor.
- *Die Schulversorgung soll wohnortnah geleistet werden und ist ein Qualitätsziel.*
- *Eine Reduzierung von Konkurrenz zwischen den Schulformen soll erreicht werden.* Allerdings ist ein Wettbewerb zwischen einzelnen Schulen, der zu Qualitätsverbesserung und Profilbildung anregen kann, durchaus im Sinnes des Schulträgers.
- *Schulentwicklung soll bedarfsgerecht sein.* Sowohl die steuernde Funktion des Schul-

trägers als auch – dazu manchmal im Widerstreit - der Elternwillen sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

- *Schulentwicklung soll qualitative Aspekte berücksichtigen.* Mit dieser planerischen Ausrichtung soll Schule auch Raum und Möglichkeiten für eine pädagogische Weiterentwicklung geboten werden.
- *Maßnahmenplanungen sollen ökonomischen Gesichtspunkten entsprechen.* Nur so kann man die ohnehin finanziell angespannten kommunalen Haushalte weitestgehend schonen.

Kooperationspartner im Aufstellungsverfahren

Schulentwicklungsplanung ist eine Gemeinschaftsarbeit verschiedener Partner im Rahmen ihrer Fachkompetenzen. Das Einwohnermeldeamt liefert aktuelle differenzierte Bevölkerungszahlen. Vom Planungsamt kommen Infrastrukturanalysen und die Grundlagen der Flächennutzungsplanung. Das Hochbauamt bewertet die Substanz der vorhandenen Schulgebäude. Vom Jugendamt fließen Kindergartenstatistik, Kindergartenbedarfsplanung und Planung von Betreuungsangeboten ein. Schulwegsicherheit ist ein Thema des Ordnungsamtes.

Und nicht zuletzt – und das nicht nur wegen der gesetzlichen Forderung – ist gerade im ländlichen Raum die Abstimmung und Vernetzung der Planungen mit benachbarten Kommunen unerlässlich.

Wie ist ein Schulentwicklungsplan aufgebaut?

Das Gerüst des Schulentwicklungsplans besteht in der Regel aus drei Hauptbestandteilen:

1. Erhebung der Grunddaten und Analyse

Dazu gehören insbesondere:

- die demographischen Daten (nach Alter, Geschlecht, Nationalität),
- Grunddaten für eine jahrgangsweise Schülerzahlprognose,
- Angaben über das vorhandene Raumangebot der Schulen,
- die Daten zur Struktur der Erwerbstätigkeit und
- zur Sozialstruktur (Ein-Eltern-Familien!),

- Angaben über das bisherige Elternwahlverhalten,
- die durchschnittlichen Übergangsquoten von der Grundschule zur jeweiligen weiterführenden Schule.

2. Prognose

Hier werden Schülerzahlen auf der Grundlage der demographischen Entwicklung und der erwarteten Wanderungseffekte für die Grundschulen und – darauf aufbauend – für die weiterführenden Schulen hochgerechnet. Daraus ergibt sich der für die nächsten Jahre notwendige Schulraumbedarf (Schulen, Klassenräume, Fachräume, Sportflächen, Speiseräume usw.).

3. Maßnahmenplanung

Auf der Grundlage der Prognose werden unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzungen die notwendigen Maßnahmen geplant. Das können Maßnahmen zur Sicherung des vorhandenen Schulangebotes, neue Schulbauten, Schulumbauten, Umwandlung von Schulen zu Verbundschulen oder Ganztagschulen oder auch Schulschließungen sein.

Weiterentwicklung der Schulentwicklungsplanung

Die klassische Schulentwicklungsplanung, wie sie auch noch das Schulgesetz beschreibt, befindet sich im Umbruch. Schule muss ganzheitlich gesehen werden. Eine fast nur quantitative Schulentwicklungsplanung kann den Anforderungen von Schule nicht genügen. Die quantitative Planung muss mit der einer qualitativen Planung verzahnt werden. Das ist der Ansatzpunkt für den gemeinsamen Weg mit der Jugendhilfeplanung. Gleiche Zielgruppen und Übereinstimmung bei den Zielen (Bildung) verlangen nach Methodiken und Techniken zur gemeinsamen Zielumsetzung. Bildung ist mehr als unmittelbar verwertbares Wissen oder berufsverwertbare Fertigkeiten; Bildung beinhaltet auch die Aneignung sozialer Kompetenzen, die es ermöglichen, verantwortlich zu handeln und Gesellschaft mitzugestalten.

Jugendhilfe und Schule haben eigenständige Bildungsaufträge; die Bildungsangebote und -ziele müssen in einer Gesamtplanung (integrierte Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung) koordiniert werden

Die Stadt Emsdetten geht bereits seit vielen Jahren in den Bereichen Jugendhilfe und Schule einen aufeinander abgestimmten Weg, der Gemeinsamkeiten betont, Zusammenarbeit in den Schnittpunkten ermöglicht, aber auch festlegt, wo es Abgrenzungen gibt.

Zur umfangreichen Schnittmenge gehört in Emsdetten ein Katalog von Themen wie Übergang Schule–Beruf, Statt-Schule (Projekt zur Reintegration schulmüder Kinder), Kooperationsprojekte eines Jugendzentrums mit Schulklassen, Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulen, Präventionsprojekte in der Primar- und Sekundarstufe I, Offene Ganztagschulen im Primarbereich und andere Betreuungsmaßnahmen, frühzeitige Elterninformation über vorschulische Fördermaßnahmen, Sprachstandserhebungen und Sprachkurse in den Tagesstätten und schulpsychologische Beratung.

Dieser Katalog macht deutlich, dass es keine klar abgegrenzten, voneinander unabhängigen Aufgabenverteilungen geben kann und dass es vier Partner sind, die vertrauensvoll zusammen arbeiten und planen müssen: die Jugendhilfe, die selbstständiger werdende Schule, die staatliche Schulaufsicht und der Schulträger. Insbesondere der Weg zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich war bereits in vielen Kommunen geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Und nicht nur weil die Erlasse des Schulministeriums eine Zusammenarbeit gefordert haben, sondern weil schlicht und einfach die Einsicht in die Notwendigkeit gegeben war. Auch das neue Schulgesetz 2006 zeigt mit der Forderung in § 80, Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen, deutlich den Weg.

Diese Regelung entspricht der bereits in § 7 Jugendfördergesetz NRW (3. Ausführungsgesetz SGB VIII) verankerten Verpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zusammen zu wirken.

Rainer Westers,

Fachdienstleiter Schule, Sport, Kultur
der Stadt Emsdetten,
Am Markt 1,
48282 Emsdetten,
E-Mail.: westers@emsdetten.de

4.2. Schulentwicklungsplanung- im Zusammenspiel von Schule, Schulträger und Schulaufsicht

4.2.1 Schulentwicklungsplanung der Schulträger und Schulaufsicht

Martin Risse, Bezirksregierung Münster

Schulentwicklungsplanung ist als ein Instrument anzusehen, schulische Bildungs- und Abschlussangebote aller Schulformen unter möglichst gleichen Bedingungen in allen Landesteilen zu sichern. Sie dient damit der Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse. Als Pflichtaufgabe bindet sie sowohl die Schulträger wie auch die Schulaufsicht.

Das Schulgesetz liefert den Rahmen für Schulentwicklungsplanung

Nach § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) sind die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie Träger von Schulen sind, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie haben sich hierbei mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen. Schulformen sind die Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs und die Förderschulen. Schularten sind die Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen. Diese weltanschauliche Unterscheidung der Schulen gibt es überwiegend für die Grund- und Hauptschulen, wobei Hauptschulen in der Regel Gemeinschaftsschulen sind.

Entsprechend dem Schulrechtsänderungsgesetz 2006 wurde in § 80 SchulG zudem die Verpflichtung aufgenommen, Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen. Damit entspricht die Landesregierung den Regelungen nach § 7 Kinder- und Jugendfördergesetz NRW auch schulrechtlich.

Das Schulgesetz verpflichtet im § 80 aber nicht nur die Schulträger, sondern auch die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde.

Danach beobachtet die Bezirksregierung die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote. In Bezug auf die Schulentwicklungsplanung wird somit der allgemeine Auftrag der Schulaufsicht nach § 86 SchulG konkretisiert, wonach es deren Ziel ist, ein Schulsystem zu gewährleisten, das allen jungen Menschen ihren Fähigkeiten entsprechende Bildungsmöglichkeiten eröffnet.

Schulentwicklungsplanung ist Grundlage für schulorganisatorische Maßnahmen

Die Schulentwicklungsplanung bildet den Rahmen für die schulorganisatorischen Maßnahmen des Schulträgers. Schulorganisatorische Maßnahmen sind die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen (§ 81 SchulG). Als Änderung von Schulen gelten der Aus- und Abbau bestehender Schulen, die Einführung und Aufhebung des Ganztagesbetriebes, der Wechsel des Schulträgers sowie die Änderung der Schulform und der Schulart. Werden derartige Maßnahmen beschlossen, sind diese auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen (§ 81 Abs. 2 SchulG).

Der Beschluss des Schulträgers bedarf nach § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen. Während bis zum Jahre 1999 die Verpflichtung bestand einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen, gilt seitdem die anlassbezogene Darstellung und Vorlage bei der Bezirksregierung.

Bezirksregierungen haben drei Funktionen: Prüfen, Beraten und Moderation

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens prüft die Bezirksregierung die Schulentwicklungsplanung des Schulträgers. Hierbei steht insbesondere im Focus, ob der Schulträger die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und den daraus abzuleitenden Bedarf an Schulen richtig ermittelt hat. Hier sind zunächst die allgemeinen Bevölkerungsprognosen zugrunde zu legen. In einem nächsten Schritt sind die prognostizierten Übergangsquoten zu den Schulen der Sekundarstufe I zu betrachten. Schließlich sind

auch die sogenannten Schulformwechsler in den Blick zu nehmen, also Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Schullaufbahn die Schulform wechseln. Dies ist insbesondere in der Sekundarstufe I zu beobachten, wo der Leistungsstand der gewählten Schulform nicht gehalten werden und z.B. Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium auf die Realschule wechseln oder von der Realschule auf die Hauptschule. Ein weiterer Prüfungspunkt ist das vom Schulträger zu ermittelnde Schulwahlverhalten der Eltern. So ist z.B. bei der Auflösung von Schulen abzuschätzen, welche Schulwahl die Eltern künftig treffen. Alle diese Faktoren sind auf Plausibilität zu prüfen und mit den Tendenzen im Bezirk bzw. auf Landesebene abzugleichen.

Die Bezirksregierung sieht ihre Aufgabe auch darin die Schulträger bei diesem schwierigen Prozess zu begleiten und nicht erst am Ende des Verfahrens als Genehmigungsbehörde tätig zu werden. So bietet sie bereits im Vorfeld schulorganisatorischer Überlegungen den Schulträgern ihre Beratung an oder wird von den Schulträgern um eine Einschätzung gebeten. In der Praxis ist es auch durchaus üblich, dass sie vor Ort in die Entscheidungsgremien der Gemeinden, Schulausschuss oder Rat, geht und zu den anstehenden Maßnahmen referiert. Sie erleichtert den Schulträgern damit die Entscheidungsfindung und trägt zu einer Versachlichung der Diskussion in der Gemeinde bei.

In der Praxis schwierig gestaltet sich die vom Schulgesetz geforderte Abstimmung mit den Planungen benachbarter Schulträger. Hier sind aufgrund der jeweiligen gemeindlichen Interessen an einem attraktiven Schulangebot vor Ort Interessenkonkurrenzen vorgegeben. Ebenso birgt die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus den Nachbarorten Konfliktstoff, wenn sich daraus ein größerer Schulbedarf am Ort mit der damit verbundenen Kostenlast ergibt. Besonders prekär wird es, wenn in den Nachbarorten die Schulform nicht vorhanden ist, die auswärtigen Schülerinnen und Schüler somit hinsichtlich der Aufnahme in die Schule gleichberechtigt mit den Ortskindern sind und die diese dann nicht mehr sämtlich an der Schule aufgenommen werden können. In diesen Fällen ist es Aufgabe der Schulaufsichtsbehörde zu moderieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die Schulentwicklungsplanung und darauf fußende schulorganisatorische Maßnahmen gewinnen aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung. Starke Schülerrückgänge und zugleich finanzielle Engpässe zwingen die Schulträger dazu sich über ihr künftiges schulisches Angebot Gedanken zu machen. Zugleich besteht das Interesse des Landes an einem differenzierten Unterrichtsangebot und einem wirtschaftlichen Einsatz der Lehrkräfte. Dies ist mit kleinen Schulsystemen nicht zu leisten. So führen kleine Klassen aufgrund der ungünstigen Schüler-Lehrer-Relation zu einem überdurchschnittlichen Personalressourcenverbrauch der zu Lasten von anderen Schulen geht. Von daher sind die Schulträger nach § 81 SchulG verpflichtet durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Diese Verpflichtung wird durch das 2. Schulrechtsänderungsgesetz noch unterstrichen, indem ausdrücklich auf die Vorgaben zur Klassenbildung verwiesen wird.

Fazit

Wie die Ausführungen erkennen lassen ist die Schulentwicklungsplanung für Schulträger, Schulen und Schulaufsicht ein wichtiges und zugleich auch schwieriges Aufgabengebiet. Letztendlich kann die Aufgabe nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn alle Beteiligten im Sinne eines bedarfsgerechten und leistungsfähigen Bildungsangebotes lösungsorientiert mitwirken. Im Blick bleiben sollte dabei stets, dass es um die Bildungschancen der nachwachsenden Generation und damit um die Zukunftssicherung unseres Gemeinwesens geht.

Martin Risse,

Leiter des Dezernates 48 (Schulrecht und Schulverwaltung, Schulbau, Kirchensachen, Ersatzschulen) bei der Bezirksregierung Münster,
Domplatz 1-3, 48143 Münster
E-Mail : martin.risse@bezreg-muenster.nrw.de

4.2.2. Auftrag und Aufgabe der Schulaufsicht im Rahmen der schulfachlichen Entwicklungsplanung

Ulrich Gläßer, Bezirksregierung Münster

Schule steht seit geraumer Zeit in einem tiefgreifenden Erneuerungs- und Entwicklungsprozess. Dadurch verändern sich notwendiger Weise auch Auftrag und Aufgabe der Schulaufsicht.

Schon im Schulgesetz vom 15. Februar 2005 wurde die Selbstständigkeit der Schulen bei der Verwaltung und Organisation von inneren Angelegenheiten betont und ihre Eigenverantwortung im Hinblick auf Unterricht, Erziehung und Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften hervorgehoben (s. § 3 (1)). Das vom Landtag am 22. Juni 2006 beschlossene Zweite Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen akzentuiert durch die Neufassung der Überschrift zum § 3 die Eigenverantwortung von Schule in besonderer Weise. Dabei werden die Schulaufsichtsbehörden verpflichtet, „die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen“.

Ein Zweifaches wird deutlich:

1. Schule hat sich auf den Weg gemacht, zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich zu werden. Dabei steht die Schulleiterin oder der Schulleiter in besonderer Weise durch die gesetzlich verankerte Übertragung vielfältiger Aufgaben, die früher der Schulaufsicht oblagen, für die Belange der Schule verantwortlich ein (s. § 59 SchG).
2. Unbeschadet des Fortbestehens der Dienst- und Fachaufsicht entwickelt Schulaufsicht sich zunehmend zu einer Beratungs- und Unterstützungsagentur, die die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schule im Auge behält.

Diese holzschnittartig skizzierte Entwicklung zeichnete sich bereits seit dem Jahre 2001 ab. Damals wurde der Modellversuch „Selbstständige Schule“ gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen eingerichtet, der es den teilnehmenden Schulen ermöglichte, z. B. in den Bereichen Unterrichtsorganisation und -gestaltung, Personalverwaltung, Stellen- und Sachmittelbewirtschaftung selbstständige Entscheidungen zu treffen und neue Modelle der

Schulmitwirkung und der Personalvertretung zu erproben. Auch konnten den Schulleiterinnen und Schulleitern Aufgaben des Dienstvorgesetzten übertragen werden.

Dieser von der alten Landesregierung eingerichtete Modellversuch wird von der neuen Regierung fortgeführt und weiter entwickelt.

Bei der inneren Entwicklung der Einzelschule nimmt das Schulprogramm eine herausragende Stellung ein. Erstmals zum Ende des Jahres 2000 und erneut zum 31.12.2005 hatte jede Schule ein schriftliches Schulprogramm vorzulegen. Am Beispiel des Schulprogramms sollen die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten von Schule und Schulaufsicht herausgearbeitet werden.

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.09.2005 (BASS 14 - 23) wurden inhaltliche Bestandteile des Schulprogramms verbindlich für alle Schulen festgelegt. Es gliedert sich in

- eine Schuldarstellung mit den Elementen Leitbild der Schule, pädagogische Grundorientierung und Erziehungsauftrag, Bericht über die bisherige Entwicklungsarbeit
und in
- eine Planung der Schulentwicklung mit den Elementen Entwicklungsziele, Arbeitsplan, Fortbildungsplanung, Planungen zur Evaluation.

Dabei sind die Felder „Unterricht und Erziehungsarbeit“ als Kern der schulischen Aufgabe in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Es handelt sich hierbei um eine Rahmenvorgabe des Fachministeriums, die der Schule einerseits Verpflichtungen auferlegt, andererseits aber eine Fülle von Freiräumen zur standortbezogenen Ausgestaltung des Rahmens bietet.

Weder untere noch obere Schulaufsicht engen diesen Rahmen ein oder weiten ihn aus. Sie sind jedoch verpflichtet, den Prozess der Entwicklung und regelmäßigen Fortschreibung des Schulprogramms fachlich zu begleiten und zu unterstützen.

Es wird deutlich, dass die Einzelschule eigenverantwortliche Agentin ihres schulischen Handelns ist. Schulaufsicht informiert sich regelmäßig ent-

weder in Schulleiterdienstbesprechungen oder in Dienstbesprechungen mit der einzelnen Schule über den Arbeitsstand des Schulprogramms und führt ggf. Beratungen durch.

Es findet dann eine Auswertung, allerdings keine Genehmigung, jedes vorgelegten Schulprogramms durch die Schulaufsicht statt. War in den Vorjahren ein flächendeckender systematischer Dialog zwischen Schule und Schulaufsicht nach landeseinheitlichen Vorgaben vorgesehen, so ist ein solcher derzeit nicht mehr verpflichtend. Die Auswertung durch die Schulaufsicht zielt darauf ab, Schulen zu identifizieren, bei denen im Hinblick auf die Schulprogrammarbeit erheblicher Entwicklungsbedarf besteht bzw. ein vorbildlicher Entwicklungsstand erreicht wurde. Die Schulaufsicht legt selbst fest, ob die Rückmeldung über das Auswertungsergebnis in Form eines Dialoges mit der Schule oder etwa in Form einer schriftlichen Rückmeldung bestehen soll. Das Ergebnis der Auswertung des Schulprogramms der Einzelschule bildet die Grundlage für die Entscheidung über weitere Schritte der Schulaufsicht in der Arbeit (wie etwa weitere Beratung, Hilfe) mit der Schule (s. Runderlass des MSW vom 14. Februar 2006).

Es sollte deutlich geworden sein, dass der Schulaufsicht auch weiterhin eine wichtige Rolle im Rahmen der Schulprogrammarbeit und damit auch bei der Schulentwicklung zukommt, dass sie jedoch als Mittel dazu überwiegend dialoghafte Beratung und Begleitung einsetzt und nicht dienstliche Weisung.

In ähnlicher Weise verfährt Schulaufsicht auch in anderen Bereichen der inneren Schulentwicklung, so z. B. bei der Planung von Förderkonzepten, der Leistungsbeurteilung, des Übergangs von der Grundschule in weiterführende Schulen oder bei einer notwendig werdenden sonderpädagogischen Förderung. An die Stelle aufsichtlicher Weisungs- und Kontrollfunktionen, die über einen langen Zeitraum hinweg eng mit dem Wirken von Schulaufsicht verknüpft waren, tritt in dem Maße, in dem Schule selbstständiger und eigenverantwortlicher wird, ein höheres Maß an Beratungs- und Unterstützungsfunktionen, und dies gilt nicht nur für gegenwärtiges und zukünftiges schulaufsichtliches Handeln in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Auch am Beispiel der Qualitätsanalyse (ehemals Schulinspektion) lässt sich der Prozess der Veränderung im Handeln und im Verständnis von Schulaufsicht deutlich nachweisen.

Nach einer Pilotphase in den Jahren 2005 und im ersten Halbjahr 2006 wird die Qualitätsanalyse ab 01.08.2006 flächendeckend für die Schulen des Landes eingeführt. In den Schulabteilungen der Bezirksregierungen wurde zu diesem Zweck ein neues Dezernat 4 Q installiert, dessen schulfachliche Mitglieder in regelmäßigen Zeitabständen Schulen besuchen werden, um die Qualität jeder Schule in sechs ausgewählten Bereichen auf der Grundlage von landesweit einheitlich festgelegten Indikatoren zu überprüfen. Vorrangiges Ziel dieses Vorhabens ist es, den Schulen zum Zweck der Selbstvergewisserung sozusagen einen Spiegel vorzuhalten in Form einer schriftlichen Rückmeldung externer Fachleute, auf dessen Grundlage Schulen ihre eigene Tätigkeit verändern sollen oder in ihrer bisherigen Arbeit bestärkt werden (vgl. www.bildungsportal.nrw.de)

Die externen Experten, allesamt Mitglieder der Schulaufsicht, sind selbst in ihrer Tätigkeit weder weisungsgebunden noch den Schulen gegenüber weisungsberechtigt. Sie unterstützen die Schulen, in dem sie der Einzelschule zu einer eigenen Standortbestimmung, einer Selbstvergewisserung verhelfen, die zu Alternativen schulischen Handelns im Sinne einer verstärkten Qualitätsentwicklung führen soll, ein in weiten Teilen Europas längst selbstverständlich gewordenes Unterstützungssystem für Schulen.

Auch die regional zuständige schulformbezogene Schulaufsicht erhält den sog. Qualitätsbericht über jede einzelne Schule und begibt sich ihrerseits in einen Dialog mit der so analysierten Schule mit den Zielen einer schulfachlichen Beratung und dem Aufzeigen erforderlicher möglicher Unterstützungsmaßnahmen für unumgängliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Auch die jeweiligen Schulkonferenzen sind in die Qualitätsanalysen eingebunden.

In diesem Feld liegt sicherlich ein Schwerpunkt künftigen schulaufsichtlichen Wirkens.

Allein die jüngst erfolgte Veränderung der Bezeichnung – von der Schulinspektion zur Qualitätsanalyse – verdeutlicht einen Paradig-

menwechsel des Auftrages und der Aufgaben moderner Schulaufsicht, die nicht länger – wie oft behauptet und beklagt – kleinlich und dirigistisch in die Einzelschule hineinwirkt, sondern die den Akteuren einer selbstständigen, eigenverantwortlichen Schule unterstützend zur Verfügung steht.

Auch dies wird ein längerer Prozess werden, um dessen Wirksamkeit alle Beteiligten gemeinsam bemüht sein müssen. Wer allerdings fordert, Schulaufsicht müsse abgeschafft werden, der erkennt, dass das genannte Schulwesen auch weiterhin unter der Aufsicht des Landes stehen wird, das seinerseits auch weiterhin Schulaufsichtsbehörden vorhält, um seine Aufsichtspflicht ausüben zu können in einem demokratisch verfassten Land, in einer selbstständigen, aber auch verantwortlich handelnden Schule.

Ulrich Gläßer

Bezirksregierung Münster
Leitender Regierungsschuldirektor,
Schulfachlicher Dezernent für Förderschulen;
folgende Generalien: Zusammenarbeit Schule –
Jugendhilfe, Offene Ganztagschulen, Hausunterricht
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
E-Mail: Ulrich.Glaesser@bezreg-muenster.nrw.de

4.2.3 Möglichkeiten einer erweiterten Schulträgerschaft in der Stadt Münster

Ludger Watermann, Stadt Münster

Im Zuge der Umsetzung der Offenen Ganztagschule hat die Frage der stärkeren Zusammenarbeit von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung erheblich an Dynamik gewonnen. Durch gelungene Kooperationen auf kommunaler Ebene, erfolgreiche Praxisbeispiele der Zusammenarbeit von Schule und freien Trägern, gemeinsame Fachveranstaltungen etc. verschränken sich diese beiden Planungsbereiche immer mehr.

Die Landesregierung in NRW trägt dem auch in der Gesetzgebung Rechnung. Im neuen Schulgesetz 2006 ist die Formulierung enthalten, dass Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind. Dies greift

die im Jugendfördergesetz NRW verankerte Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der freien Träger zur Zusammenarbeit mit den Schulen auf.

An dieser Stelle soll der Frage nachgegangen werden, wie in diesem Kontext von stärkerer gemeinsamer Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung der Aspekt der erweiterten Schulträgerschaft zu bewerten ist.

Kommunale Schulträgerschaft als gestaltendes Element

Zur Erinnerung: Nach der klassischen Aufgabenverteilung im Land NRW sind die Kommunen als Schulträger ausschließlich für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig, d.h. Gebäude und Sachausstattung sowie das Verwaltungspersonal. Das Land hat die abschließende Zuständigkeit für die inneren Schulangelegenheiten, d.h. für Lehrerinnen und Lehrer und Unterrichtsinhalte. Diese Aufgabenteilung wird auch trotz aller Reformansätze durch das neue Schulgesetz fortgeschrieben. Seit langem wird von engagierten Kommunen diese künstliche Trennung von außen und innen innovativ „aufgeweicht“ – die erweiterte Schulträgerschaft hat das Bild von Schule mancherorts in den letzten Jahren/Jahrzehnten erheblich verändert.

So stellte der Deutsche Städtetag bereits 1991 fest, dass die kommunalen Schulträger durch ihre Nähe zur Schule und die vertieften Kenntnisse der örtlichen Bedürfnisse und Realitäten am ehesten in der Lage sind, Akzente zu setzen, Innovationen zu entwickeln bzw. zu unterstützen sowie die verfügbaren Ressourcen effektiv zu nutzen. Mit der erweiterten Schulträgerschaft nimmt die Kommune bewusst den qualitativen Aspekt mit pädagogischen und inhaltlichen Fragestellungen in den Blick und verlässt die laut Schulgesetz auf eher quantitative Faktoren beschränkte Rolle. Kommunale Schulträgerschaft war immer gestaltendes Element und Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung und wird dies sicherlich auch weiterhin bleiben.

So haben Kommunen wie zum Beispiel die Stadt Münster lange vor gesetzgeberischen Impulsen

- die finanzielle und organisatorische Eigenverantwortung der Schulen durch die Einführung der Budgetierung gefördert,

- im Rahmen schulergänzender und -unterstützender Angebote Betreuungs- und Fördermaßnahmen für Schulkinder installiert,
- für Benachteiligtenförderung kommunal finanzierte Sozialpädagogik in Schule verankert,
- kommunale Lehrerfortbildung organisiert,
- besondere pädagogische Projekte initiiert und gefördert sowie
- pädagogische Aspekte der Schulraumgestaltung durch Projekte in den Blickpunkt gerückt.

Diese erweiterte Schulträgerschaft setzt aber die Bereitschaft von Stadt und Land voraus, sich über die klassische Aufgabenverteilung hinaus wechselnden Anforderungen gemeinsam zu stellen und die Schnittstellen und jeweiligen Kernkompetenzen immer wieder neu zu diskutieren, zu hinterfragen und weiter zu entwickeln. Nur über ein vertrauensvolles Miteinander hat sich über die Jahre dieses Klima von Innovation und Verantwortungsbereitschaft über normative Vorgaben hinaus entfalten können. An dieser Stelle sei aber nicht verschwiegen, dass dieser Weg steinig ist und das Tempo von Veränderungen manchmal sehr langsam erscheint.

Schule – im Wechselspiel zwischen Schulträger und Schulaufsicht

Themen wie Selbständige Schule, Regionale Bildungslandschaften, qualitative Schulentwicklungsplanung sind die aktuellen Schlagwörter in Arbeitskreisen und Gremienarbeit von Schulaufsicht und Schulträger.

Wenn bislang von inneren und äußeren Schulangelegenheiten gesprochen wurde, darf natürlich der wichtigste Partner nicht ungenannt bleiben – die Schule. Dieses komplexe System mit Schulleitung und Lehrerkollegium, Schulmitwirkungsgruppen, Schülerinnen und Schülern, Elternschaft, eingebettet in den jeweiligen Sozialraum, verortet in äußerst heterogenen Arbeitsstrukturen, hat aus der täglichen Aufgabenteilung heraus seine Wünsche und Anforderungen an Schulaufsicht und Schulträger, aber auch an den Partner Jugendhilfe.

Angesichts der veränderten und zunehmend komplexeren Anforderungen an Schule erweisen sich die tradierten Rollen als zunehmend praxisfremd und im Hinblick auf die Lösung schulischer

Aufgaben als Hemmnis. Vor diesem Hintergrund, aber auch angesichts der engen Finanzspielräume im Schulwesen, sind die Rollen der Beteiligten – vor allem der Schulaufsicht, des Schulträgers und der Schulen – neu zu definieren.

Die seit geraumer Zeit stattfindenden schulfachlichen Diskussionen konzentrieren sich in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem auf die Ergebnisse von nationalen bzw. internationalen Vergleichsstudien zu Leistungen und zur Qualität der schulischen Systeme. Aus Sicht der kommunalen Schulträger wird dabei der ganzheitliche Auftrag von Schule bisweilen nicht richtig gewertet und Schule auf den Aspekt der Wissensvermittlung verengt. Im Hinblick auf die zentrale Aufgabe von Schule, junge Menschen zur eigenverantwortlichen und erfolgreichen Lebensgestaltung zu befähigen, sind fachübergreifende Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Sozialkompetenz, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit oder Lern- und Medienkompetenz von besonderer Bedeutung. Hier gilt es im Sinne von Vernetzung, kompetente Partner für die Vermittlung dieser Inhalte mit Schule zusammen zu bringen.

Gerade auch aus kommunaler Sicht ist Schul- und Bildungspolitik als Querschnittsaufgabe zu begreifen. Entsprechend gilt es, die Handlungs- und Politikfelder für Kinder und Jugendliche zu verzahnen und zusammenzuführen. Dies betrifft vor allem den Schulbereich und die Jugendhilfe, aber auch den Sport und die Kultur. Insgesamt geht es darum, Schul- und Bildungspolitik in das Zentrum der gesellschaftlichen Reformdiskussion zu stellen. Ziel muss es sein, Entscheidungen in pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Fragen in größerem Umfang in die Verantwortung der einzelnen Schulen zu übertragen – eingebettet in Rahmenbedingungen im Sinne verantwortlicher Steuerung auf kommunaler Seite sowie auf Landesebene.

Bei diesen Reformbestrebungen, dem veränderten Selbstverständnis und -bewusstsein von Schule und damit verbundener neuer Positionierung von Schule im Wechselspiel von kommunaler Verantwortungsbereitschaft im Rahmen einer erweiterten Schulträgerschaft sowie einer stärker kommunal ausgerichteten Schulaufsicht wird sich der Zielhorizont und das Planungsverständnis von Schulentwicklungsplanung immer weiter verändern.

Initiieren – moderieren – entscheiden: die drei Funktionen erweiterter Schulträgerschaft

Im Zuge dieser Diskussion werden Schule und Jugendhilfe als die beiden wichtigsten, für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen verantwortlichen Bereiche verstärkt in den (gemeinsamen) Blick genommen.

Für die Verknüpfung der Ansätze *erweiterte Schulträgerschaft* und *gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung* wird es daher entscheidend sein, die Arbeitsbezüge zur Jugendhilfe so weiter zu entwickeln, dass die Reformansätze „Schule“ in sich stimmig weiterentwickelt werden und gleichzeitig die Verschränkung der Arbeitsbereiche Schulträger – Jugendhilfe erfolgreich verläuft.

Nur beispielhaft sollen hier Übergänge/Schnittstellen in den Arbeitsfeldern genannt werden:

- Erziehung und Bildung im Kindergarten einschließlich Sprachdiagnostik und -förderung,
- Gestaltung des Übergangs Kindergarten – Schule,
- Ausbau von Ganztagschulen bzw. schulischen Ganztagsangeboten,
- Förderung von Kindern mit Problemen im Lern- und Leistungsbereich, sozialem Kontakt,
- Integrationsmaßnahmen für ausländische und spätausgesiedelte Kinder und Jugendliche,
- Schulsozialarbeit und
- Übergang Schule – Beruf.

Dem kommunalen Schulträger kommt hierbei eine entscheidende Initiativ-, Moderations- und Entscheidungsrolle zu.

Initiativ, da kommunale Bildungspolitik zunehmend als wichtiger Faktor für die Themen Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstandort gesehen wird.

Moderierend, da der kommunale Schulträger durch seine Nähe vor allem zu

- Schulen, Hochschulen und Universitäten,
- internen und externen Partnern im Bereich Jugendhilfe, Sport, Kultur etc.,
- Planungsprozessen der Stadtentwicklung

vernetzen, Interessen ausgleichen und gemeinsame Zielhorizonte durch Synergien befördern kann.

Entscheidend, da bei aller partnerschaftlichen Zusammenarbeit Grundsatzentscheidungen, die Ressourcen binden wie z.B. bei den erweiterten Ganztagsschulen, maßgeblich von kommunaler Schulentwicklungsplanung, aber auch von landespolitischen Vorgaben geprägt sind.

Für die gemeinsame Entwicklung eines Planungsverständnisses von Schule und Jugendhilfe wird es daher wichtig sein, die jeweilige Rolle (initiativ, moderierend, entscheidend) klar und offen zu definieren. Dazu gehört auch, die Erwartungshaltung des Partners im jeweiligen Projekt abzufragen und unterschiedliche Sichtweisen zu akzeptieren. Zu den unterschiedlichen Sichtweisen gehört auch, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die Kommunen im Gegensatz zum Schulbereich die volle Aufgaben- und Ressourcenverantwortung tragen.

Dies eröffnet einerseits vor Ort einen weitreichenden Gestaltungsspielraum. Dieser ist aber andererseits im Hinblick auf die differenten Erwartungshaltungen von örtlicher Politik, den verschiedenen Zielgruppen, der Spannbreite von freiwilligen Aufgaben bis hin zum staatlichen Wächteramt sowie knapper werdenden finanziellen Spielräumen nur auf den ersten Blick tatsächlich frei zu gestalten.

Klar ist auch, dass bei dem gemeinsamen Themenkanon von Schule und Jugendhilfe auch der Partner die Attribute initiativ, moderierend und entscheidend je nach Handlungsfeld für sich in Anspruch nimmt.

Wenn es gelingt, mit diesem Verständnis offen aufeinander zuzugehen, an bestehende Beispiele gelungener fachlicher Kooperation anzuknüpfen und die Zusammenarbeit zu systematisieren, kann sich im Interesse von Kindern und Jugendlichen der Bildungsbereich ganzheitlicher präsentieren.

Ludger Watermann

Amt für Schule und Weiterbildung
Leiter der Abteilung Planung, Bau und Ausstattung von Schulen
Klemensstr. 10
48127 Münster
E-Mail: WatermaL@stadt-muenster.de

4.3. Aktuelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven

4.3.1 Aus Sicht der Jugendhilfeplanung: Synergien einer Abstimmung mit der Schulentwicklung

Eva Bähren, LWL-Landesjugendamt Westfalen

In diesem Beitrag wird versucht, unter Berücksichtigung der Situation der Kommunen, die Herausforderung der „kommunalen Bildungsplanung“ in pragmatischen beispielhaften Fragestellungen für die Planungsbereiche Jugendhilfe und Schule darzustellen. Dabei geht es einerseits darum, einen Einblick in mögliche neue Handlungsaufträge zu geben und andererseits die Synergieeffekte aufzuzeigen, die eine gemeinsame Planungsabstimmung mit sich bringen könnte. Doch zunächst eine kurze Ausführung zur Situation.

Ausgangslage:

Seit einigen Jahren befindet sich Deutschland in einer Umbruchphase bezogen auf die Arbeits- und Sozialpolitik; dabei haben die Bereiche Familien- und Bildungspolitik momentan Hochkonjunktur. Der angekündigte Ausbau der Tagesbetreuung unter 3-jähriger Kinder, die Einführung der verschiedenen Formen der Ganztagschule, die Diskussion um den beitragsfreien Kindergartenbesuch, die demografische Entwicklung in der Bevölkerung werden heftig diskutiert. Die Diskussion um die „Bildungschancen“ unserer Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist zu einem bedeutenden Thema in der politischen wie auch in der fachpolitischen Öffentlichkeit geworden. Die zentrale Frage lautet: „Was braucht ein Kind, eine Jugendliche, ein Jugendlicher an Bildung, Betreuung und Erziehung um zu einer sozialen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranwachsen zu können?“ In welchem Alter fängt Bildung an, wie viel Betreuung ist notwendig, welcher Art ist die Bildung, die Kinder und Jugendliche fördert, wer erzieht unsere Kinder?

Zahlreiche internationale und nationale Untersuchungen, Expertisen und Stellungnahmen (OECD, PISA, der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Stellungnahmen/Empfehlungen des Städtetages, der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz AGJ, des Deutschen Jugendinstituts u.a.) versuchen mehr Klarheit zu schaffen, Hintergründe aufzudecken und Perspektiven zu entwickeln für das, was zu tun ist.

In der fachpolitischen Diskussion wird die Forderung nach dem Aufbau ‚kommunaler Bildungslandschaften‘ immer deutlicher. D.h., dass die Kommunen die Verantwortung für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsplanung und Ausführung (soweit das in ihren Kompetenzen liegt) übernehmen und dafür sorgen, dass die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung viel stärker als bisher zusammengeführt und in ihrer Ausgestaltung optimiert werden.

Dass diese Umsetzung ein Vorhaben für die nächsten Jahrzehnte darstellt, ist sicherlich allen Beteiligten klar, gilt es doch, gemeinsame Ziele und Konzepte zu entwickeln, Strukturen aufzubauen, Programme verschiedener Systeme aufeinander abzustimmen, Gemeinsames und Eigenständiges zu definieren. Ressourcen und Kompetenzen zu klären u.ä. mehr. Die Kommunen sind aufgefordert: Übernimmt Verantwortung für die Bildungsplanung vor Ort und entwickelt Zielvorstellungen, Strukturen und Konzepte für den Aufbau kommunaler Bildungslandschaften.

Vom großen Szenario zurück zur Aufgabenstellung an Jugendhilfe und Schule; an dieser Stelle soll einmal der Frage nachgegangen werden: Wie sieht denn ein konkreter Auftrag der beiden Systeme bezogen auf die o.g. Herausforderung aus? Eine Antwort findet sich im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW von (2005) und im Schulgesetzes NRW (2006)

§ 7 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW :

Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule

- (1) Die örtlichen Träger der Jugendhilfe der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.
- (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen diese so gestaltet sein, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gesichert ist.

- (3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.“

Entsprechung findet dies im § 80 Schulgesetz NRW :

- (1) „Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind, soweit sie nach § 79 Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben ... Die obere Schulaufsichtsbehörde beobachtet die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördert die Koordinierung der Bildungs- und Abschlussangebote.

Damit ist die Auftragslage für die Jugendhilfe und die Schule einerseits klar und andererseits eben auch nicht. Klar ist sie an der Stelle, wo sie einen kleinen Baustein benennt, der für den Aufbau kommunaler Bildungslandschaften notwendig ist: **Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung sind auf einander abzustimmen.** Das ist der kleinste gemeinsame Nenner, den beide Systeme auf der gesetzlichen Ebene haben. Der Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, die Übernahme der kommunalen Verantwortung für die Zusammenführung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder und Jugendlichen verlangt aber nach viel mehr als nur dem Baustein der ‚integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung‘.

Fazit:

Was bedeutet das für die örtliche Ebene, für den einen Baustein der ‚integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung? Auf der obersten Ebene der Kommune muss ein Diskurs begonnen oder auch (von unten kommend) angestoßen werden, der eben diese Herausforderung der

Verantwortungsübernahme zur gemeinsamen Bildungsplanung aufgreift. Für und mit Jugendhilfe und Schule muss eine gemeinsame Zielperspektive entwickelt werden, die den Handlungsrahmen bestimmt, die Verantwortlichen benennt und Aufgaben und Kompetenzen klar regelt.

Das soll nicht heißen, dass innerhalb eines kurzen Zeitraumes ein komplettes Konzept auf dem Tisch liegen muss. Das wäre sicherlich eine Überforderung, zumal in beiden Systemen ein erheblicher Veränderungsbedarf vonnöten ist. Darüber hinaus ist auch allen Schöpferinnen und Schöpfern der Idee einer kommunalen Bildungslandschaft klar, dass es kein einheitliches, auf alle übertragbares Konzept geben wird. Jede Kommune hat mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen einen eigenen Spielraum zur Ausgestaltung.

D.h. in der Klärung um ein Konzept zum Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft sind Rolle, Aufgaben und Kompetenzen der Akteure, die in den Bereichen Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung tätig sind, klar zu regeln. Das bedeutet ebenfalls, dass die Ressourcenfrage und Prioritätensetzung geklärt sein sollte, da auf beide Bereiche neben altbekannten auch neue Aufgaben hinzukommen werden.

Pragmatische Herangehensweise

Wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen einer Kommune optimaler aufeinander abgestimmt und in Beziehung gesetzt werden sollen, um die Entwicklungsmöglichkeiten und die Chancenverteilung zum Erwerb von notwendigen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen erfolgreicher zu gestalten und zu unterstützen, macht es Sinn, Planungsfragen aus dem jeweiligen Blickwinkel jeweiliger etwa altersgleichen Gruppen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern zu stellen. Um sich jedoch diese Lebensrealitäten, die Bedürfnisse und Förderbedarfe konkreter ansehen zu können ist es notwendig, die Lebensräume und -wirklichkeiten der Kinder und ihrer Eltern näher in Augenschein zu nehmen. D.h. den in der Jugendhilfe weit verbreiteten sozialräumlichen Ansatz (siehe hierzu ausführlicher unter 4.1.1 Grundlagen der Jugendhilfeplanung) zum gemeinsamen Ausgangspunkt zu nehmen.

Synergieeffekte am Beispiel der frühkindlichen Elementarerziehung

Die ersten Lebensjahre gehören zu den wichtigsten in der Entwicklung eines Kindes. Hier werden wichtige Grundsteine gelegt, die im weiteren Lebensverlauf nicht oder nur schwer nachgeholt werden können. Gerade bspw. die Koordinationsentwicklung des kleinen Kindes und die Sprachentwicklung spielen in diesem Alter eine bedeutende Rolle. Um hier allen unter 3-jährigen Kindern die Chance zu geben, sich altersgemäß entwickeln zu können, müssen Familien mit kleinen Kindern mehr Unterstützungsangebote gemacht werden. Hier gilt es alle Akteure ins Boot zu holen, die zu einem gelingenden Aufwachsen von Kindern beitragen. Für den Bereich Schule ist es sicherlich eine ganz neue Perspektive schon an unter 3-jährige Kinder zu denken, doch unter dem Aspekt, dass schlechte Lebensbedingungen für Kleinstkinder Auswirkungen auf ihre Entwicklung und ihr späteres „Lernverhalten“ haben kann, sollte Schule daran Interesse haben, dass Kinder auch in diesem Alter altersgerecht gefördert werden.

Mögliche Fragestellungen für die Zielgruppe der unter 3-jährigen Kinder könnten sein:

- Welche Angebote der Betreuung, Bildung und Erziehung bietet die Kommune/der Stadtteil/der Sozialraum für Kinder bis zu 3 Jahren und deren Eltern?
- Was brauchen Eltern mit kleinen Kindern an Unterstützung, Informationen etc.?
- Erreichen wir mit unseren Angeboten die Eltern?
- Bieten wir ein bedarfsgerechtes Angebot?
- Was brauchen Kinder im Alter bis zu 3 Jahren?
- Sind die Einrichtungen und Dienste der Anbieter auf die Lebenswelten und Bedürfnisse von Eltern mit kleinen Kindern konzeptionell eingestellt?
- Welche Ressourcen haben die Familien?
- Welche Ressourcen bietet der Stadtteil/der Sozialraum?
- Welche Akteure gehören noch mit ins Boot? (Gesundheitsbereich wie bspw. Gesundheitsamt, Kinderärzte, Hebammen, Volkshochschule, Arbeitsagentur u.a.)
-

Synergieeffekt für Jugendhilfe:

Es entsteht ein frühzeitiger Kontakt zu Eltern und Kindern, der das Kennenlernen der Bedürfnislage

ermöglicht. Es werden mögliche Förderbedarfe auch über die ersten Lebensjahre des Kindes hinaus erkannt. Durch das Bekanntmachen von Informationsquellen, das Bereitstellen von Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Familien mit kleinen Kindern kann ein gegenseitiges positiv getragenes Verhältnis entwickelt werden.

Synergieeffekt für Schule

Grundwissen um die Lebenslagen der Familien im betreffenden Stadtteil/Sozialraum, Kenntnisse über Entwicklung und Bedürfnisse der Kinder. Darüber hinaus haben die Kinder früh Gruppenerfahrungen mit anderen Kindern gemacht und Sozialverhalten eingeübt. Eltern sind Beteiligungsverfahren und Mitverantwortung schon längere Zeit vor der Schule bekannt und vertraut.

Für die Gruppe der Kinder zwischen **3 und 6 Jahren** können neben den o.g. Planungsfragen, die für sie und ihre Eltern in ähnlicher Weise zutreffen, noch ergänzende Fragen dazukommen wie bspw.:

- Besuchen alle Kinder des Stadtteils, des Sozialraumes, der Kommune eine Kindertageseinrichtung? Wenn nein, warum nicht? Kann hier Überzeugungsarbeit bei den Eltern weiterhelfen?
- In welchem Alter kommen die Kinder in die Einrichtung?
- Welche Beobachtungen und Erfahrungen machen die pädagogischen Fachkräfte in den Tageseinrichtungen bezogen auf die Kinder, bezogen auf die Eltern. Erkennen sie weitere Unterstützungs- und Förderbedarfe, der von ihnen als Einrichtung nicht geleistet werden kann?
- Was brauchen Kinder für einen gelungenen Übergang in die Grundschule?
- Wenn der Übergang nicht gelingt, gibt es gemeinsame Lösungsstrategien unter Einbeziehung der Eltern und Kinder?
- Ist der Betreuungsbedarf – möglicherweise ganztägig – vom Wechsel Tageseinrichtung zur Schule auch weiterhin abgedeckt?
- Welche Aussagen trifft das Gesundheitsamt in seinen Schuleingangsuntersuchungen? Sind hier Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung/Förderbedarfe der Kinder abzulesen?
- Reicht die Form der jetzigen Schuluntersuchung aus, um notwendige Informationen

zum (körperlichen) Entwicklungsstand der Kinder zu erhalten? Welche Schlussfolgerungen müssen gezogen werden?

-

Fragen zu den Einrichtungen:

- Welche Profile haben die Tageseinrichtungen? Sind Angebote für spezielle Zielgruppen dabei? Sind diese den Eltern bekannt?
- Sind sie in den Stadtteil/Sozialraum eingebunden?
- Welche Profile haben die Grundschulen? Ist das Schulprogramm bekannt?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtung und der/den Grundschule/n? Gibt es ausreichend Kenntnisse über den jeweiligen Partner und dessen Angebote und Strukturen?
- Wie wird mit Problemen und Konflikten umgegangen?
- Gibt es gemeinsamen Fortbildungsbedarf?

Fragen zum Stadtteil/Sozialraum:

- Wie sieht das Stadtteil-/Sozialraumprofil aus?
- Wie ist die demographische Entwicklung im Stadtteil?
- Sind Einrichtungen in ihrem Bestand/ihrer Existenz gefährdet?
- Welche Netzwerke gibt es im Stadtteil/Sozialraum?
- Gibt es verbindliche Strukturen?
- Sind Schule und Tageseinrichtungen/Tagespflege integriert?
- Wie läuft die Kommunikation zu den Bereichen außerhalb des Stadtteils/Sozialraumes?
- Welche Ressourcen hat der Stadtteil?
- Ist Schule ein aktiver Partner in der Stadtteil-/Sozialraumkonferenz?

Synergieeffekte

Das Zusammentragen der Sozialraumdaten und -fakten aus Jugendhilfe und Schule vervollständigt das Bild über den Stadtteil/Sozialraum, erweitert die Kenntnisse um die Lebenswirklichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Die Förderbedarfe und Fördermöglichkeiten einzelner Kinder und Jugendlicher können von Schule und Jugendhilfe gemeinsam schärfer in den Blick genommen werden.

Die beteiligungsorientierten Verfahren der Jugendhilfeplanung tragen außerdem dazu bei, dass andere Akteure und die Zielgruppen auch selbst zu Wort kommen und damit das Bild erst komplett wird.

Die kontinuierlich angelegten Daten zur altersgleichen Bevölkerungsentwicklung der Schulentwicklungsplanung sowie deren Daten zu Ausstattung und Lage der stadtteilansässigen Schulen und die Auswertung des Wahlverhaltens der Eltern bezüglich der Schulbesuche sind wertvolle Ergänzungen zum Sozialraumprofil der Jugendhilfe.

Um Bildungsbiografien von Kindern zu verfolgen, wäre es für beide Planungsbereiche aufschlussreich, z.B. ihren Bildungsweg zu verfolgen. D.h. kontinuierlich a) die Abgänge zu den weiterführenden Schulen zu beobachten? Gibt es Stadtteile, die überproportional viele Kinder zur Hauptschule/Gymnasium schicken? Wie viele Kinder werden zurückgestuft? Wo treten Schwierigkeiten wie Schuleschwänzen etc. auf?

Im Hinblick auf die von der Schulseite hervorgehobenen ‚benachteiligten‘ Stadtteile ist Vorsicht geboten bei der öffentlichen Ausweisung derartiger Stadtteile, um die dort lebenden Menschen nicht (weiter) zu stigmatisieren.

Auch hier ist der sozialräumliche Planungsansatz eine gute Hilfe und Unterstützung, da er auch nach den Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner und auch nach den Ressourcen des Stadtteils fragt. Es wird also nicht nur die Defizitseite betrachtet, sondern auch die Möglichkeiten der eigenen Gestaltung von Lebensentwürfen gefordert und ggf. sanft unterstützt.

Diese Ausführungen sollten nur an einigen Beispielen verdeutlichen, welche Synergieeffekte die gemeinsamen Planungsüberlegungen Jugendhilfe und Schule hervorbringen könnten.

Eva Bähren

Fachberaterin für die Jugendhilfeplanung
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
E-Mail: eva.baehren@lwl.org

4.3.2 Aus der Sicht der Schulentwicklungsplanung: Synergien einer Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung

Ernst Rösner, Institut für Schulentwicklungsplanung, Dortmund

Das Thema, um das es hier geht, umreißt ein wenig bearbeitetes Feld. Wir wissen Manches über Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung, aber wo sich deren Schnittmengen befinden, bedarf offenbar noch intensiver Erörterungen – zumal dann, wenn dieser Austausch von der Erwartung möglicher Synergieeffekte getragen wird. Immerhin hat es den Anschein, als sei der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen einer vagen Vorstellung gefolgt, es könne so etwas wie eine Zusammenarbeit beider Bereiche geben: § 5 SchG verlangt „Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern“, § 80 enthält die Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung.

Der Schwerpunkt dieses Beitrages liegt auf der Schulentwicklungsplanung, wovon daher zunächst die Rede sein wird. Gleichwohl soll dann der Versuch unternommen werden, Anknüpfungen zur Jugendhilfeplanung herzustellen, ohne hierzu ein fertiges Konzept präsentieren zu können. Am Ende läuft es wohl eher auf eine „Baustellenbeschreibung“ hinaus.

Alte und neue Anforderungen an Schulentwicklungsplanung

Was ein Schulentwicklungsplan zu leisten hat, ist sehr formal bestimmt. Er soll zu einer regional (nicht: kommunal) ausgeglichenen Schulversorgung beitragen und damit Abstimmungen zwischen benachbarten Schulträgern bewirken, er soll darüber hinaus Schulen in zumutbarer Entfernung erreichbar machen. Zu berücksichtigen sind zurückliegende Entwicklungen, das Schulwahlverhalten der Eltern sowie mittel- und langfristig angelegte Schülerzahlprognosen. Die unsinnige Vorgabe, jeden Schulträger im 5-Jahres-Turnus zur Fortschreibung seines Schulentwicklungsplans zu verpflichten, hat das Land schon längst durch die „Anlassbezogenheit“ der Planung ersetzt, also Schulentwicklungsplanung nur dann zu verlangen, wenn es um größere bauliche Veränderungen, vor allem aber um schulorganisatorische Maßnahmen wie Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen geht (§ 81 SchG).

Das liest sich leicht, doch die Wirklichkeit hält eine Reihe von Schwierigkeiten bereit. Eher traditionelle Probleme sind in der Praxis dabei

- die Begründung einer Analyse des Übergangsverhaltens in einzelnen Grundschulen einschließlich Veröffentlichung der Ergebnisse;
- die vielfach erwartete standortbezogene Vorausberechnung von Grundschülerzahlen (ungeachtet der faktisch vorhandenen und auch in Anspruch genommenen Wahlmöglichkeiten);
- die Prognose des Schüleraufkommens in den weiterführenden Schulen, die sowohl als Status-quo-Fortschreibung des bisherigen Schulwahlverhaltens wie auch als Trendprognose berechnet werden kann;
- die Berücksichtigung von Seiteneinsteigern nach Maßgabe ihrer Abhängigkeit vom Schüleraufkommen insgesamt;
- der pädagogisch sinnvolle, aber auch ökonomisch vertretbare Umgang mit Schulraumbedarf;
- die realistische Einschätzung von Schülerzahlzuwächsen durch Neubaugebiete und
- die Frage der Beschulung auswärtiger Kinder.

Fragen, die sich um diese Themen ranken, werden in nahezu allen kommunalen Schulentwicklungsplänen angesprochen. Neu hinzugekommen sind Befürchtungen, dass im Zuge der Auflösung der Grundschuleinzugsbezirke eine solide Angebotsplanung für den Primarbereich erschwert, am Ende sogar unmöglich werden könnte. Hier sind die konkreten Erfahrungen der Schulträger abzuwarten.

In einem anderen Bereich hingegen bedarf es keiner solchen grundlegenden Erfahrungswerte mehr. Geradezu sprunghaft nimmt die Zahl der Schulträger zu, die sich um den Fortbestand ihrer Schulangebote ernsthaft sorgen und von der Schulentwicklungsplanung Lösungen erwarten, die auf der Grundlage der geltenden schulrechtlichen Bestimmungen oftmals nicht möglich sind. Ginge es allein um das Szenario des Schülerzahlrückgangs (in Grundschulen noch bis 2018, in den Sekundarstufen I bis 2023), so wäre diese Entwicklung vielfach noch zu verkraften, manchmal vielleicht nicht einmal unerwünscht, denn anstelle kostspieliger Neu- und Anbauten für Betreuungsangebote können frei werdende

Schulraumkapazitäten genutzt werden. Problematisch wird die demografische Entwicklung erst infolge ihrer Überlagerung durch Unwägbarkeiten des Schulwahlverhaltens. Schon jetzt sehen wir, dass der einsetzende Schülerzahlrückgang zu spürbaren Veränderungen bei den Übergängerzahlen in weiterführende Schulen geführt hat: In die Eingangsklassen der Sekundarstufe I wurden 2005/2006 rund 7.100 Schüler weniger als im Vorjahr aufgenommen. Dieser Verlust entfiel mit 3.700 und 3.400 ausschließlich auf Hauptschulen und Realschulen.

Schülerzahlentwicklung und Schulwahlverhalten stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang. Das ist zwar mit traditionellen Vorstellungen von begabungsgerechter Schulwahl nicht mehr kompatibel, wohl aber mit der Erkenntnis, dass in Zeiten des (drohenden) Schülermangels jedes Kind als Bruchteil einer Lehrerplanstelle wahrgenommen wird. Ergebnis: Im Schuljahr 2005/2006 erreichte die Übergangsquote zur Hauptschule den historischen Tiefststand von 16,3%, die des Gymnasiums erstmals einen Spitzenwert von 38,1%.

Mit der bereits erkennbaren und künftig absehbaren starken Schrumpfung des Schüleraufkommens ist eine der zentralen Herausforderungen an künftige Schulentwicklungsplanung benannt, wobei ausdrücklich auf die Ambivalenz dieser Entwicklung hinzuweisen ist: Hier geht es nicht allein um Standortgefährdungen und Erreichbarkeiten von Schulen, sondern gleichzeitig um Chancen:

- Nutzung freierwerdender Raumkapazitäten für Ganztagsbetrieb und Betreuung. Insbesondere Ganztagsschulen gelten als potenziell wirksame Reaktion auf extrem ungleiche Bildungschancen, die in allen jüngeren Largescale-Studien (sogenannten Großversuchen, wie die PISA- oder IGLU-Studie) nachgewiesen wurden. Ein hinreichendes Raumangebot in Schulen ist dabei Vorbedingung für erfolgreiche pädagogische Arbeit außerhalb der Stundentafeln. Ganztagschule, die in Deutschland jahrzehntelang bildungspolitisch umstritten war und immer nur in begrenztem Umfang angeboten wurde, stellt sich aus heutiger Sicht als äußerst bedeutungsvolles Erfahrungsfeld für Schulen dar. Das gilt für die Art der Angebote, für die Einbeziehung nichtlehrenden Personals wie auch für die Definition des Lehrerarbeitsplatzes.

- Bereitstellung von Schulräumen für „schulnahe“ Vereine und Organisationen, deren Arbeit in den Schulalltag eingebunden werden kann. Gerade für das schon ältere Konzept der „Öffnung von Schule“, also einer intensiven organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung von Schule und Schulumfeld, ergeben sich damit neue Handlungsspielräume.
- Reform der Schulstruktur. Es mag zwar befremdlich klingen, wenn Anstöße zur Umgestaltung des vormodernen gegliederten Schulwesens gleichsam aus der Not geboren werden und schulformübergreifende Kooperationen und Schulfusionen vornehmlich Reaktionen auf sinkende Schülerzahlen sind. Letztlich aber besteht Grund zu der Vermutung, dass schulorganisatorische Maßnahmen bedeutsame pädagogische Veränderungen bewirken können. Das ist der alleinige Maßstab für das Gelingen von Schulstrukturreformen.
- Verstärkte Einbindung von Eltern in Prozesse der Schulgestaltung. Wenn die Zeichen nicht trügen, setzen Schulträger vermehrt auf die Meinung der Sorgeberechtigten. Das gilt gleichermaßen für die Bereitstellung von Ganztagsangeboten nach Art und Umfang wie auch für Bedarfserhebungen bei der Umstrukturierung von Schulangeboten, etwa für die Akzeptanz ergänzender Schulformen.

Künftige Anforderungen an Schulentwicklungsplanung sind folglich stark durch die absehbaren Auswirkungen der demografischen Entwicklung geprägt, aber keineswegs ausschließlich. Zu beachten sind auch Konsequenzen aus den bislang bekannten Befunden der Large-Scale-Studien. Während die *Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung* (IGLU) vor allem problematische Befunde im Zusammenhang von sozialer Herkunft und Übergang in weiterführende Schulen vorlegte, zeigte das Programme For International Student Assessment (PISA) in seinen zwei bisher durchgeführten Untersuchungswellen beunruhigende Ergebnisse sowohl bei Schülerkompetenzen als auch in der Frage des engen Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen.

Bei der Bewältigung der daraus resultierenden Herausforderungen stößt Schulentwicklungsplanung ersichtlich an Grenzen. Sie kann zwar auf günstigere Rahmenbedingungen des Lernens hin-

wirken, aber weder das bedeutsame Feld des Unterrichts noch die Gestaltung eines pädagogisch förderlichen Umfeldes nennenswert beeinflussen. In diesem Bereich stößt vermutlich auch Jugendhilfeplanung an Grenzen. Gleichwohl bleibt die Frage, ob es Bereiche gibt, die sich für ein Zusammenwirken von Schulentwicklung und Jugendhilfeplanung mit Blick auf die Planung und Gestaltung einer förderlichen Lernumgebung anbieten.

Schnittmengen von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung: Versuch eines Zugangs

Ein erster Bereich der Zusammenarbeit erscheint zunächst eher technischer Art. Er betrifft die gemeinsame Nutzung von Vorausberechnungen der Kinder- und Schülerzahlen. Bei Schulentwicklungsplanungen ist dies gewissermaßen ein Alltagsgeschäft, während sie aus der Jugendhilfeplanung weniger bekannt ist. Dahinter steht die einfache Überlegung, sich über die Größenordnungen potenzieller Unterstützungen und Interventionen ein klares Bild zu verschaffen. Auf den zweiten Blick erschließt sich die komplexere Aufgabenstellung: Im Vorschulbereich geht es nicht nur um Kinderzahlen, sondern auch um mutmaßliche besondere Unterstützung nach Teilpopulationen. Eine kleinräumig angelegte Vorausberechnung ermöglicht Hinweise auf eine mögliche Häufung problematischer Familien- oder Migrationshintergründe. Daraus ergeben sich Ansatzpunkte zu einem systematischen Aufbau von Kindertageseinrichtungen und deren spezifischer Unterstützung, darüber hinaus für die Qualifikationsprofile der Fachkräfte aus der Jugendhilfe.

Ähnliches gilt für die Primarstufe, wo die Notwendigkeit von Betreuungsangeboten in Varianten inzwischen weitgehend unstrittig ist. Städte wie Meschede und Witten haben durch umfangreiche Elternbefragungen im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung in Erfahrung gebracht, welche Angebotsformen in welchem Grundschulbezirk besonders attraktiv sind. Die Ergebnisse solcher Befragungen sind ohne Zweifel auch eine Hilfe, Betreuung bedarfsgerecht und effektiv zu organisieren.

Wenn als schulstrukturelle Reaktion auf die Ergebnisse aus internationalen Leistungsvergleichsstudien bislang allein der Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten politisch konsenshaft ist, kann generell von einem weiteren Ausbau ent-

sprechender schulischer Betriebsformen ausgegangen werden. Dass dabei auch Fachkräfte mitwirken müssen, die nicht gleichzeitig Lehrkräfte sind, ist weitgehend unstrittig (wenn auch bisweilen mit Kosten begründet). Ein allgemein anerkanntes Konzept für eine sinnvolle personelle Ausstattung liegt derzeit nicht vor; vielmehr ist es ins Benehmen der Schulen und ihrer Träger gestellt, hierzu gleichsam maßgeschneiderte Formen zu entwickeln. Gerade mit Blick auf die im Entstehen begriffenen Ganztags Hauptschulen in gebundener Form wird es aufschlussreich sein zu beobachten, ob der 30-prozentige Stellenzuschlag allein durch Lehrerstellen abgedeckt wird oder – wie es der Erlass erlaubt – die zusätzliche Personalausstattung auch durch Hinzuziehung von Sozialpädagogen erfolgt.

Ein besonderes Problem stellen Hauptschulen dar. Auch wenn sich dieser Bildungsgang noch in qualitativ höchst unterschiedlichen Varianten darstellt, kann davon ausgegangen werden, dass es zu einer weiteren Homogenisierung der Schülerpopulationen kommen wird, also vornehmlich Kinder aus belasteten Familienverhältnissen, mit ausgeprägten Lernschwächen oder mit Migrationshintergrund. Schulentwicklungsplanung kann Anhaltspunkte liefern zur Dimension der damit verbundenen Aufgaben der Schulsozialarbeit: Wie viele Kinder werden künftig diesen Bildungsgang besuchen, woher kommen sie und welche Herausforderungen für Schulsozialarbeit erwachsen daraus? Gerade bei Hauptschulen besteht die Herausforderung, bei vielen Eltern überhaupt Interesse an der Schule ihrer Kinder zu wecken und sie zu Partnern des Erziehungs- und Bildungsprozesses zu machen. Diese Aufgabe kann nicht länger, wie in vielen Schulen üblich, alleinige Sache der Lehrkräfte sein.

Bei der Identifizierung von gemeinsamen Tätigkeitsfeldern von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung war der Blick bislang auf die Zusammenarbeit innerhalb der Einzelschule gerichtet. Das ist ein nahe liegender, aber nicht ausschließlicher Bereich der Kooperation. Als weiterführend könnte sich der Blick auf ein Quartier erweisen, wo Erziehung, Bildung und Betreuung als übergreifende Aufgabe im Stadtteil verstanden wird. Das kann für begleitende Betreuung von vorschulischen Einrichtungen über die Primarstufe bis zum Übergang in weiterführende Schulen gelten, aber auch für schulüber-

greifende Betreuungseinrichtungen. Schulentwicklungsplanung liefert hierzu qualifizierte Datengrundlagen, gibt Hinweise auf absehbare Problemkonstellationen und kann umgekehrt im Zuge der Maßnahmeplanung auf Beratung durch die Jugendhilfeplanung zurückgreifen.

Schließlich sei auf ein etwas in Vergessenheit geratenes pädagogisches Konzept zu verweisen, dass in den achtziger Jahren stark gefördert wurde: Öffnung von Schule. Wenn Schulen ihre Arbeit mit ihrem Umfeld stärker vernetzen, so die Annahme, können beide Seiten daraus Nutzen ziehen: Schulen, indem sie Anregungen aus ihrem Umfeld aufnehmen und durch eine starke Identifizierung mit ihrer Nachbarschaft die eigene pädagogische Arbeit bereichern und auf die potenziell erzieherische Wirkung einer engagierten Nachbarschaft setzen, das Umfeld, indem die Infrastruktur der Schule für Aktivitäten des Quartiers, dessen soziale Infrastruktur vielfach ausgedünnt ist, zur Verfügung gestellt wird. Moderatoren eines solchen Prozesses der Öffnung von Schule können Fachkräfte der Jugendhilfeplanung sein. Schulentwicklungsplanung kann dabei eher unterstützende Aufgaben wahrnehmen.

Fazit

Die vorgeschlagenen Kooperationsbereiche von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung beanspruchen keine Vollständigkeit. Es ist ein erster Versuch, Gemeinsamkeiten dieser immer noch weitgehend getrennt voneinander operierenden Tätigkeiten zu benennen. Aus der Sicht der Schulentwicklungsplanung jedenfalls können sie sich als weiterführend erweisen und eine intensive Erprobung wert sein. Danach wird sich zeigen, welche Formen der Zusammenarbeit zu tragfähigen Ergebnissen führen, ob die erwünschten Synergieeffekte zeitigen – und wo sich neue Aufgaben der Kooperation abzeichnen. Also Schritt für Schritt.

Dr. Ernst Rösner

Wiss. Angestellter am Institut für
Schulentwicklungsforschung (IFS),
Universität Dortmund
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund
E-Mail: roesner@ifs.uni-dortmund.de

5. Herausforderungen:

5.1 Den Wandel gestalten

5.1.1 „Voneinander lernen“ und „Organisationen entwickeln“ als Basis integrierter Planung

Friedrich-Wilhelm Meyer, GEBIT Münster

Wurden in den vorhergehenden Kapiteln inhaltliche und fachliche Gemeinsamkeiten der Systeme Jugendhilfe und Schule betrachtet, so lautet das eigentliche Thema, das sich aus den gesetzlichen Vorgaben der Jugendhilfe¹¹ und der Schulgesetzgebung¹² ergibt: *Wie steuert man die Implementation einer integrierten Planung als auf Dauer gestellte organisierte Form der Vernetzung der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe auf kommunaler bzw. regionaler Ebene?*

Strukturen von und Prozesse in Organisationen

Für das Verständnis der Prozesse, in die Jugendhilfe und Schule einbezogen sind, ist es hilfreich, auf die Grundlagen der Organisationssoziologie zurückzugreifen. Hiernach ist es für Organisationen konstitutiv, dass sie Ziele¹³ verfolgen. Dies gilt – wie bereits an anderer Stelle dargestellt¹⁴ –, sowohl für das System Schule als auch das System Jugendhilfe. Wichtig ist dabei jedoch, dass Ziele keineswegs widerspruchsfrei sein müssen.

Zudem kann zwischen offiziellen und operativen Ziele unterschieden werden. So wurde in den vorhergehenden Ausführungen insbesondere auf die offiziellen Ziele eingegangen¹⁵, denen sich die beiden Organisationen in ihrer Außendarstellung verbunden zeigen. Daneben existieren jedoch auch operative Ziele von Schule und Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich um Ziele, die für die Organisationen zwar handlungsleitend sind, aber kei-

nesfalls nach außen veröffentlicht werden. Dazu gehören z.B. die folgenden Ziele:

- „Wir wollen unsere Einrichtung sichern und möglichst ausbauen.“
- „Wir wollen uns nicht in unsere Karten schauen lassen.“
- „Wir wollen weiterarbeiten wie bisher.“

Mit diesen Zielen verbunden sind stets Fragen nach *Macht, Einfluss und Ressourcen*¹⁶. Wie diese zwischen den beiden Organisationen Schule und Jugendhilfe verteilt werden, steht im Zentrum der Auseinandersetzung um Fragen der Kooperation. Umgekehrt ist die Angst vor Verlust von Macht, Einfluss und Ressourcen eines der zentralen Motive, das sich hinter vermeintlich fachlichen und organisatorischen Konflikten verbirgt und die zu ineffizienten, nur scheinbar rationalen Auseinandersetzungen führen.

Organisationen wie die Schulen, Kreis- oder Kommunalverwaltungen wie auch freie Träger weisen eine formale Struktur auf. Die Frage, wer in einer Organisation welche Aufgaben und Kompetenzen hat, lässt sich z.B. durch ein Organigramm visualisieren. Hierin ist dargestellt, welche Positionen innerhalb einer Organisation existieren und welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse mit einer Position verbunden sind. Positionen wie Leitung, Stab oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen sich eindeutig identifizieren, und zwar unabhängig davon, welche konkrete Person eine bestimmte Position inne hat.

Nun sind jedoch Organisationen nach Max Weber nicht nur rationale Gebilde. Vielmehr arbeiten die innerhalb von Organisationen tätigen Menschen dort als „ganze“ Person und nicht nur als Inhaber

11 Vgl. § 7 KJFÖG

12 Vgl. § 5 Schulgesetz

13 Vgl. Büschges, G.; Einführung in die Organisationssoziologie. Stuttgart 1983, S. 90ff.

14 Vgl. Kap 2 Schule und Jugendhilfe im Vergleich, Abschnitt 3 „Ziele“

15 Vgl. Kap 2 s.o.

16 Vgl. dazu Türk, K.; Neuere Entwicklungen in der Organisationsforschung. Ein Trend Report. Stuttgart 1989, S. 125ff.

einer beruflichen Position. Insofern gilt es, neben der rationalen und formalen Struktur einer Organisation stets auch die Beziehungen zwischen den Personen innerhalb einer Organisation im Blick zu behalten. Diese persönlichen Beziehungen können sich als Freundschaften, aber auch als Feindschaften oder lediglich als Indifferenz darstellen. Die Ausgestaltung dieser Beziehungen beeinflusst die Art und Weise, wie innerhalb der Organisation gearbeitet wird und wie Entscheidungen getroffen werden. Je nachdem, welchen Spielraum die jeweilige Position – z.B. Leitung – Akteuren in anderen Positionen lässt, haben diese darauf mehr oder weniger Einfluss.

Zur sozialen Dimension von Organisationen gehört es auch, dass die dort agierenden Personen individuelle Ziele verfolgen. Diese Ziele müssen dabei keineswegs kongruent zu den offiziellen Zielen der Organisation sein.

Aber nicht nur Individuen, sondern auch einzelne Organisationseinheiten verfolgen ihre Interessen innerhalb einer Organisation. Dieser Aspekt, den man in der Regel mit dem Begriff der *Mikropolitik* in Organisationen und Verwaltungen beschreibt, ist ebenfalls zu bedenken, wenn man das Handeln von Organisationsvertretern zu verstehen sucht.

Auch beim Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule gilt es, nicht nur die rationalen und inhaltlichfachlichen Dimensionen der Prozesse zu betrachten, sondern auch die operativen Ziele der Organisation und die individuellen Ziele der Organisationsangehörigen und deren Beziehungen untereinander in den Blick zu nehmen.

Aus dem Umstand, dass sich mit der durch den Gesetzgeber geforderten Kooperation Aufgaben und Funktionen von Personen verändern, verbindet sich daher immer auch die Frage, wer in diesen Prozessen *gewinnt* bzw. *verliert*. Neben allen inhaltlichfachlichen Vereinbarungen und Erklärungen ist die Frage der Veränderung im Hinblick auf Macht, Ziele und Einfluss für die einzelnen Akteure in den Organisationen von eminenter Bedeutung.

Ein weiterer Aspekt, der sich bei der Frage der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule als relevant erweist, ist die wechselseitige Typisierung der in den beiden Systemen arbeitenden

Professionen. So haben z.B. sowohl Lehrer/innen als auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wechselseitige Typisierungen entwickelt, die das kennzeichnen, was als *typisch* für die jeweils andere Berufsgruppe gilt.

Aufgrund solcher im Alltagswissen verfügbaren „(Feindbild-)Stereotypen“, die in der Kommunikation und Interaktion mit dem jeweiligen Gegenüber der anderen Profession relevant wird, „weiß“ man ja, wie sich die „typische Sozialarbeiterin“ bzw. die „typische Lehrerin“, der „typische Sozialarbeiter“ bzw. der „typische Lehrer“ verhalten wird. Diese Tatsache in der konkreten Zusammenarbeit außer Acht zu lassen, bedeutet, dass es im Umgang miteinander zu Störungen kommt, ohne dass die diesen Störungen zu Grunde liegenden Deutungsmuster einer konkreten Überprüfung unterzogen werden können.

Insofern sind nicht nur organisationelle Aspekte für die Gestaltung des Prozesses relevant, sondern auch solche, die auf der anderen Deutungsebene von Wirklichkeit „in den Köpfen der Akteure“ zumeist unbewusst, aber dennoch wirksam sind. Werden solche Aspekte nicht in einem Prozess reflektiert und gesteuert, besteht die Gefahr, dass die entstehende Eigendynamik zu nachhaltigen Störungen führt. Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung markieren in diesem Kontext nur einen Teilaspekt der gesamten Thematik.

Der Umstand, dass eine explizite Steuerung erfolgt, führt nicht zwangsläufig zur Vermeidung von Störungen, Blockaden und Konflikten in solchen Prozessen, sondern schafft lediglich die Bedingungen dafür, diese reflektiert zu bearbeiten, sie möglichst zu überwinden und zu konkreten verbindlichen Vereinbarungen zu gelangen, die auch konstruktive Formen der Auseinandersetzung über Ziele und Verfahren ermöglichen.

Rahmenbedingungen für die Prozesssteuerung

Die Voraussetzung dafür, dass Steuerung **(ist nicht gleich Planung; Abgrenzung, Ergänzung von Planung und Steuerung?)** überhaupt erfolgen kann, ist die Sicherstellung ihrer Legitimation. Daher stellt sich im Kontext eines Steuerungsprozesses zuerst die Frage, wer, d.h.

welche Organisationen und welche Personen innerhalb dieser Organisationen legitimiert sind, die Steuerung des Prozesses der Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu übernehmen.

Gefordert sind in diesem Zusammenhang die politischen Entscheidungsgremien wie der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss, ebenso wie die Fachämter Jugendamt und Schulamt sowie das Schulverwaltungsamt und die Schulen selbst.

Wer von ihnen in welcher Konstellation an der Steuerung des Zusammenwirkens von Jugendhilfe und Schule mitwirkt, gilt es jeweils zu klären. Hierbei sind die Funktionen der einzelnen Akteure im Vorfeld möglichst präzise zu definieren. So sollte klar sein, wer Entscheidungen treffen kann und wer beratend tätig wird.

Damit ein derartiges Gremium funktionsfähig ist, bedarf es zudem bestimmter Formen der Konstituierung und der organisatorischen Verfasstheit. Dies bedeutet, dass eine konkrete organisatorische Form im Rahmen der Verwaltung des Kreises oder der Kommune vereinbart werden muss.

An eine so gebildete Steuerungsgruppe werden folgende Anforderungen gestellt: Sie...

- ... kennt **(und formuliert)** den Auftrag,
- ... wacht darüber, dass die Akteure die übernommenen Aufgaben erledigen,
- ... ist Abbild der beteiligten Organisationen bzw. Professionen und...
- ... zugleich Ort für die Bearbeitung von Konflikten.
- ... hält „den roten Faden“ und...
- ... trägt zur *Schaffung von Rahmenbedingungen für gemeinsames Lernen der beteiligten Organisationen* bei.

Die Schaffung von Möglichkeiten der qualifizierten Auseinandersetzung über Ziele und Maßnahmen zur Erreichung von Zielen ist eine zentrale Bedingung dafür, dass gemeinsames Lernen erfolgen kann.

Definition von Zielen der Zusammenarbeit

Im ersten Schritt bedeutet dies, die Ziele von Planung¹⁷ wie auch die Ziele des konkreten Zusammenwirkens von Jugendhilfe und Schule möglichst präzise zu formulieren. Planungsaufträge, die keine klare Grundlage haben, lassen sich schwerlich erfolgreich realisieren. Die Planerinnen und Planer laufen hierbei stets Gefahr, den Erwartungen ihrer Auftraggeber nicht zu entsprechen.

Voraussetzung für Planungen sind demzufolge ein klarer Auftrag und eine ebenso klare Zielformulierung für die Planung. Zudem muss sichergestellt sein, dass ausreichende organisatorische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Unzureichende personelle und sachliche Ausstattung disqualifiziert jede Planung von vornherein!

Die des Öfteren anzutreffende Praxis, unpräzise Planungsaufträge mit unzureichender Personalausstattung sozusagen „nebenbei“ zu erledigen, sind daher von Beginn an zum Scheitern verurteilt. Sie führt allenfalls dazu, dass die Planerinnen und Planer auf Grund der von ihnen wahrgenommenen Überforderung individuelle Strategien zur Krisenbewältigung entwickeln bzw. die Aufgabe nicht sachgerecht bearbeiten können.

Fachliche Kompetenz

In Abhängigkeit von der Auftragstellung sind die für die Umsetzung verantwortlichen Planerinnen und Planer mit der Frage konfrontiert, ob sie über die entsprechenden fachlichen Kompetenzen verfügen. So gibt es durchaus methodische Unterschiede zwischen den Verfahrensweisen der bisherigen – traditionellen – Schulentwicklungsplanung und den Methoden und Verfahren der Jugendhilfeplanung. Nicht immer verfügen die verantwortlichen Planerinnen und Planer über die fachlichen und methodischen Kompetenzen für beide Aufgabenbereiche. Im Hinblick darauf wird es wichtig, zu definieren, welche Erfordernisse auf der personellen und fachlichen Ebene erfüllt sein müssen, damit der Planungsauftrag qualifiziert durchgeführt werden kann.

¹⁷ Im Folgenden wird der Schwerpunkt der Erläuterung auf den Aspekt der Planung konzentriert. Wesentliche Punkte lassen sich jedoch auch auf andere Formen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Systemen zum Beispiel Arbeitsgruppen, übertragen.

Zusicherung von Gestaltungsspielräumen

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung für die erfolgreiche Ausgestaltung von Planungsprozessen ist die verbindliche Zusicherung von Gestaltungsspielräumen zur Umsetzung von Planungen in einem definierten Rahmen. Hier gilt das Grundprinzip, dass die Rahmenbedingungen für die Planung von den dafür verantwortlichen Gremien definiert werden müssen, die operative Umsetzung jedoch Aufgabe der Planerinnen und Planer ist.

Ergebnisoffenheit

Der dritte, und wohl mindestens ebenso wichtige Aspekt bezieht sich auf die *Ergebnisoffenheit* von Planung. Diese offenkundig logische und notwendige Grundbedingung von Planungsprozessen, wonach Ergebnisse von Planung bereits vorweg genommen werden dürfen, wird keineswegs immer eingehalten. Ohne diese Zusicherung jedoch verkommt Planung zu einem die Glaubwürdigkeit der Akteure untergrabenden „Rollen-spiel“ mit eventuell fatalen Langzeitwirkungen.

Gerade die Einhaltung dieser Bedingung markiert in der gegenwärtigen Entwicklung einen zentralen Punkt, da sowohl individuelle als auch organisationsspezifische Eigeninteressen Gefahr laufen, mit weitergehenden, fachlich definierten Erfordernissen zu konkurrieren. Insofern ist dies die „Nagelprobe“ für die Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses. Eine zentrale Anforderung an Planungsprozesse muss daher lauten: Es existieren keine bereits vorgefertigten Lösungen und Vereinbarungen, die über den Umweg der Planung lediglich Dritten gegenüber durchgesetzt werden sollen. Jedwede interne „Vor-Absprache“ dieser Art diskreditiert Planung.

Grundlegende Haltungen der beteiligten Akteure

Haben wir bislang das Augenmerk eher auf die organisatorisch relevanten Faktoren von Planung gerichtet, gilt es nun, sich auf die Aspekte zu konzentrieren, die für den Planungsprozess förderlich sind bzw. sein können. Dazu gehören insbesondere *grundlegende Haltungen* bei den beteiligten Akteuren.

Grundlegend ist hierbei insbesondere die Bereitschaft aller Beteiligten, voneinander lernen zu wollen, ohne die Mitglieder des jeweils ande-

ren Systems zu dominieren oder gar zu diskreditieren. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine „lernende Organisation“, in der konstruktive Lösungen und Konzepte entwickelt werden. Ist sie nicht gegeben, sind Widerstand und Stillstand vorprogrammiert.

Fazit

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Standardlösung für die Gestaltung des Zusammenwirkens von Schule und Jugendhilfe oder von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung. Vielmehr besteht der Auftrag darin, sich unter den gegebenen Konstellationen und unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte vor Ort um entsprechende organisatorische Verfahren und Strukturen zu bemühen und entsprechende Bedingungen für die Steuerung und Gestaltung dieses Prozesses zu schaffen.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen, so sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Erforderlich sind verbindliche Vereinbarungen und entsprechend definierte Kontrakte. Die Klarheit und Eindeutigkeit, mit der solche Vereinbarungen getroffen werden, trägt wesentlich zum Gelingen der Zusammenarbeit bei. Dies gilt unter anderem für...
 - den Auftraggeber,
 - den Planungsauftrag,
 - das methodischen Vorgehen,
 - Beteiligungsverfahren,
 - den Zeitraum,
 - Ansprechpartner im Konfliktfall und
 - Unterstützungsmöglichkeiten.
- Neben der Verständigung über die eher organisatorischen und formalen Aspekte bedarf es der Verständigung über *Leitbilder und Konzepte*, in denen niedergelegt ist, welche Ziele im Hinblick auf Bildung und Erziehung im sozialräumlichen bzw. kommunalen Kontext erreicht werden sollen. Erst sie geben die nötige Orientierung für die Gestaltung des Prozesses insgesamt.

Auf Dauer ist eine qualifizierte Planung ohne diese Voraussetzungen nicht denkbar, denn „... wer nicht weiß, wo er hin will, ist immer auf dem richtigen Weg“.

- Die Herausforderungen für die an diesen Prozessen beteiligten Akteure beziehen sich vor allem auf deren...
 - Geduld,
 - Zeit für wechselseitiges Zuhören und
 - konstruktive Auseinandersetzungen.

Unter diesen Bedingungen sollte es möglich sein, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, bei denen es keine offenkundigen „Gewinner“ und „Verlierer“ gibt, sondern eine „win-win-Situation“ geschaffen werden kann.

Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer

GEBIT – Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 86,
48149 Münster
E-Mail: info@gebit-ms.de

5.1.2 *Der Weg zu einer integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung aus Sicht der Schulaufsicht – Chancen und Hürden*

Reinhard Schmitz, Bezirksregierung Detmold

Auftrag für gemeinsames Handeln

Im derzeit gültigen Schulgesetz (SchG) für das Land Nordrhein-Westfalen und auch im zweiten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 28.03.2006 sollen nach § 5 Schulen sich öffnen und mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten. Es heißt dort: „Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen“ und „**Schulen** sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen.“

Nach § 80 SchG sind **Gemeinden verpflichtet**, eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Das zweite Schulrechtsänderungsgesetz ergänzt dies um die Vorgabe, dass

Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind. In § 81 des SGB VIII wird insbesondere die Zusammenarbeit der Träger der **öffentlichen Jugendhilfe** mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse eingefordert.

Im § 7 des 3. Ausführungsgesetzes zum Kinder und Jugendhilfegesetz – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) vom 12.10.2004 wird zur **Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe und Schule** aufgefördert. Dabei werden insbesondere drei Kernaufgaben beschrieben:

- Abstimmung bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe.
- Einrichtung sozialräumlichbezogener Strukturen durch die öffentliche Jugendhilfe unter Beteiligung der Schulen und der freien Jugendhilfe.
- Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen der „integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ zu einem „abgestimmten Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte“ beizutragen.

Auf der Basis dieser gesetzlichen Grundlagen werden einerseits Schulen, die gleichzeitig staatliche Einrichtungen und „öffentliche Anstalten des Schulträgers“ und damit kommunale Einrichtungen sind und andererseits kommunale Einrichtungen wie die öffentliche Jugendhilfe zu einer gemeinsamen Entwicklungsplanung verpflichtet. Die Träger der freien Jugendhilfe müssen ebenso einbezogen werden wie weitere Träger, die erzieherisch auf die Lebenssituation junger Menschen Einfluss nehmen.

Strukturelle Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für den schulischen Bereich und für die Jugendhilfe verknüpfen innere schulische und äußere schulische sowie außerschulische Bereiche, für die bisher eher getrennte Zugänge gepflegt wurden und Träger, die höchst unterschiedlich in den genannten Bereichen tätig sind.

Die Handlungsweisen der Beteiligten lassen sich unter dem Aspekt der Kooperation tendenziell wie folgt kennzeichnen: Die **Schule** hat den

Auftrag, zu bilden und zu erziehen und dabei die Persönlichkeitsentfaltung sowie das Verantwortungsbewusstsein für alle relevanten Lebensbereiche zu entwickeln. Die Achtung vor der Würde aller Menschen und die Bereitschaft zum sozialen Handeln sind Leitziele der Erziehung und Bildung.

Die Schule ist geneigt, die damit verbundenen Aufgaben allein mit den intern vorhandenen Ressourcen zu erfüllen. Die Hilfe externer Kompetenz wird meist erst bei erheblicher Störung des Schulfriedens in Anspruch genommen. Die Verbesserung der Schulentwicklung durch eine strukturell breit angelegte Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages z. B. durch das Prinzip der „Öffnung von Schule“ oder durch institutionelle Vorgaben – z. B. in der Offenen Ganztagsschule – muss noch weiter ausgebaut werden.

Die **kommunale Schulverwaltung** sieht ihren Auftrag im Rahmen der Schulentwicklung vielfach noch vorrangig ausschließlich darin, auf der Basis der prognostizierten mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulwahlverhaltens der Eltern die entsprechenden Schulformen, Schulstandorte und den notwendigen Schulraum zu planen (s. a. SchG, § 80). Diese Planung ist bedarfsbezogen zu erstellen. Die Verpflichtung zu einer periodischen Fortschreibung ist seit 1999 entfallen. Die Einflussmöglichkeiten über Handlungsfelder des **kommunalen Jugendamtes** auf die Schulentwicklung werden aktuell nur in wenigen Ausnahmefällen gesehen.

Die Träger der freien Jugendhilfe und sonstige Träger beschränken sich häufig auf den außerschulischen Bereich. Zunehmend schauen diese Träger aber auf schulische Entwicklungen, die ihnen Handlungsfelder im schulischen Kontext eröffnen. Dabei steht jedoch noch oft ausschließlich die eigene Sicht der Jugendarbeit im Focus (z.B. im Rahmen der Offenen Ganztagsschule) und weniger der schulische Zusammenhang.

Man kann durchaus das Fazit ziehen: Die Kooperation ist ausbaufähig. Vergleicht man die Bildungs- und Erziehungsaufträge im schulischen Bereich wie im Jugendhilfebereich so lassen sich in großem Umfange gleiche Zielsetzungen entdecken: Ebenso wie in der Schule (s. o.) ist es Aufgabe der Jugendhilfe, einen Beitrag zur persönlichen Entwicklung junger Menschen zu leisten, sie zur Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung zu befähigen und zum sozialen Engagement anzuregen.

Die Handlungs- und Tätigkeitsfelder, die Themen und Inhalte zur Umsetzung der Ziele sind jedoch spezifisch: Die Schule orientiert sich an den Vorgaben, die im Kern durch Richtlinien und Lehrpläne gesetzt werden, die Jugendhilfe an dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und an seinen Ausführungsgesetzen. Dabei ist das Schulsystem klar geregelt und strukturiert während die Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Gestaltungsaufgaben mehr Spielräume und Umsetzungsmöglichkeiten für thematische Schwerpunktsetzungen (soziale, sportliche, kulturelle, gesundheitliche, technische...) aufweist.

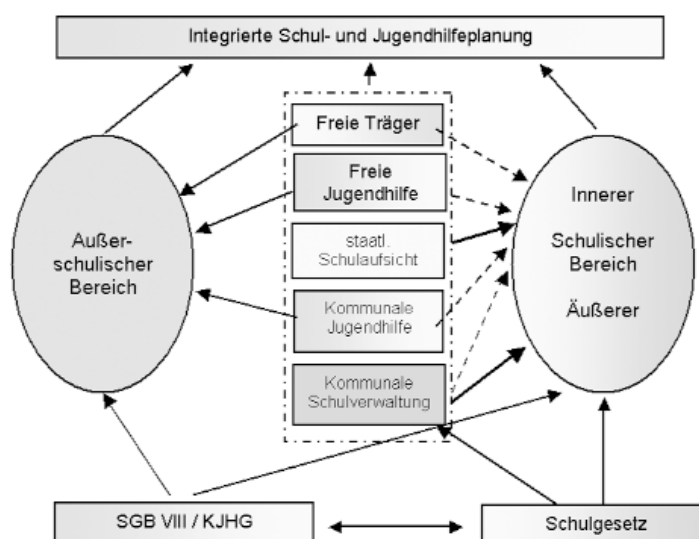


Abb. 1:
Grundlagen, Handlungsfelder,
Akteure und Verknüpfungen

Notwendigkeiten für gemeinsames Handeln

Die gesellschaftlichen Entwicklungen erhöhen den Druck auf die verantwortlich Handelnden: Ein hoher Migrantenanteil in einigen Schulformen mit erheblichen Sprachproblemen und nicht ausreichender sozialer Integration, die Zunahme bildungsferner Familien, geringere Chancen, nach der Schulzeit einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten, der Verlust von Werten wie Toleranz, Achtung vor der Menschenwürde sowie die insgesamt mangelhafte Akzeptanz von Bildung und Erziehung in unserer Gesellschaft erfordern eine **Bündelung schulischer und außerschulischer Ressourcen**.

Ausgehend von einer gemeinsamen - nicht teilbaren - jedoch mit unterschiedlichen Instrumenten getragenen Verantwortung für die jungen Menschen besteht die Notwendigkeit und Verpflichtung, **unter vereinbarten Zielsetzungen** differenzierte Handlungsfelder zu entwickeln. Dabei kann man es sich nicht mehr leisten, separiert und möglicherweise mit punktuell gegensätzlichen Zielsetzungen Einfluss auf die Schul- und Alltagswelt der jungen Generation nehmen zu wollen. Der Blick in den jeweils anderen Lebensbereich der Kinder und Jugendlichen und die Verständigung über gemeinsame Handlungsansätze können zu Synergieeffekten führen und damit letztlich zu mehr Erfolg bei den Bildungs- und Erziehungsbemühungen.

Die Organisation der integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Für die Entwicklung der Kooperation müssen sowohl formale wie auch inhaltliche Strukturen entwickelt werden, damit der Prozess zielorientiert, kontinuierlich, progressiv, nachhaltig und ergebnisorientiert verlaufen und letztlich evaluiert werden kann. Dabei sind folgende Aspekte in den Blick zu nehmen:

- a. Wer sind die Partner? Wen oder was vertreten sie?
- b. Welche gemeinsamen Ziele werden verfolgt?
- c. Wer trägt die Verantwortung für die Steuerung, Umsetzung und Sicherung des Prozesses?
- d. Findet eine Verständigung über die Aufgaben und deren Verteilung statt?
- e. Welcher organisatorische Rahmen ist hilfreich?

Zu den hier aufgeführten Elementen der Organisationsentwicklung kann ich im Rahmen dieses Beitrages nur einige grundsätzliche bzw. orientierende Anmerkungen machen:

Zu a): Die Partner im Rahmen der integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Die integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung muss alle vor Ort beteiligten Partner aus allen Bereichen für die gemeinsame Planung mit ins Boot nehmen (s. Abb.1). Dabei ist zu beachten, dass die **öffentliche Jugendhilfe** verpflichtet ist, die freie Jugendhilfe und andere relevanten Organisationen einzubeziehen (s.u.a. § 78 SGB VIII). Darüber hinaus muss eine **kommunale interne Kooperation** der ggf. unterschiedlichen Verwaltungsbereiche sicher gestellt sein. Die genannten Organisationseinheiten sind potentielle Partner der Schulen bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Nach § 76 SchG wirken **Schule und Schulträger** bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten frühzeitig zu beteiligen, insbesondere auch bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen. Der Schulträger soll die Zusammenarbeit von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen unterstützen.

Die **Schulaufsicht** vor Ort als Vertreter der staatlichen Schulaufsicht hat dafür Sorge zu tragen, dass sowohl die fachlichen Standards als auch Standards im Personalmanagement eingehalten werden. Es ist offensichtlich, dass damit auch notwendige Voraussetzungen für eine qualifizierte Bildungs- und Erziehungsarbeit gelegt werden.

Eine wesentliche Bereicherung für die kommunale Jugendhilfe-/Schulentwicklungsplanung ist die **schulinterne Entwicklungsplanung**, die im Rahmen der Schulprogrammentwicklung umgesetzt wird. Die Einbeziehung dieses Bereiches führt insgesamt zu einem Qualitätssprung der integrierten Entwicklungsplanung. Die Schulaufsicht kann – weil nur sie einen qualifizierten Gesamtüberblick über die Schulprogramme der beteiligten Schulen hat – diese Perspektive differenziert in den Planungsprozess einbringen.

Ab dem Schuljahr 2006/2007 startet an den Schulen in Nordrhein-Westfalen die Qualitätsanalyse NRW. Mit diesem Verfahren wird die

Qualität der schulischen Arbeit geprüft. Die Ansprüche an Schulen im Rahmen dieser Qualitätsanalyse sind standardisiert und werden in 6 Qualitätsbereiche gegliedert. Im Qualitätsbereich 2 wird insbesondere auch auf die außerschulische Kooperation abgezielt, so dass über diesen Weg ein innerer Druck auf eine Planungsbeteiligung bestehen wird.

Zu b): gemeinsame Ziele für die integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

An dieser Stelle können nur allgemeine Orientierungen für Zielvereinbarungen gegeben werden. Letztlich hängen sie von den vielfältigen örtlichen Voraussetzungen ab. Wichtige Parameter für die Zielformulierungen sind die Schülerinnen und Schüler, die relevanten Bedingungen in den Elternhäusern, das soziale Umfeld und die – im weitesten Sinne – Infrastruktur der Kommune. Aus den im Folgenden an ausgewählten Beispielen aufgeführten Fragestellungen lassen sich verschiedene Ziele für eine gemeinsame Entwicklungsplanung ableiten:

- Welche Schulformen sind an welchen Standorten vertreten?
- Welcher Schulraum steht wo zur Verfügung?
- Welche Bevölkerungsentwicklung ist zu erwarten – zahlen- und altersmäßig, soziale/kulturelle Schichtung?
- Wird die vorhandene Infrastruktur den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern und den Möglichkeiten der Kommune gerecht?
- Gibt es sozialräumliche Konfliktbereiche?
- Gibt es ein besonderes Problem mit Familien mit Migrationshintergrund?
- Welche freien und öffentlichen Träger mit besonderen Bildungs- und Erziehungspotentialen gibt es vor Ort?
- Gibt es eine Bereitschaft der Einbindung oder Potentiale, diese Bereitschaft zu erhöhen
- Gibt es spezifische Qualifizierungseinrichtungen, Bildungsangebote?

Diese Blickrichtungen (Sie stellen keine abschließende Auflistung dar!) sollten im Sinne eines qualitativen Sprunges um einen weiteren Parameter für die Zielformulierungen ergänzt werden: Die innerschulische Entwicklungsplanung sollte in die Gesamtplanung einbezogen werden:

- Welche pädagogischen Ziele haben sich die Schulen auf die Fahnen geschrieben?
- Gibt es außerschulische Ressourcen in der Kommune, die bei der Umsetzung der Ziele helfen könnten?
- Können durch enge Abstimmung mit der Kommune und mit weiteren Partnern Synergieeffekte erzielt werden (Rückgriff auf außerschulische Ressourcen, Ergänzung, Fortführung oder Vertiefung schulischer Ansätze)?

Eine auf diesem Wege gefundene Zielvereinbarung kann dazu führen, zunächst eigenständige Organisationen auf der Basis gemeinsam festgestellter Fakten in vereinbarten Prozessen zielorientiert zu steuern. Auf diese Weise kann es gelingen, dass Jugendhilfe und Schule sich besser abstimmen und beide Partner ihre spezifischen Anteile in die Bildungsprozesse einbringen können, so dass nicht trennbare Bereiche wie formale und nichtformale Bildung sowie Erziehung konstruktiv zusammengefasst werden können.

Zu c): Verantwortung für die Steuerung des Prozesses

Es ist unerheblich, wer den Prozess der gemeinsamen Planung in Gang setzt. Für eine gelingende Kooperationen gibt es jedoch mindestens zwei Grundsätze: Verständigung und Praktikabilität. Fest steht, dass jemand die Leitung der Steuergruppe übernehmen muss, um den Prozess in Gang zu setzen und zu halten. Dabei macht es Sinn darauf zu schauen, wer neben der grundsätzlich notwendigen Akzeptanz den Gesamtblick auf die beteiligten Systeme hat und wer über die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen verfügt.

Zu d): Aufgaben

Im weiteren Prozess muss die gemeinsame Entwicklungsplanung zu Vereinbarungen über konkrete Handlungsfelder und Aufgaben führen. An zwei Beispielen soll hier angedeutet werden, welche Aufgaben unter einer gemeinsamen Zielsetzung im Planungsverbund optimiert umgesetzt werden könnten:

Beispiel 1:

Schulen im kommunalen Bereich legen aufgrund zahlreicher Erkenntnisse und Befunde aus der Wissenschaft über den körperlichen Zustand der

Schülerinnen und Schüler und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Leben und Lernen die bewegungsfreudige Gestaltung des Schulalltages als ein Entwicklungsziel fest. Es sei nur kurz skizziert, welche Aspekte im Sinne einer Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft zusammengeführt werden und Synergieeffekte auslösen können:

- Gestaltungsvorschläge in Abstimmung mit Schülern, Eltern, Kommune, Jugendhilfe...
- Realisierungsmöglichkeiten unter Beachtung des Baurechts, der Finanzierung, der Sicherheit, der Gestaltungsmöglichkeiten, wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Konzeptionelle Koordinierung mit anderen Schulen
- Konzeptionelle Koordinierung mit anderen Trägern unter dem Aspekt außerschulischer, ergänzender Nutzung und Ansprüche
- Abstimmung unter den Schulen, pädagogische Fundierung, Koordinierung im Ganztag...
- Koordinierung der Ressourcen (Räume, Personal)

Beispiel 2:

Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund stellen Kommunen vor Herausforderungen, die sich laut PISA-Studie vor allem in der sprachlichen und sozialen Dimension widerspiegeln. Diese Problematik wird von Jugendhilfe und Schule immer wieder bestätigt. Auch hier helfen koordinierte Vorhaben in unterschiedlichen Handlungsfeldern, bei denen jeder weiß, was der andere macht und sich darauf einstellt:

- Spezifische Sprachförderung in der Schule mit Folgen für die Stundenplanung, den Personal und Raumeinsatz und für fachinhaltliche (nicht nur sprachliche) Konzeptionen.
- Suche nach außerschulischen Ressourcen der Jugendhilfe und sonstiger Träger.
- Abstimmung mit außerschulischen Konzepten bei der sprachlichen und sozialen Integration. Die Konzepte müssen sich ergänzen.
- Abstimmung auf kommunaler Ebene bzgl. Raumressourcen und Standorte.
- Einbindung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen (Schulen, Träger der Jugendhilfe, Vereine...).

Befasst man sich intensiv planerisch mit einem der aufgeführten Beispiele wird man feststellen, dass zum Teil große Unkenntnis über potentielle Partner und deren spezifischen Kompetenzen und Ressourcen besteht. Darüber hinaus gibt es traditionelle Vorbehalte oder auch lieb gewonnene Zuständigkeiten, die man nicht ausweiten möchte. Eine koordinierte Planung könnte einen Beitrag zur Verständigung über und zur Optimierung von Vorgehensweisen, zum Wissen über vorhandene Möglichkeiten und zur Reduzierung redundanten Verhaltens führen.

Zu e): Beispiel für einen organisatorischen Rahmen für die integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Bildungs- und Erziehungsarbeit darf nicht auf einsamen Inseln praktiziert werden, sondern muss in einer vielfältigen Bildungslandschaft umgesetzt werden. Jeder benötigt dabei für seine Arbeit Impulse von außen, die der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Sinne der Bildungs- und Erziehungsziele zugute kommen.

Ein institutioneller Rahmen ist für die integrierte – über additive Betrachtungen hinausgehende – Planung und Umsetzung notwendig. Wenn man davon ausgeht, dass Erziehung notwendige Voraussetzung für gelingende Bildung ist, muss eine entsprechende Planungsstruktur auch beide Elemente erfassen. Ein **kommunales Bildungs- und Erziehungsbüro** könnte als Kernaufgabe eine koordinierte Jugendhilfe- und kommunale Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung einer Entwicklungsplanung der Schulen, die schulübergreifende Grundlagen erfasst, wahrnehmen. In diesem Forum sollte vornehmlich strategisch, könnte aber auch in Einzelfällen operativ gearbeitet werden. Die operative Ebene, z. B. die Fragen der Organisation und der inhaltlichen Abstimmung im Einzelfall könnte in Arbeitsgemeinschaften abgewickelt werden. Wichtig ist, dass in einer derartigen Organisationseinheit auf allen Arbeitsebenen immer auch der unmittelbare Zusammenhang von Bildung und Erziehung gesehen wird.

Orientiert sich der Prozess der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung an den beschriebenen Grundsätzen und Organi-

sationsformen wäre er auch aus Sicht der Schulaufsicht ein Gewinn. Vernetzung ist quasi zu einem Leitbegriff der Organisationsentwicklung und von Entwicklung allgemein geworden. Meist scheitert sie an unklaren Organisationsstrukturen mit mangelnder Zielvereinbarung, Konkretisierung und Aufgabenzuweisung. Entscheidend ist, welche Zielperspektive in den Vordergrund rückt. Neben vielen wichtigen Orientierungen muss sich der Prozess der integrierten Planung von den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und den Bedürfnissen einer humanen Gesellschaft leiten lassen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen eröffnen Jugendhilfe und Schule ein weites Feld der Kooperation. Sie sind jetzt gemeinsam aufgefordert, dieses Feld zu bestellen.

Reinhard Schmitz

Leitender Regierungsschuldirektor
bei der Bezirksregierung Detmold mit den
Generalien ‚Sport‘, ‚Kooperation Schule und
Jugendhilfe‘, ‚Migration‘ und ‚Gewaltprävention‘
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
E-Mail: reinhard.schmitz@bezreg-detmold.nrw.de

5.1.3 Ziele, Planungsaufgaben und Entwicklungen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aus Sicht der Jugendhilfe

Mareile Kalscheuer, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Münster

Gemeinsame Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Seit 1991 fordert das SGB VIII bereits die öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf, ihre Jugendhilfeplanung mit anderen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien relevanten örtlichen und überörtlichen Planungen abzustimmen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII). In § 81 SGB VIII ist zudem die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schulen, Schulverwaltung, Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Gesundheitswesen, Polizei- und Ordnungsbehörden) fixiert.

Schulentwicklungsplanung ist demnach einer von mehreren Planungsbereichen, der mit der kommunalen Jugendhilfeplanung verknüpft werden soll. Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG), dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder NRW (GTK) sowie dem Schulgesetz NRW wurde die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie die Zusammenarbeit von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe mit der Schule weitergehend festgelegt und konkretisiert. Das bedeutet allerdings nicht, dass die kommunale Jugendhilfeplanung in einer ausschließlich auf den Kooperationspartner Schule bezogenen integrierten Perspektive aufgeht. Dies wäre eine falsche und zu einseitige Schwerpunktsetzung. Stadtentwicklung und Bauleitplanung, lokale Sozialpolitik, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik sind weitere wichtige Bezugspunkte, die kontinuierlich im Blick der kommunalen Jugendhilfeplanung bleiben müssen.

Spätestens mit dem PISA-Schock stand fest, dass Bildung in Deutschland Chancengerechtigkeit nicht erreicht und das Schulsystem herkunftsbedingte Benachteiligungen eher verschärft als abmildert. Im internationalen Vergleich ist das Bildungssystem in Deutschland Schlusslicht. In der Folge geht es aktuell deshalb nicht mehr um die Frage, ob Jugendhilfe und Schule miteinander kooperieren, im Mittelpunkt der Debatten steht die Frage wie Bildung, Erziehung und Betreuung gemeinsam von Jugendhilfe und Schule effizienter gestaltet werden kann. Inzwischen sind Abgrenzungsdiskussionen seltener an der Tagesordnung und die Entwicklung gemeinsamer Planungsziele steht im Mittelpunkt.

Mit Hilfe von Bildung sollen – so der 12. Kinder- und Jugendbericht – drei Ziele verfolgt werden:

- „erstens das Ziel, alle Kinder und Jugendlichen auf breiter Ebene so zu qualifizieren, dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind;
- zweitens das Ziel, die herkunftsbedingten ungleichen Ausgangsbedingungen durch ein öffentliches Bildungsangebot möglichst so auszugleichen, dass die individuelle Zukunft nicht herkunftsabhängig bleibt;
- drittens das Ziel, durch Bildung die junge Generation zu befähigen, am gesellschaftlichen Geschehen möglichst eigenständig teil-

zunehmen und an der demokratischen Gestaltung verantwortlich mitzuwirken“¹⁸

Während ein Konsens zu den Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung schnell gefunden ist, ist die Konkretisierung der gemeinsamen Themen und Planungsbereiche eher schwierig.

Hilfreich ist es hier sich mit den Zustandsbeschreibungen über die derzeitige Verfassung des Bildungssystems in Deutschland auseinander zu setzen. Hinweise auf die aktuellen Handlungsbedarfe finden sich in zahlreichen aktuellen Veröffentlichungen, die internationale Vergleiche und bundesweite Entwicklungen beschreiben. Die nachfolgenden Daten und Fakten zeigen, wie weit die Realität des Bildungswesens noch von den oben formulierten Zielen entfernt ist und „der Blick aufs Ganze“ beschreibt einen umfassenden Aufgabenkatalog, wenn es um Themenfelder und Prioritätensetzungen bei der zukünftigen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung geht.

Daten und Fakten zum Bildungswesen werfen Planungsfragen auf

Familien- und Elternbildung, frühkindliche Bildung
Verfolgt man die Bildungsbeteiligung jüngerer Kinder, so zeigt sich schon im Bereich der Eltern- und Familienbildung eine sehr geringe Bildungsbeteiligung. „Das gegenwärtig noch geringe Angebot an Eltern- und Familienbildung im Rahmen von Familienbildungsstätten erreicht nur einen kleinen Teil der jungen Eltern (etwa 5%), die ohnehin zu einer der Mittelschicht zurechnenden und für Fragen der frühen Bildung und Erziehung ohnehin bereits aufgeschlossenen Elternpopulation gehören. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es bisher keine etablierten Finanzierungswege zur Finanzierung und Durchführung von familienorientierten Angeboten gibt“ (12. Kinder- und Jugendbericht, S. 174)

Auch bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist Deutschland im internationalen Vergleich Schlusslicht¹⁹. Im Durchschnitt investieren die OECD-Länder 1% ihres Bruttoinlandsproduktes in den vorschulischen Bereich. Deutschland hingegen nur etwa 0,4% (Bertram, S. 3). Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bestanden am 31.12.2002 für 2,4 % der Kinder in den westlichen Flächenländern (zum Vergleich: Stadtstaaten 25,8%, östliche Flächenländer 37,0%)

Kommunale Bildungsplanung beginnt weit vor der Schule, deshalb intensivieren viele Kommunen seit einiger Zeit ihre Aktivitäten, um die sog. bildungsfernen Familien so früh wie möglich zu erreichen und Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten zu senken. Unterstützt wird dieses Anliegen durch den Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder bei gleichzeitiger Umsetzung des Konzeptes der Familienzentren.

Planungsfragen sind hier:

- Wie hoch ist der quantitative Bedarf an Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren?
- Welche Qualität von Bildung und Betreuung kann und soll realisiert werden?
- Wie kann Elternbildung, Elternberatung und Kindertagesbetreuung im Stadtteil so verknüpft werden, dass auch bildungsferne Familien durch diese Angebote angesprochen werden?

Kindertageseinrichtungen

Trotz Verankerung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz liegt die Bildungsbeteiligung bei den 3- bis 4-jährigen Kindern nur bei 50%. Der maximale Anteil von Kindern aller Altersgruppen, die einen Kindergarten besuchen

¹⁸ Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Drucksache 15/6014, 2005), S. 340

¹⁹ vgl. hierzu Bertram, Hans (2006) „Zur Lage der Kinder in Deutschland: Politik für Kinder als Zukunftsgestaltung“ Innocenti Working Paper No. 2006-02, Florence, UNICEF Innocenti Research Centre.

liegt bei 90%. Jedes 10. Kind wird also eingeschult, ohne einen Kindergarten besucht zu haben (Quelle DJI: Kinderbetreuungsstudie, DJI 2005). Ausländische Kinder – namentlich soweit sie aus Nicht-EU-Staaten stammen – besuchen seltener Kindertageseinrichtungen als deutsche Kinder. Im Kindergartenbereich macht die Differenz etwa 10% aus. Insbesondere in den ersten Kindergartenjahren sind Kinder mit Migrationshintergrund stark unterrepräsentiert (12. Kinder- und Jugendbericht, S. 195). Ebenso gehen Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss durchgängig etwas später und seltener in den Kindergarten als Kinder von Eltern mit höherer Bildung.

Zur Frage bedarfsgerechter Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen und Schulen sind folgende Daten der Bildungsberichtes²⁰ für eine Bedarfsplanung interessant. Die Quote aktiv erwerbstätiger Mütter betrug in Westdeutschland 2004 (differenziert nach dem Alter des jüngsten Kindes) bei den unter dreijährigen Kindern 29%, bei Kindergartenkindern 53,9%, bei Grundschulkindern 64,7% und bei Schüler/innen der Sekundarstufe I 70,6% (Bildungsbericht, S. 17). Demgegenüber existieren ganztägige Angebote im Kindergartenbereich nur für ca. jedes vierte Kind.

Im Blick einer integrierten Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung muss hier die Gruppe derjenigen Familien stehen, die den Kindergarten nicht in Anspruch nehmen. Fragen, die im Rahmen der Planung zu beantworten sind, sind:

- Welche Hinderungsgründe sind es, die Eltern bewegen, den Kindergarten nicht oder nur sehr spät zu nutzen?
- Welche Maßnahmen können die Beteiligungsquote erhöhen?

Darüber hinaus sind es die Fragen nach der Qualität der Bildung und Betreuung in den Tageseinrichtungen:

- Welche Öffnungszeiten werden von Kindergarteneltern benötigt?

- Welche Maßnahmen können herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen bereits im Kindergarten abbauen?

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist nicht zuletzt durch die flächendeckende Umsetzung der Sprachstandserhebungen zwei Jahre vor der Einschulung bereits zum gemeinsamen Projekt von Tageseinrichtungen, Jugendämtern, Schulträgern, Schulämtern und Grundschulen geworden. Auch unabhängig von der Diagnose und Förderung der Sprachentwicklung der Kinder ergeben sich hier weitere gemeinsame Fragestellungen von Jugendhilfe und Schule, z.B.

- Welche weiteren Förderbedarfe werden bei Kindergartenkindern bekannt?
- Welche Unterstützung benötigen Eltern (insbesondere Familien mit Zuwanderungsgeschichte)?
- Wie können Zugänge zur Elternberatung und ggf. Hilfen zur Erziehung früher entwickelt werden?
- Welchen Bedarf nennen Eltern behinderter Kinder, deren Kinder einen integrativen Kindergarten besuchen, bezüglich der Beschulung ihrer Kinder an?

Grundschule

Durch das Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) und entsprechende Länderprogramme erfolgt derzeit bundesweit eine Veränderung der Schullandschaft hin zu einem deutlichen Ausbau ganztags-schulischer Angebote in gebundener, teiloffener und offener Form. Seit dem Start der Offenen Ganztagschule (OGS) im Schuljahr 2003/2004 bieten inzwischen 2200 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen den offenen Ganzttag an.

Ob bzw. in welchem Maße hiermit bildungspolitische Ziele, wie der Abbau herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligungen erreicht werden kann, ist bundesweit noch nicht untersucht. In NRW hat die Einrichtung der OGS als bewusstes Kooperationsmodell von Jugendhilfe und Schule bereits in vielen Fällen zu kooperativen Planungsstrukturen

20 Konsortium Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland, Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, 2006

und damit zu einer Verbindung zwischen Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung geführt. Neben der weiteren Anpassung der örtlichen Angebote an den Bedarf der Eltern von Grundschulkindern, liegen die Fragen im Rahmen der weiteren Planung nun eher auf der qualitativen Ebene:

- Wie gelingt eine bessere Verzahnung von Unterricht am Morgen und Aktivitäten am Nachmittag?
- Wie kann als Fortsetzung des Konzeptes der Familienzentren auch an den Grundschulen Elternberatung und Elternbildung verankert werden?
- Welche Effekte haben die Veränderungen in den Grundschulen (flexible Eingangsstufe, Ganztags, intensivere individuelle Förderung von Kindern) auf den Bildungserfolg von Kindern?

Zudem wird durch den Ausbau des Ganztags in der Grundschule in der Folge der Übergang in den Sekundarstufenbereich unter Planungsgesichtspunkten wichtig:

- Welcher Bedarf an ganztägiger Betreuung ergibt sich beim Wechsel auf die weiterführenden Schulen insbesondere dort, wo keine Ganztagschulen in der Sekundarstufe zur Verfügung stehen? Kann die Jugendhilfe entsprechende Angebote vorhalten? Gibt es alternativ ausreichende Ganztagsangebote im Schulbereich?
- Welche Erkenntnisse aus der Umsetzung des offenen Ganztags an den Grundschulen sind für eine verbesserte Bildung, Erziehung und Betreuung älterer Kinder und Jugendlicher in der Sekundarstufe nutzbar?

Schließlich müssen in den Kommunen Übergangskonzepte für noch bestehende Horte entwickelt werden. Ebenso stellt sich in vielen Kommunen infolge der Umsetzung des Ganztags an den Grundschulen die Frage nach dem zukünftigen Profil der Kinder- und Jugendarbeit. Fragen sind hier:

- Welche konzeptionellen Auswirkungen ergeben sich für Jugendverbände, die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit und die offene Kinder- und Jugendarbeit, wenn sich jüngere Kinder vermehrt bis 16.00 Uhr in den Schulen aufhalten?

- Wie gelingt zum einen die Zusammenarbeit am Ort Schule bei gleichzeitigem Erhalt der Angebote für die älteren Kinder und Jugendlichen und Beibehaltung des Prinzips der Freiwilligkeit und Selbstorganisation?
- Welche Rolle spielen formelle, nicht-formelle und informelle Bildungsgelegenheiten für junge Menschen und wie können diese miteinander vernetzt werden?

Behinderte Kinder

Betrachtet man die Zielgruppe der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und das Angebot integrativer Erziehung in Kindergärten und Schulen, so fällt eine völlig unterschiedliche Entwicklung in Jugendhilfe und Schule auf. In der Kinder- und Jugendhilfe hat es einen starken Ausbau der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder im Kindergarten gegeben, so dass bundesweit jede dritte Tageseinrichtung ein entsprechendes Angebot vorhält und damit für Eltern behinderter Kinder eine Wahlfreiheit zwischen Tageseinrichtung und heilpädagogischer Kindertagesstätte existiert. Mit dem Schuleintritt bilden integrative Modelle in den allgemeinbildenden Schulen (ganz im Gegensatz zu einem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 1994) dagegen immer noch die Ausnahme. Knapp 1 Million Kinder besuchten 2002 eine Förderschule. 80% verließen die Schule ohne einen qualifizierenden Abschluss. Etwa zwei Drittel aller Behinderungen sind sozial induziert, nur ein Drittel der Schülerinnen und Schüler war im engeren Sinne geistig und/oder körperlich behindert. 59% der Kinder besuchten eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Hierzu gehören auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die unter den Schülerinnen und Schülern an Förderschulen für Lernbehinderte am stärksten vertreten sind und eher aufgrund sprachlicher als kognitiver Beeinträchtigungen dorthin überwiesen wurden (12. Kinder- und Jugendbericht S. 277).

Hier liegt zum einen ein Handlungsbedarf, integrative Schulmodelle deutlich auszuweiten, damit die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder auch in den allgemeinbildenden Schulen fortgesetzt werden kann. Zum anderen zeigen die o.g. Daten auf, wie häufig mit einer Diagnose „Lernbehinderung“ Kinder an eine Förderschule verwiesen werden, weil individuelle

Lernförderung im Kindergarten und in der Regelschule nicht gelungen ist. Im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung geht es hier um

- eine sorgfältige Analyse der Bedürfnisse und Interessen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ihren Familien,
- die Bereitstellung integrativer schulischer und außerschulischer Angebote sowie
- Aktivitäten im Übergang von der Schule in Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Arbeitsmarktpolitik.

Sekundarstufe I

Im Gegensatz zur kooperativen Planung und Einrichtung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich erfolgten die Entscheidungen des Landes NRW in der Sekundarstufe I eher unter Ausschluss der Kinder- und Jugendhilfe. Beispiele sind die Entscheidungen zur Schulsozialarbeit in den Schulen aber auch die aktuelle Qualitäts-offensive Haupt- und Förderschule. Hier erfolg-(t)en Standortentscheidungen nicht auf der Basis lokaler Planungen und eine Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe im Planungsprozess blieb aus. Problematisch war dies aus der Sicht der Jugendhilfe vor allem, weil gerade die Schulsozialarbeit in den Schulen eine enge Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe aufweist. Hier erfolgte eine konzeptionelle Anbindung an die Jugendhilfe erst im nachhinein. Auch bei den aktuell entstehenden Ganztagshaupt- und Förderschulen wird erst im Nachhinein um den Kooperationspartner Jugendhilfe geworben und vielerorts wurden Standortentscheidungen im Schulbereich parallel aber völlig unabgestimmt zu den Planungen der Kommunen im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne getroffen. Dies war umso problematischer, als es in den Planungen der Jugendhilfe gerade auch um die Frage der Nachmittagsbetreuung in der Sekundarstufe I und um die Abstimmungsprozesse zwischen Jugendförderung und Schulen ging. Wünschenswert wäre hier – ebenso – wie im Primarbereich zukünftig eine stärkere Berücksichtigung der lokalen Akteure in Schule und Jugendhilfe. Planungsthemen sind hier:

- die Entwicklung bedarfsgerechter Formen von Ganztagsangeboten,
- am lokalen Bedarf orientierte Konzepte von schulbezogener Jugendsozialarbeit,

- Jugendberatung und
- Öffnung der Schulen und Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendarbeit mit den Schulen

Übergang Schule- Beruf

Mehr als 30% der 15-jährigen rechnen damit, keine qualifizierte Arbeit zu finden. Deutschland liegt im Vergleich von 25 Industrienationen bezüglich dieser Selbsteinschätzung Jugendlicher an Position 20 (Bertram, S. 3). Dass diese Einschätzung sehr realistisch ist, belegt der Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“. 40% der Jugendlichen, die neu in eine Berufsausbildung einsteigen wollen, halten sich zunächst in einem Übergangssystem auf. Dazu zählen berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr und solche Berufsfachschulen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern berufliche Grundkenntnisse vermitteln und das Nachholen eines allgemeinbildenden Abschlusses ermöglichen. Die Teilnehmerzahl des Übergangssystems hat sich im letzten Jahrzehnt um 44% auf fast eine halbe Million Jugendliche erhöht (Bildungsbericht, S. 199). Bei den Hauptschülerinnen und Schüler wechselt jeder zweite Schulabgänger in das Übergangssystem (51,6%), bei jungen Menschen ohne Abschluss sind es 84%.

Diese generell unsichere Zukunftsperspektive Jugendlicher verschärft sich bei Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Laut Microzensus 2005 weist fast ein Fünftel der Bevölkerung (18,6%) individuelle oder familiäre (mindest. ein Elternteil) Zuwanderungserfahrung auf. Bei den unter 25-Jährigen liegt der Anteil bei 27,2%, d.h. mehr als jedes vierte Kind hat einen Migrationshintergrund. Gut ein Drittel der unter 25-Jährigen gehört der ersten Zuwanderungsgeneration an und ist somit Quereinsteiger in das deutsche Bildungssystem. Bezogen auf den Bildungserfolg dieser Schülergruppe sind die Daten des Bildungsberichtes ernüchternd: Im Vergleich zu den ausländischen Schulabgängern verließen dreimal so viele deutsche eine allgemeinbildende Schule mit Abitur. Demgegenüber blieben sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen 2004 doppelt so viele ausländische Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss wie deutsche. Für ausländische Jungen liegt dieser Anteil bei 20%.

Für eine lokale Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung stehen hiermit folgende Themen auf der Agenda:

- Wie kann der Übergang von der Schule in den Beruf zukünftig gestaltet werden, damit die Anzahl junger Menschen, die sich ohne Perspektiven auf Ausbildung oder Arbeit in „Warteschleifen“ des Übergangssystems aufhalten, gesenkt wird?
- Welche Hilfen müssen für jugendliche Quereinsteiger mit Migrationshintergrund entwickelt werden?
- Wie kann es gelingen, Abstiegskarrieren insbesondere junger Migranten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?
- Wie können Mittel der lokalen Arbeitsmarktpolitik gezielt für junge Menschen ohne Schulabschluss eingesetzt werden?

Neben einer Konkretisierung der o.g. bundesweiten Statistiken im Übergang von der Schule in den Beruf für die örtliche Ebene im Rahmen einer kommunalen Bildungsberichterstattung wird es erforderlich sein, differenziert nach Schulen und Wohngebieten vorzugehen. So beschreibt der Bildungsbericht, dass etwa ein Fünftel der Hauptschulen in sehr problematischen Lernkontexten arbeitet, die durch einen sehr hohen Migrantenanteil in Verbindung mit niedrigem sozialen Status der Jugendlichen, geringen kognitiven Fähigkeiten, häufigen Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblemen verbunden sind (Bildungsbericht 2006, S. 202). Maßnahmen sind deshalb dort zu konzentrieren, wo überdurchschnittlich viele junge Menschen von misslingenden Bildungsbiographien betroffen sind. Neben einer intensivierten Zusammenarbeit von Jugendsozialarbeit und den betreffenden Schulen ist hier zudem die Verknüpfung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung mit den Planungen der Arbeitsmarktpolitik (Grundsicherungsträger und Arbeitsagenturen) erforderlich.

Rahmenbedingungen gelingender Planung

Gestaltungsspielräume auf der örtlichen Ebene

Die oben skizzierten exemplarischen Planungsfragen zeigen bereits die Vielzahl der unmittelbaren gemeinsamen Herausforderungen von Schule und Jugendhilfe. Dabei sind kommunale Gestaltungsmöglichkeiten jedoch immer auch abhän-

gig von den Rahmenvorgaben des Bundes und des Landes, den jeweiligen finanziellen Spielräumen der Kommune und Förderprogrammen des Landes. Wünschenswert ist hier im Sinne maximaler Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort bessere Abstimmung der Landesprogramme in den Bereichen Schule, Jugend und Arbeit. Ebenso wie es im Bereich des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW oder im Bewilligungsverfahren für neue offene Ganztagschulen vorgesehen ist, sollten Fördermittel stärker an kommunale Planungsprozesse gebunden werden (z.B. Ganztagsbetreuung in der Sekundarstufe I). Gleichzeitig müssen verschiedene Landesprogramme vor Ort kompatibel sein (dies betrifft vor allem die diversen Programme für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf der Bereiche Jugend, Schule und Arbeit) und sollten den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume eröffnen, wenn es um den bedarfsgerechten Einsatz dieser Fördermittel geht.

Planung als Politikberatung

Anders als im Schulbereich ist die Kinder- und Jugendhilfe kommunal verantwortlich, d.h. hier kann der Jugendhilfeausschuss (JHA) - der - Rat bzw. Kreistag jugend- und familienpolitische Ziele, Maßnahmen, Ressourcen und Formen der Evaluation/Berichterstattung eigenständig beschließen. Er ist zwar an die Rahmenvorgaben des SGB VIII gebunden, ebenso an die Ausführungsgesetze des Landes, der JHA kann aber lokal den Ressourceneinsatz in der Jugendhilfe steuern. Jugendhilfeplanung, verstanden als Politikberatung hat hierbei die Funktion, Bedarfe zu beschreiben (aus der Perspektive der Professionellen, wie auch aus der Perspektive von Kinder, Jugendlichen und Eltern) und Maßnahmen vorzuschlagen, damit die örtliche Infrastruktur wirksam und aufeinander abgestimmt ist und gleichzeitig den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien weitestgehend entspricht. Dabei besteht im Jugendhilfebereich weit aus mehr Flexibilität, da das SGB VIII ebenso wie das Kinder- und Jugendförderungsgesetz programmatische Ziele, Aufgaben der Jugendhilfe und Verfahrensstandards beschreibt, die organisatorische Umsetzung aber weitestgehend den örtlichen Akteuren überlässt. Zudem existiert in der Jugendhilfe keine institutionelle Trennung von äußeren Rahmenbedingungen und innerer

Programmatik. Planungsprozesse in der Jugendhilfe betreffen also immer quantitative und qualitative Aspekte gleichermaßen. Die Beteiligung der Fachkräfte der Jugendhilfe an Planungsprozessen hat im Ergebnis deshalb immer sowohl Einschätzungen zum quantitativen Bedarf an Jugendhilfeleistungen zur Folge als auch Einschätzungen zur Qualität. Auch Beteiligungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Familien zu den verschiedenen planungsrelevanten Fragen sind im Sinne von Politikberatung wichtige Indikatoren um die Leistungsfähigkeit des Jugendhilfeangebotes richtig einzuschätzen. Aufgabe der Planerinnen und Planer im Jugendamt ist es, diese Bewertungsprozesse methodisch zu gestalten, zu moderieren und Ergebnisse aufzubereiten. Der jeweilige Jugendhilfeplan ist dann weniger ein Zahlenwerk als vielmehr die Beschreibung eines Diskussionsprozesses über Ziele, Ist-Situation, Veränderungsnotwendigkeiten und Maßnahmen. Ob diese Maßnahmen dann auch kommunalpolitisch beschlossen werden, obliegt wiederum dem JHA. Je zielgenauer der örtliche JHA die Planungsaufträge formuliert, umso differenzierter sind dann auch die Planungsempfehlungen.

Völlig anders ist die Planungsverantwortung derzeit noch im Schulbereich geregelt. Im Gegensatz zur kommunal organisierten Jugendhilfe gibt es die Trennung nach äußeren und inneren Schulangelegenheiten. Die grundsätzlichen Entscheidungen über bildungspolitische Ziele, den Ressourceneinsatz, die Qualität des Schulprogramms liegen in der Zuständigkeit der Schulaufsicht, die wiederum nach Schultypen untergliedert durch die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte oder die Bezirksregierungen wahrgenommen wird. Damit hat der örtliche Schulausschuss eine völlig andere Rolle als der örtliche JHA. Wesentliche, vor allem qualitative Aspekte kann er kaum beeinflussen. Schwierig einzuschätzen ist zudem aus der Sicht der Jugendhilfe die Rolle der Schulleitungen und der Lehrkräfte. Sie haben – vergleicht man sie z.B. mit der Einrichtung eines freien Trägers der Jugendhilfe – kaum eigene Entscheidungsmöglichkeiten, was z.B. den Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen mit außerschulischen Partnern betrifft. Andererseits besitzen die Schulen im Gegensatz zu den freien Trägern der Jugendhilfe, die zur Beteiligung an der kommunalen

Jugendhilfeplanung mittelbar verpflichtet sind (weil dies die Grundlage ihrer Förderung ist) ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit, ob sie sich an Planungsprozessen beteiligen oder auch nicht. Gerade die Zusammenarbeit mit Gymnasien und die Zusammenarbeit mit der gesplitteten Schulaufsicht wird von den Jugendämtern als problematisch beschrieben.

Aber auch der Schulbereich verändert sich, die Rolle der Schulleitungen wurde im neuen Schulgesetz gestärkt, der Weg zur eigenverantwortlich Schule ist vorgezeichnet, wie auch eine zukünftig veränderte Rolle der Schulaufsicht. Entsprechend der größeren Autonomie, die die Schulen erhalten sollen, bekommen die Schulämter und Bezirksregierungen eine stärker beratende und moderierende Rolle. Die klassische Schulinspektion wird ergänzt durch Qualitätsanalysen und den Abschluss von Zielvereinbarungen zur Qualitätsentwicklung. Zudem fixiert das Schulgesetz nun ebenso die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung, in der Folge wird sich deshalb voraussichtlich auch die Schulentwicklungsplanung verändern.

Gemeinsame Planungsthemen lassen eine Planungskultur entstehen

Bereits heute haben sich in vielen Kommunen Planungs- und Steuerungsgruppen gebildet, die je nach Thema und Planungsbereich aus Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalverwaltung (Jugendamt und Schulträger) der freien Jugendhilfe, der Schulen und teilweise der Schulaufsicht zusammensetzen. Einige Kommunen haben ihre Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner mit der Moderation der Planungsprozesse betraut, andere haben Stabsstellen für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gebildet und die Planungsverantwortung hier angesiedelt. Vielfach werden Planungsaufträge in gemeinsamen Sitzungen von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss formuliert, Planungsberichte beraten und Maßnahmen politisch beschlossen. Rückgekoppelt werden die Planungsprozesse in die Schulleiterkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII und regionale Planungsgruppen bzw. Stadtteilarbeitskreise.

Unterstützt wurde die Entwicklung kommunikativer Planungsstrukturen in den letzten zwei Jahren

zudem durch die Vorgaben des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW. Zum einen wurden die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen. Zum anderen war die Abstimmung dieser Planung mit den Schulen vorgesehen. In diesen Planungen knüpften viele Kommunen an bewährte Planungsstrukturen zur Einrichtung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich (2003 und 2004) an und der Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendförderung (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) wurde als weiteres Arbeitsfeld unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter aus Schulen und Schulverwaltung geplant. In vielen Fällen führten diese Planungsprozesse auch zu Beschlüssen der Räte und Kreistage zu Handlungszielen und zukünftigen Maßnahmen in der Zusammenarbeit von Jugendförderung und Schulen. Anzunehmen ist nun, dass mit der Umsetzung der Sprachstandserhebung in den Tageseinrichtungen eine dritte „Planungsbaustelle“ entsteht, in der Jugendhilfeträger, Schulen, Schulträger und Schulaufsicht zusammenwirken. Zunehmend ist festzustellen, dass Planungsprozesse schneller und reibungsloser in Gang kommen, als dies noch im Jahr 2003 bei der Einrichtung der ersten offenen Ganztagschulen der Fall war. Die anfängliche Skepsis und Konkurrenz zwischen Jugendhilfe und Schule ist in vielen Fällen durch eine produktive Planungskultur abgelöst worden.

Ausblick

Immer häufiger – so auch der 12. Kinder- und Jugendbericht – ist nicht mehr von integrierter Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, sondern von kommunaler Bildungsplanung bzw. kommunalen Bildungslandschaften die Rede.

Gemeint ist ein abgestimmtes und miteinander vernetztes Angebot aller Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsakteure in einem Gemeinwesen. Neben der Jugendhilfe und der Schule kommen hier weitere Institutionen ins Spiel (Kultur, Weiterbildung, Sport, kommerzielle wie auch nichtkommerzielle Bildungsanbieter). Erweitert wird zudem der Blick auf nichtformelle und informelle Bildungsgelegenheiten nicht nur für junge Menschen in einer Kommune. Aus der Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen einer Kommune ist diese Erweiterung die konsequente

Weiterentwicklung der oben skizzierten Planungen, geht es doch nicht mehr um einzelne Organisationen, Zuständigkeiten und Arbeitsfelder, sondern um eine Planung, die sich aus übergreifenden bildungspolitischen Zielsetzungen ableitet. Noch ist das Szenario einer kommunalen Bildungslandschaft – mit wenigen Ausnahmen – Zukunftsmusik. Festzustellen ist aber die zunehmende Bereitschaft, sich auf gemeinsame Planungsprozesse einzulassen und über den Tellerrand der eigenen Organisation zu schauen.

Mareile Kalscheuer,

Sachbereichsleiterin ‚Jugendförderung‘
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
E-Mail: mareile.kalscheuer@lwl.org

5.2 Beispiele aus der Praxis

5.2.1 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als Bildungsplanung ist eine zentrale regionale Gestaltungsaufgabe im Kreis Herford

Lieselore Curländer, Landrätin des Kreises Herford

Ein neues Bildungsverständnis als Grundlage eines neuen Planungsverständnisses

Im Kreis Herford wird Bildung als individueller, auf die Gesellschaft bezogener Lern- und Entwicklungsprozess verstanden, in dessen Verlauf die Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden, um

- den Anspruch auf Selbstbestimmung und die Entwicklung eigener Lebens- und Sinnbestimmungen zu verwirklichen,
- diesen Anspruch auch für alle Mitmenschen anerkennen zu können,
- Mitverantwortung für die Gesellschaft für zwischenmenschliche Beziehungen und die Gestaltung der ökonomischen, politischen und kulturellen Verhältnisse übernehmen zu können und
- die eigenen Ansprüche und die Anforderungen der Gesellschaft in eine vertretbare Balance zu bringen.

Dieses Grundverständnis fordert die Übernahme einer umfassenden Definition des Bildungsbegriffs in das Selbstverständnis aller beteiligten Institutionen. Gleichzeitig wird es damit zum Fundament für qualitative, integrierte Planungsprozesse in der Region.

Regionale Bildungslandschaft im Landkreis Herford

Die Anforderungen an die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung erzwingen das Verständnis von Bildung in einem erweiterten Sinn: Bildung ist der Erwerb von Lebenskompetenzen und mehr, und sie beinhaltet partizipative, kreativ-ästhetische und wissenschaftliche Elemente.

Bildung in diesem Sinne ist für die Region das wichtigste Innovationsfeld der Zukunft.

Die Planungsprozesse – vor allem im Bereich der Jugendhilfeplanung und der qualitativen Schulentwicklungsplanung in einer Bildungsplanung – müssen den genannten Prinzipien folgen.

Eine rein quantitative Planung geht auf die Infrastruktur von Bildungseinrichtungen ein und wird vor dem Hintergrund der (Schul-)Gesetze der Länder und entsprechend regionaler Zuständigkeiten betrieben. Sie greift damit zu kurz. Im Gegensatz dazu meint die qualitative Bildungsplanung eine umfassende analytische, zielformulierende und strategieentwickelnde Planung, die zur Entwicklung einer regionalen bzw. kommunalen Bildungslandschaft führen muss.

Die regionale Bildungslandschaft im Kreis Herford zielt unmittelbar auf die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ab und verbindet Bildung und Ausbildung mit der Leitidee des lebenslangen Lernens.

Ihre Entwicklung ist neben der qualitativen Weiterentwicklung der je einzelnen Institutionen vor allem durch die *Etablierung* und *Implementierung* einer systematischen gemeinsamen Praxis gekennzeichnet. Diese gemeinsame Praxis überwindet vermeintliche oder tatsächliche systemische Grenzen und erspart damit – perspektivisch – hoch aufwändige Kooperationsprozesse

und -strukturen. Unter anderem werden dadurch parallele Kommunikationsstrukturen abgebaut bzw. vermieden und die dahinterhängenden Personalressourcen gering gehalten.

Damit wird – mit jedem Entwicklungsschritt – in der Gestaltung der regionalen Bildungslandschaft auf die historisch gewachsene formale Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen reagiert.

Die strukturelle Trennung in den tradierten Formen erzeugt einen hohen Kooperations-, Ressourcen- und Steuerungsaufwand und be- bzw. verhindert einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungs- und Innovationsprozess.

Demgegenüber verspricht die systematische Verknüpfung der verschiedenen, in einer Region aktiven Bildungsinstitutionen eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und damit letztlich kommunaler Dienstleistungen. So ist ein Handlungsfeld im Kreis Herford die Gestaltung des Übergangs von Kindertageseinrichtungen in die Grundschule, wobei die Zusammenfassung dieser Einrichtungen zu einer Betriebseinheit modellhaft erprobt wird.

Gelingendes Aufwachsen, die Gestaltung erfolgreicher Bildungslaufbahnen, eine tragfähige individuelle Lebensplanung für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Herford ist Ziel und Auftrag aller Bemühungen.

Zwingend erforderlich ist dafür eine *systematische Strukturentwicklung*, die alle Entwicklungsprozesse permanent prüft, sie unterstützt und erfolgreiche Module dauerhaft und belastbar etabliert.

Die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als Bildungsplanung

Das Strukturmodell z. B. für die Jugendhilfeplanung nimmt die kommunalen Bildungsforen der Schulentwicklungsplanung auf. Diese kommunalen Bildungsforen als Ausdruck einer beteiligungsorientierten Praxis in den Kommunen arbeiten zeitlich begrenzt in unterschiedlichen Zusammensetzungen an vielfältigen Themen und Problemen.

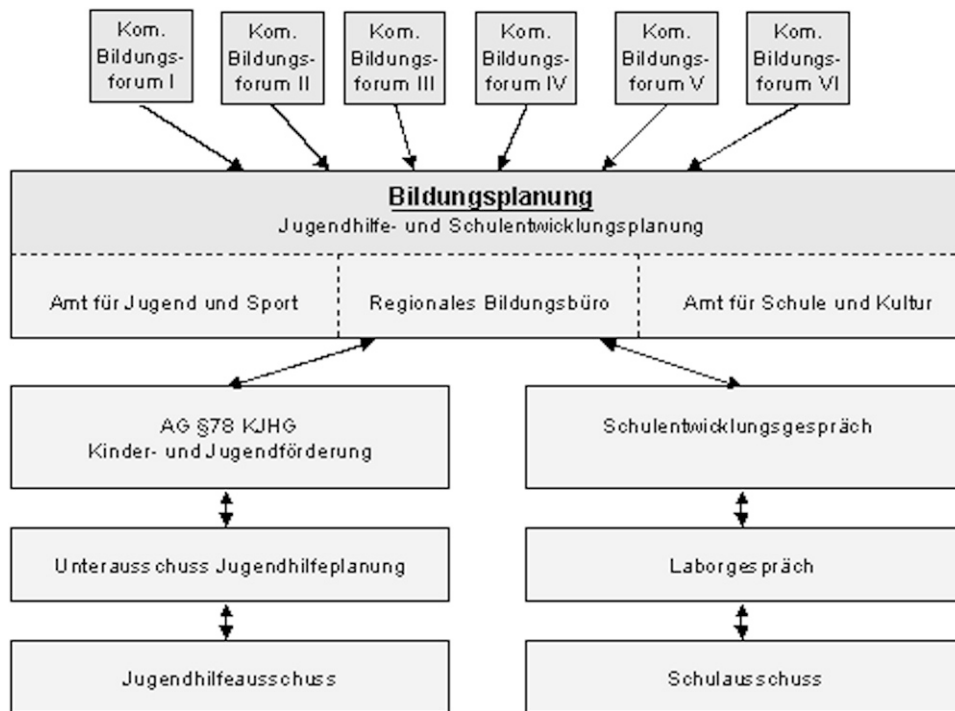


Abb. 1: Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung als Bildungsplanung

Die kommunalen Bildungsforen werden kontinuierlich in unterschiedlichen Formen fortgesetzt und weiter ausgebaut. Sie ermöglichen, dass Bildung ein permanentes Thema der kommunalen Diskussion und Aktivität ist. Für die Verwaltungsseite sind sie die Orte, an denen unter anderem Problemstellungen wie Medienausstattung, Schülerspezialverkehr, Schulstandorte, Ganztagschule und vieles mehr diskutiert werden. Bezogen auf die gesamte Region werden hier Fragen der Bildungsplanung, z. B. des Übergangs von der Schule in den Beruf und die tragfähige Beteiligung von Eltern, mit anderen Kooperationspartnern in der Regionalen Bildungslandschaft diskutiert. Im Bereich der Jugendhilfeplanung haben sich die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Kultur- und Jugendzentren (AG §78 KJHG) bzw. im Bereich der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs die Beteiligung der Schulleitungen (Schulentwicklungsgespräche) als überaus tragfähige Planungs- und Kommunikationsplattform zur Vorbereitung regionaler politischer Entscheidungen herausgestellt (vgl. Abb. 1: Integrierte Jugend-

hilfe- und Schulentwicklungsplanung als Bildungsplanung).

Die Notwendigkeit, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zu integrieren, lässt sich an vielen Beispielen festmachen. So definiert das Modell der Lebens- und Bildungsphasen die „frühe Bildung“ als systematische, planerische Arbeit im Bereich des Tagesausbaubetreuungsgesetzes (TAG), des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und der intensiven gemeinsamen Arbeit zwischen den Bereichen der Elementar- und Primarbildung.

Im Sinne der Pädagogik der vielfältigen Lernorte, die neben schulischen Kontexten Freizeit, soziale Umgebung usw. erschließt und im Kreis Herford seit 2000 grundlegendes Prinzip ist, kommt allen Formen der informellen wie formellen Lernprozesse eine enorme Bedeutung für gelingende, personale Entwicklungsprozesse zu.

Dieses Prinzip erfasst sowohl alle Bereiche der Jugendhilfeplanung, als auch der qualitativen

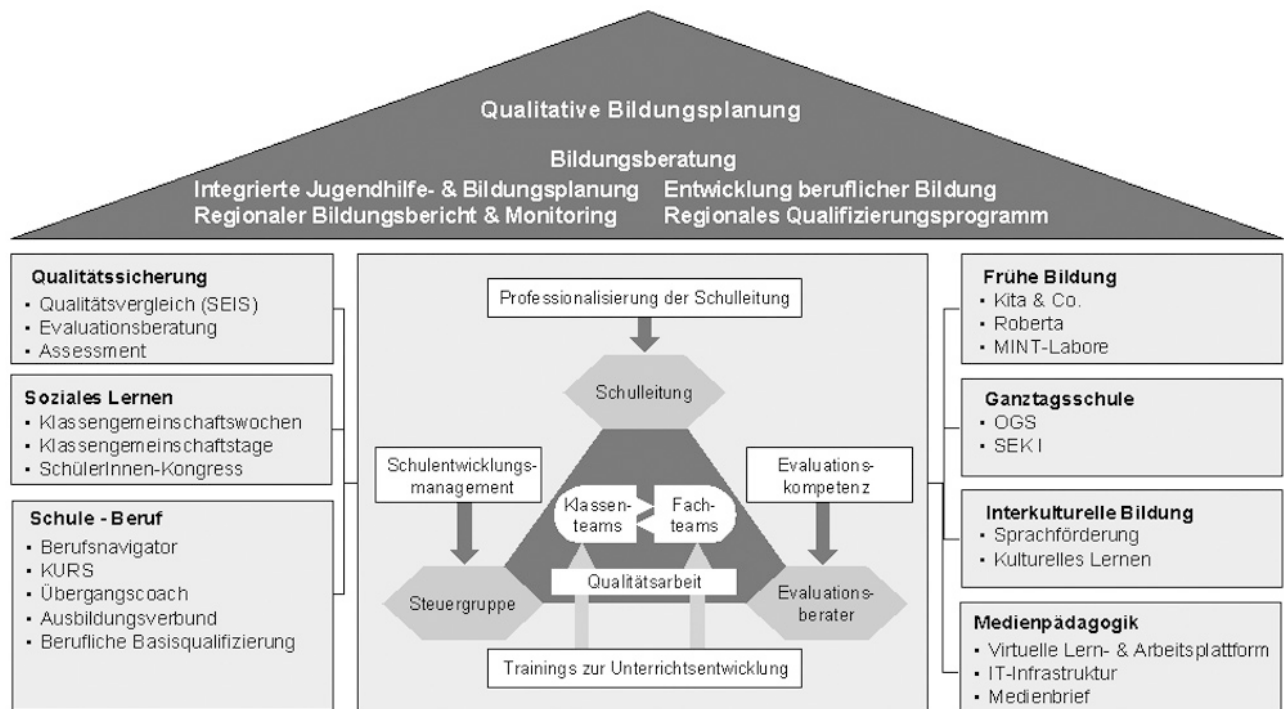


Abb. 2: Handlungsfelder in der Bildungsregion Herford

Schulentwicklungsplanung. Im Zentrum stehen damit Anforderungen an die Planungssystematik, die in jeder Phase bestmögliche qualitative Entwicklungen absichert.

Die Versorgungsquote im TAG, die qualitätsorientierte strukturell abgesicherte Bildungsarbeit im Elementar- und Primarbereich, die erfolgreiche Gestaltung der Schullaufbahn, der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind gemeinsame Themen- und Aufgabenfelder des *einen* Planungsauftrages.

Das regionale Bildungsbüro im Kreis Herford

Ein komplexes Verständnis der Planungsnotwendigkeiten setzt eigene strukturelle Formen voraus. Das Regionale Bildungsbüro im Kreis Herford, als Referat der Landrätin geführt, ist dabei ein wesentliches Strukturelement.

Vor dem Hintergrund des Aufbaus einer regionalen Bildungslandschaft und aufgrund des breiten Ansatzes der qualitativen Bildungs-

planung ist das Regionale Bildungsbüro in **verschiedenen Handlungsfeldern** tätig (www.regionales-bildungsbuero.de). Diese sind eng miteinander verzahnt und werden permanent aufeinander bezogen, da sie im Sinne einer bestmöglichen Bildungslaufbahn nicht voneinander getrennt betrachtet werden können. Ergänzend werden in Form von Projekten laufend neue Entwicklungspotentiale gesucht und ihre Chancen erprobt. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Projekte flächendeckend in der Region etabliert und in die Handlungsfelder integriert.

Die Darstellung des Strukturmodells für den Kreis Herford (vgl. Abb. 1 und 2) verdeutlicht die **Systematik der Strukturelemente in unterschiedlichen Dimensionen:**

- der regional-kommunalen Entwicklung
- der schulindividuellen Entwicklung
- der staatlichen Verantwortung und Verwaltung
- der systematischen Beteiligung und Kooperation

Dabei spielen **horizontale Ebenen** – z. B. die Schulen einer Schulform, die Schulträger miteinander, die Jugendhilfe und Schulen einer Region – eine ebenso entscheidende Rolle wie die vertikalen Linien – z. B. die aufsteigenden Schulformen, die staatlich-kommunale Handlungslinie, die Ebenen der staatlichen Steuerung.

Das Regionale Bildungsbüro ist dabei ein "neutraler Ort", der völlig frei ist von Zuständigkeitsfragen, Ressortabgrenzungen, formalen Abgrenzungen und inhalts- bzw. sachfremden Einflüssen. Der ultimative Bezugspunkt für alle Aktivitäten sind Kinder und Jugendliche und deren gelingendes Aufwachsen.

Die Integration von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung schafft eine systematische Verzahnung von



Dabei werden sowohl qualitative als auch quantitative Dimensionen berücksichtigt. Die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen werden strukturell abgesichert im Sinne einer umfassenden Unterstützungsleistung erbracht.

So umfasst z.B. die systematische Qualitätsarbeit in der frühen Bildung individuelles, soziales und kognitives Lernen in der Sprachkompetenzentwicklung und Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule. Hier werden die Qualitätsstandards abgestimmt und die gemeinsamen Qualitätsmaßnahmen konzipiert und organisiert. Es entsteht eine Elternarbeit aus "einem Guss", die zur umfassenden Familienbildungsarbeit wird.

Die pädagogische Schulentwicklungsplanung ist ein umfassendes Programm sozialen Lernens als überfachliche Kompetenzentwicklung. Ihre Ergebnisse wirken bis in die "Hilfen zur Erziehung" und werden über Konzepte individueller Förderung, z.B. Ausbildungskompetenz durch Sprachförderkurse, verstärkt.

Die Berufsvorbereitung, die Berufsinformation bis zum konkreten Übergangsmanagement beruhen auf einem Gesamtkonzept beruflicher Bildung. Es integriert notwendigerweise die Projekte im Kontext der Jugendsozialarbeit und entwickelt sich zu einem umfassenden Paket "beruflicher Bildung".

Diese Beispiele zeigen die konkreten Entwicklungen im Kreis Herford, die auch einem integrierten Planungsverständnis zu verdanken sind. So werden Ressourcen – personelle wie finanzielle – gebündelt, zielgenau eingesetzt und auf ihre Effektivität und Effizienz permanent evaluiert.

Diese Vorgehensweise wird über einen breiten politischen Konsens abgesichert. Dieser Konsens ist Grundlage für eine vernetzte und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Trägern.

Ultimativer Bezugspunkt allerdings sind und bleiben die Menschen: hier müssen die entsprechenden konkreten Wirkungen entstehen; die bisher erzielten Ergebnisse – viele mittlerweile wissenschaftlich evaluiert (z.B. Bastian & Rolff 2002) – bestätigen den eingeschlagenen Weg.

Gleichwohl bleibt auch im Kreis Herford noch viel zu tun. Aktuellstes Beispiel sind die Bemühungen, folgend aus dem einstimmigen Kreistagsbeschluss im Oktober 2005, dass im Rahmen der qualitativen Bildungsplanung alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen sind, um allen Jugendlichen optimale Bildungs- und Ausbildungschancen zu ermöglichen.

Mit der Weiterentwicklung in der Bildungsplanung werden wir – in kleinen aber konkreten Schritten – die begonnene Arbeit fortsetzen.

Literaturhinweise:

Bastian, Johannes/ Rolff, Hans-Günter (2002): Abschlussevaluation des Projektes "Schule & Co. Gütersloh.

Curländer, Lieselore/ Engelking, Gerhard (2004): Regionale Bildungslandschaft Kreis Herford. Die Stärkung von Schulen im kommunalen und regionalen Umfeld – oder was ist eigentlich „Schule & Co.“? In: Projektleitung Selbstständige Schule: Regionale Bildungslandschaften. Grundlagen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Troisdorf, S. 62-79.

Lieselore Curländer,

Landrätin des Kreises Herford

Amtshausstr. 3

32051 Herford

E-Mail: l.curlaender@kreis-herford.de

5.2.2. Die Planung und Steuerung von Kooperationsprojekten der Jugendhilfe mit Schule durch ein gemeinsames Steuerungsgremium in Emsdetten

Karl-Heinz Stevermür, Stadt Emsdetten

Entstehungsgeschichte

In der Vergangenheit gab es regelmäßig Kooperationsprojekte mit den Emsdettener Schulen bei Partizipationsveranstaltungen wie z.B. „der Stöbertag“ oder „Facts 4 Teens“. Darüber hinaus gab es eine themenbezogene Zusammenarbeit hinsichtlich sogenannter schulumüder Jugendliche und eine enge Vernetzung im Bereich der Jugendsozialarbeit, vor allem im Aufgabenschwerpunkt „Übergang von Schule und Beruf“. Zu einem späteren Zeitpunkt kamen Projekte der Schulsozialarbeit an der Hauptschule und an der Förderschule dazu, ebenso Kooperationsprojekte mit den weiterführenden Schulen und den Fachkräften im Jugendzentrum.

Neben diesen unterschiedlichen punktuellen Berührungen sorgten zwei Ereignisse dafür, dass in Emsdetten die Vertreter der Jugendhilfe mit den Schulleitungen neue, verbindliche Wege der Zusammenarbeit suchten.

Das Jugendamt Emsdetten beteiligt sich an einem interkommunalen Vergleich der Bertelsmann Stiftung, in dem auch Kooperationspartner des Jugendamtes die Möglichkeit haben, die Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt zu bewerten. Während wir in den Arbeitsfeldern Tagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, sowie Jugendarbeit gute Noten erzielten, beurteilte Schule ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit nur mit 3,4. Parallel dazu gab es einen konkreten Fall, in dem sich Schule darüber beschwerte, dass trotz einer Information an das Jugendamt nichts unternommen würde, um bei Schulschwänzern auf die entsprechenden Familien einzuwirken, da dies ja wohl eine „Kindeswohlgefährdung“ sei.

Dies hat letztendlich dazu geführt, dass der Dialog mit Schule intensiviert wurde. Zunächst wurden die Schulleitungen eingeladen und darüber informiert, welche Rolle das Jugendamt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) als Dienstleister hat, um deutlich zu machen, dass das Jugendamt keine Kontrollbehörde ist.

Die Veränderung der Ausgangslage durch Ablösung des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1961 durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit seinen Schwerpunkten wurden den Schulleitungen deutlich gemacht. Während das alte Jugendwohlfahrtsgesetz häufig vom Eingriffscharakter der öffentlichen Jugendhilfe geprägt war (z.B. § 3 Abs. 1 Jugendwohlfahrtsgesetz) versteht sich Jugendhilfe nach dem Kinder- u. Jugendhilfegesetz als helfend, beratend und unterstützend. Aufgabe von Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ist es, Hilfeleistungen anzubieten, die zur Bewältigung von Krisen, Problemlagen und Notsituationen beitragen. (Hermann/Scherp-Holzberg 2001, S. 23)

Nachdem Klarheit über die Zielsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der sich daraus ableitenden Arbeit des Jugendamtes mit den Vertretern der Schulen erreicht worden war, bildete sich Anfang 2003 eine interne Arbeitsgruppe aus Vertretern von Schulleitungen und Jugendamt, um die unterschiedlichen Erwartungshaltungen der Kooperationspartner zu besprechen und gemeinsame Lösungen zu suchen.

Die ersten gemeinsamen Schritte

Zunächst wurde ein Themenspeicher erstellt, um eine Übersicht darüber zu erhalten, welche Themen im Schnittpunkt Jugendhilfe und Schule eine besondere Wertigkeit haben. Dieser Themenspeicher umfasst die folgenden Punkte:

- Anonyme Fallbesprechung/Lehrerinnen- und Lehrer-Coaching
- Elternmotivation für Beratung – wie geht das?
- Kindeswohlgefährdung, was ist das und wie kann ich sie dokumentieren?
- Strategien eines gemeinsamen Vorgehens in schwierigen Fällen
- Problematik Schulschwänzer
- Problematik Flüchtlingskinder
- Beteiligung der Schule an diagnostischen Prozessen und am Hilfeplanverfahren
- Elternabende zu spezifischen Themen.

So entstand aus dieser Zusammenarbeit u.a. ein Faltblatt als Unterstützung für Elterngespräche mit dem Tenor „Wir machen uns Sorgen um Ihr

Kind“. In diesem Faltblatt, das keine Auslegeware ist, sondern am Ende eines Elterngesprächs in der Schule an Eltern übergeben werden soll, wird auf unterschiedliche Beratungsinstitutionen in Emsdetten hingewiesen. Darüber hinaus wurden Fortbildungen für Lehrkräfte konzipiert mit dem Thema „Wie motiviere ich als Lehrkraft Eltern, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen“.

Insbesondere der Punkt „Kindeswohlgefährdung“ hat uns lange Zeit beschäftigt und auch weit vor dem neuen § 8a im Kinder- und Jugendhilfegesetz eine wichtige fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik im örtlichen Jugendamt gebracht. So wurden Berichtsbögen zur Dokumentation von Beobachtungen bei begründetem Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls entwickelt und anschließend in den Schulen vorgestellt. Den Schulleitungen in Emsdetten ist klar, dass sie selbst bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine wichtige eigenständige Rolle ausfüllen müssen. Die seinerzeit entwickelten Hilfsmittel kommen nunmehr allen Beteiligten im Rahmen der Umsetzung des § 8a SGB VIII zu Gute.

Bildung eines gemeinsamen Steuerungsgremiums

Das Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) NRW gab den entscheidenden Anstoß, die bisherige Zusammenarbeit neu zu strukturieren und hierfür ein eigenes Steuerungsgremium zu schaffen. Im § 7 des KJFöG werden grundsätzliche Aussagen zu einer zukünftigen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gemacht:

Danach sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Insbesondere sollen sich die Träger bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

Im § 7 Abs. 2 KJFöG wird ausdrücklich dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also dem Jugendamt, die Aufgabe zugewiesen, für das Zusammenwirken die erforderlichen Strukturen zu schaffen. Ebenso soll erreicht werden, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammen-

wirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

Parallel dazu wird im neuen Schulgesetz NRW in den §§ 5 und 9 ebenfalls die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule benannt. Dort heißt es u.a., dass „Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen sollen.“ Ferner heißt es, dass der Schulträger mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren kann und hierbei auch die Bildung gemeinsamer Steuerungsgruppen vorgesehen ist.

Seit Jahren gab es vielfältige Kooperationsprojekte von Jugendhilfe und Schule in Emsdetten. Im einzelnen wären hier zu nennen

- die Einrichtung t.i.b. (Übergang Schule/Beruf)
- die Statt-Schule, ein Projekt der Reintegration schulmüder Kinder
- die Kooperationsprojekte des Jugendzentrums Koje mit den Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I
- die Schulsozialarbeit an der Marienschule (Gemeinschaftshauptschule)
- die Schulsozialarbeit an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule (Förderschule)
- das Schülercafé in der Käthe-Kollwitz-Schule (Realschule)
- das Präventionsprojekte in der Primar- und Sekundarstufe I (z.B. Mädchen stark machen, Suchtberatung etc.)
- die Betreuung von Grundschulkindern außerhalb der offenen Ganztagsschule durch die Kolpingfamilie
- die Offene Ganztagsschule
- der Übergang Tageseinrichtung für Kinder/Grundschule
- die Schulpsychologische Beratung.

Die vorstehend genannten Projekte und Einrichtungen werden insgesamt mit ca. 390.000 € von der Stadt Emsdetten unterstützt. In der Vergangenheit gab es für die fachliche Begleitung dieser Projekte unterschiedliche Gesprächsstrukturen wie z.B.

- Projektgruppe zur Einrichtung der offenen Ganztagschule,
- Steuerungsgruppe Schulsozialarbeit,
- Qualitätsdialog mit Schulleitungen, Jugendamt und Jugendzentrum zu den Kooperationsprojekten,
- anlassbezogene Besprechungen bei Jugendhilfeangeboten z.B. Schulmüdenprojekt mit dem Träger und der beteiligten Schule,
- regelmäßige Treffen seit März 2003 zwischen Vertretern der Emsdettener Schulleitungen (2 Primarstufe, 3 Sekundarstufe, Vertreter des Jugendamtes) zum besseren Verständnis von Jugendhilfe und seinen Angeboten und Möglichkeiten.

Es wurde Anfang 2005 vorgeschlagen, für die unterschiedlichen Angebote entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Kinder- und Jugendfördergesetz ein Steuerungsgremium zu bilden, das sich wie folgt zusammensetzt:

- 1 Vertreterin oder Vertreter der Schulaufsicht
- 1 Vertreterin oder Vertreter der Schulverwaltung
- 5 Vertreterinnen oder Vertreter aller Emsdettener Schulformen
- 1 Vertreterin oder Vertreter Wirtschaftsschulen im Kreis Steinfurt
- 3 Vertreterinnen oder Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe aus den AG's gem. § 78 SGB VIII
- 2 Vertreterinnen oder Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendhilfeplanung, Amtsleitung)
- 1 Vertreterin oder Vertreter der Schulpsychologischen Beratungsstelle

In diesem Steuerungsgremium werden jetzt und zukünftig die schulbezogenen Angebote abgestimmt und ausgewertet. Auf der Grundlage von Qualitätsdialogen und deren Ergebnisse wird ggf. eine Neuausrichtung oder eine Anpassung von Angeboten vorgenommen. Ferner sollen neue Möglichkeiten von Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule weiterentwickelt werden.

Zur Koordinierung dieses Steuerungsgremiums und seiner vielfältigen Aufgaben wurde eine Regiestelle als Koordinierung und Kooperationsstelle im Jugendamt geschaffen.

Aufgaben für diese Regiestelle sind u.a.

- fachliches Controlling der Kooperationsprojekte,
- Weiterentwicklung von Konzepten für Kooperationsprojekte,
- Umsetzung von Aufträgen aus dem Koordinierungs- und Steuerungsgremium,
- Infobörse über neue Entwicklungen,
- Vermittlung zwischen Jugendhilfe und Schule/Beratung,
- Vorbereitung der Sitzungen des Steuerungsgremiums.

Der Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschuss der Stadt Emsdetten ist der Empfehlung der Verwaltung gefolgt und hat das Steuerungsgremium „Kooperation Jugendhilfe – Schule“ eingerichtet.

Am 27.09.2005 hat das Steuerungsgremium seine Arbeit aufgenommen.

Begrüßt wurde von diesem Ausschuss ebenfalls die fachliche Beratung und Begleitung des Steuerungsprozesses durch die Fachberaterin für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule des LWL-Landesjugendamtes Westfalen, die schon die ersten gemeinsamen Kooperationsschritte ab März 2003 unterstützt hatte.

Erste Erfahrungen mit dem Steuerungsgremium „Kooperation Jugendhilfe – Schule“

Inzwischen hat das Steuerungsgremium seine Arbeit aufgenommen und bereits sechs Mal getagt. Die Satzung des örtlichen Jugendamtes wurde zwischenzeitlich dahingehend geändert, dass, wie die Sprecher der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII auch, ebenfalls der Sprecher des Steuerungsgremiums „Kooperation Jugendhilfe – Schule“ ein Rederecht im Jugendhilfeausschuss in den Angelegenheiten hat, die die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule betreffen. Um einen einheitlichen Sachstand zu haben, wurden zunächst von der Verwaltung alle Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule in einer Kurzbeschreibung den Mitgliedern des Steuerungsgremiums zur Verfügung gestellt. In einem Themenspeicher wurden dann die unterschiedlichsten Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit abgebildet. Diese sind ohne Wertung

- Sprachförderung
- Übergänge
- soziales Lernen
- Migrantenkinder
- Gender-Mainstreaming
- Evaluationsprojekte
- Elternarbeit.

Zum Teil wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, so z.B. zu den Themen Sprachförderung und Elternarbeit. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt zeichnet sich bei den „Übergängen“ ab. Als Übergänge gelten:

- Kindergarten – Grundschule
- Grundschule – weiterführende Schule
- Sekundarstufe I – Sekundarstufe II
- Sekundarstufe II – Beruf.

Besonders das Thema der sogenannten „Rückflieger“ aus einer höheren Schulform wird zurzeit näher untersucht, um mit empirischen Daten Eltern von den positiven Absichten, die hinter den Schulempfehlungen stehen, zu überzeugen. Gedacht ist an der Entwicklung des Merkblattes z.B. „Falsche Schule erwischt – was nun?“

Parallel dazu wird eine erste Selbstevaluation des Gremiums durchgeführt, um daraus auch Schlüsse für die weitere Arbeit zu ziehen.

Fazit

Der regelmäßige Austausch der Verantwortlichen aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule in einem dafür auf der Grundlage des Kinder- und Jugendfördergesetzes gebildeten Gremiums ist aus Sicht der Jugendhilfe positiv. Es gibt ausreichend gemeinsame Themen, die für eine gemeinsame Zielgruppe bearbeitet werden müssen. Das knappe Jahr der Zusammenarbeit in diesem Gremium ist zu kurz, um eine verlässliche Aussage für die Zukunft zu machen. Man darf gespannt sein auf das Ergebnis der ersten Selbstevaluation für dieses Gremium.

Karl-Heinz Stevermür,

Fachdienstleiter des Fachdienstes Jugendhilfe, Arbeit u. Soziales der Stadt Emsdetten,
Am Markt 1,
48282 Emsdetten,
E-Mail: steverm@emsdetten.de

5.2.3 Kommunale Bildungsplanung in Arnsberg

Gerd Schmidt, Stadt Arnsberg

Die Stadt Arnsberg hat in den letzten Jahren die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen als zentralen politischen Handlungsschwerpunkt ausgerichtet. Sie hat dazu neue Formen der Unterstützung entwickelt und Zusammenhänge hergestellt, die ein ganzheitliches Fördern ermöglicht.

Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes für Bildung und Erziehung in der Stadt Arnsberg

Die Qualität von Bildung und Erziehung ist ein wesentliches Element der kommunalen Zukunftssicherung und stellt einen bedeutenden Standortfaktor dar. Dies bedingt das hohe Interesse unserer Stadt als politische Kommune und als Bürgerkommune, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch eine ganzheitliche und integrative sowie sozialräumlich angelegte Bildungs- und Erziehungsarbeit zu ermöglichen. Notwendig war eine über die reine "Sachaufwandsträgerschaft" hinausgehende erweiterte, gestaltende Schulträgerschaft im Rahmen einer staatlich-kommunalen-bürgerschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft.

Im Rahmen des **Projektes „Lebendige Schule in einer lebendigen Stadt“** hat die Stadt Arnsberg mit Unterstützung der Bertelsmann Stiftung und zusammen mit fünf weiteren Städten über den gesetzlichen Auftrag hinausgehend Verantwortung für ihre Schulen übernommen und vor Ort unter Einbeziehung aller Partner, ein Unterstützungsnetzwerk für die Schulen aufgebaut.

Im Rahmen des Projektes wurden in einem stark beteiligungsorientierten ausgerichteten Prozess, an dem insgesamt etwa 500 Arnsberger Bürgerinnen und Bürger teilnahmen

- ein Leitbild „gute Schullandschaft“ entwickelt,
- Kennzahlen für ein strategisches Berichtswesen erarbeitet,
- die Daten zu diesen Kennzahlen erhoben und ausgewertet,
- auf dieser Grundlage Handlungsschwerpunkte definiert, Maßnahmenprogramme erarbeitet und umgesetzt,
- durch erneute Datenerhebung die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen überprüft,

- das Handlungskonzept korrigiert, wenn die angestrebten Ziele nicht erreicht wurden.

Für die Stadt Arnsberg war es aufgrund der damit eingeleiteten Entwicklungen konsequent, sich an dem am 01.08.2002 gestarteten **Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ des Landes Nordrhein-Westfalen** zu beteiligen. Durch die Teilnahme an diesem Modellvorhaben eröffnet sich für die Stadt Arnsberg die Möglichkeit, die bereits beim Aufbau von Strukturen im Umfeld gewährte Unterstützung auf die Binnenstruktur auszuweiten und die Schulen bei der Verbesserung des Unterrichts und des schulinternen Managements im Rahmen eines qualitätsorientierten Selbststeuerungsprozesses aktiv zu unterstützen. Im Mittelpunkt des Modellprojektes steht die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen der Schülerinnen und Schüler.

Auf der Grundlage ihrer Kooperationsverträge und erweiterter gesetzlicher Freiräume erproben zehn Schulen in der Stadt Arnsberg und vier Schulen in der Stadt Werl eine neue Selbstständigkeit in den Bereichen Personalentwicklung, Ressourceneinsatz, Unterricht, Mitwirkung und Qualitätssicherung.

Um die erweiterten Freiräume und die neue Selbstständigkeit wirksam zu nutzen, erhalten Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer eine professionelle Qualifizierung in den zentralen Feldern pädagogische Unterrichtsentwicklung und schulinternes Management. Bisher nahmen über 300 Pädagogen an den Fortbildungsmaßnahmen teil.

Die Schulen brauchen verlässliche Partner, die sie beraten und unterstützen. Eine Regionale Steuergruppe aus Vertretern von Schulaufsicht, Schulträger und Schule arbeitet gemeinsam mit allen Akteuren an einer regionalen Bildungslandschaft Arnsberg-Werl.

Die grundlegenden Erkenntnisse aus diesem Prozess

Die Datenanalyse, der kommunale Diskussionsprozess und die in den Fachforen vorgetragenen Expertenmeinungen haben zu folgenden grundlegenden Erkenntnissen geführt:

- Die als „Kindheit“ zu bezeichnende Entwicklungsphase hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten – wie die immer früher ein-

setzende Pubertät zeigt – erheblich, d.h., um etwa zwei Jahre, verkürzt.

- Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der Alleinerziehenden, der Familien in denen beide Elternteile berufstätig sind und der Familien, in denen Kinder ohne Geschwister aufwachsen, kontinuierlich erhöht.
- Die Begleitung der Kinder in der verkürzten Kindheitsphase durch die Familien im weiteren Sinne, d.h., Eltern, Geschwister, Großeltern, Verwandte, hat aufgrund der geänderten gesellschaftlichen Strukturen in vielen Fällen deutlich an Intensität verloren.
- Andere äußere Entwicklungseinflüsse, wie z.B. der allgemeine Wertewandel, wachsende Komplexität der Lebens- und Arbeitswelt, die Medienvielfalt oder die hohe Technisierung bereits in den Kinderzimmern, haben dagegen deutlich an Intensität zugenommen.
- Die verstärkte Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen in den letzten 15 Jahren hat die einzelnen Elemente des Bildungs- und Erziehungssystems vor zusätzlicher Herausforderung (Vermittlung von Sprachkompetenz, multikulturelle Erziehung, etc.) gestellt.
- Kindertageseinrichtungen und Schulen haben sich nicht oder zumindest nicht rechtzeitig auf die geänderte Situation vorbereitet und einstellen können. Der Grund hierfür liegt u.a. darin, dass die Anpassung der Rahmenbedingungen (gesetzlicher Auftrag, neue Rahmenvorgaben, personelle und sachliche Ausstattung, Ausbildung/Qualifizierung der Erzieherinnen und Pädagogen, etc.) nicht mit der gleichen Geschwindigkeit erfolgte, in denen sich die gesellschaftlichen Änderungen vollzogen haben. Gleichzeitig ließen die Zuständigkeitshierarchien und die bestehende hohe Regelungsdichte eine Reaktion der einzelnen Einrichtungen auf die gesellschaftlichen Veränderungen nur bedingt zu.
- Kinder brauchen heute eine früh einsetzende ganzheitliche Förderung, d.h., die Kindergärten werden die Funktion eines Frühwarnsystems übernehmen, Entwicklungsdefizite frühzeitig erkennen, abbauen und einen größeren Bildungsbeitrag leisten müssen. In diesem Zusammenhang ist eine intensivere

Zusammenarbeit mit den Eltern, aber auch mit den Grundschulen und den Einrichtungen der Jugendhilfe erforderlich.

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe muss unter qualitativen Aspekten ausgebaut werden, um durch Prävention der sozialen Benachteiligung von Jugendlichen vorzubeugen. Auch hier gilt der Grundsatz „Starke Eltern – starke Kinder“. Der Übergang in die weiterführende Schule muss stärker begleitet und der Übergang in den Beruf muss stärker unterstützt und gesichert werden.
- Die zunehmend schwierige finanzielle Lage der Kommunen erfordert darüber hinaus zwingend den ökonomischen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Unsere Konsequenz:

Die Zusammenführung der Bereiche Schule und Jugendhilfe

Die im Rahmen des Projektes „Lebendige Schule in einer lebendigen Stadt“ gewonnenen Erkenntnisse machten sehr schnell deutlich, dass die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine möglichst optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Strukturen und Methoden erfordert, die eine ganzheitliche Bearbeitung des Themas ermöglichen.

Die vorhandenen traditionell stark versäulten und isoliert agierenden Organisationseinheiten boten hierfür relativ ungünstige Voraussetzungen (siehe Abb. 1).

Die einzelnen Module des Erziehungs- und Bildungssystems mussten stärker miteinander vernetzt, die Kooperation verbessert werden. Darüber hinaus musste die Steuerung aller Abläufe auf eine gesicherte objektive Datengrundlage gestellt und durch ein geeignetes Evaluationsverfahren die Ziel- und Wirkungsorientierung der einzelnen Maßnahmen gewährleistet werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen sollte eine möglichst optimale, den individuellen Bedürfnissen entsprechende Förderung des Kindes stehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Beteiligten (Elternhaus, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen, Ausbildungsbetriebe, Jugendhilfe, Schulaufsicht, Schulträger und externe Partner, etc.) zusammenwirken. Es gilt, Zuständigkeitsgrenzen zu überwinden und klare, verbindliche Strukturen und Regeln zu finden, die dieses Zusammenwirken ermöglichen. Die Lebens- und Lernwelt der Kinder und Jugendlichen muss zum Ausgangspunkt der gemeinsamen Bemühungen gemacht werden. Daher wurden im Oktober 1999 die Prozesse in der Stadtverwaltung von Grund auf neu geordnet, in dem

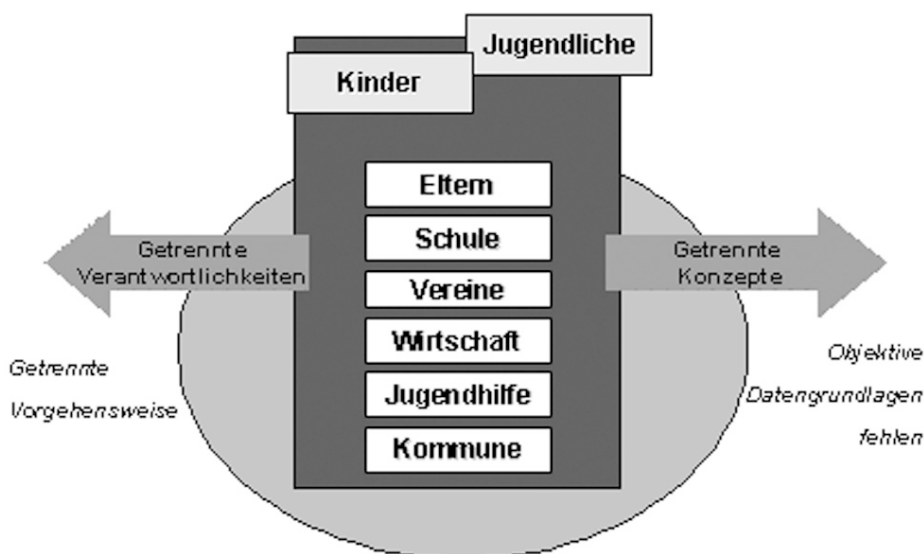


Abb. 1:
Trennung und Versäulung als Ausgangspunkt für Neustrukturierungen

Ganzheitliche und zielgerichtete Förderung von Kindern und Jugendlichen

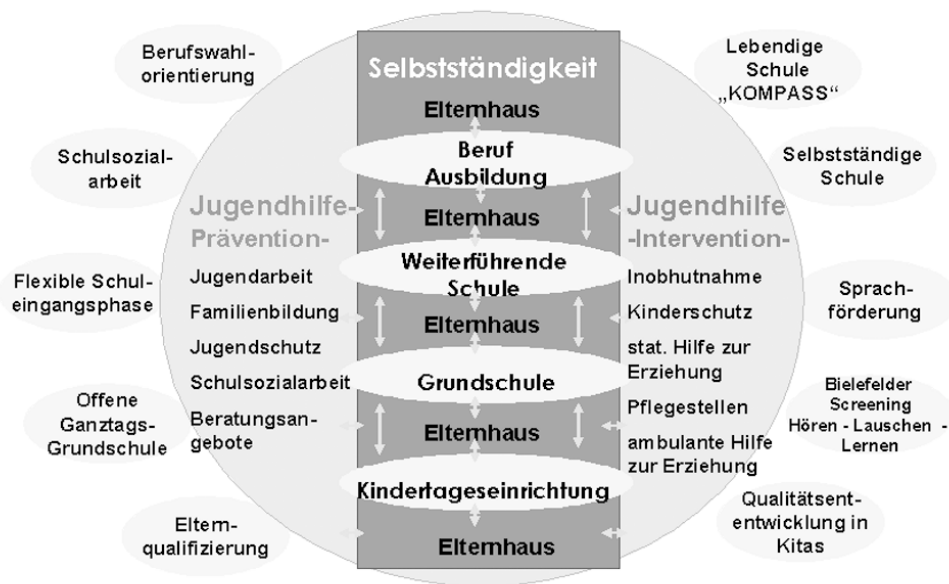


Abb. 2:
Ganzheitliche
Förderung als
integrierendes
Leitbild

- ein neues "Kundensegment" Kinder und Jugendliche gebildet und
- die bis dahin getrennten Fachbereichen zugeordneten – für diesen Kundenbereich zuständigen – Organisationseinheiten im neuen Fachbereich „Schule und Jugend“ zusammengeführt sowie
- ein gemeinsamer Ausschuss Schule und Jugend gebildet

wurden.

Schul- und Jugendthemen sollten künftig gleichberechtigt in einem gemeinsamen Gremium des Rates beraten werden. Da das Kommunalisierungsmodellgesetz eine Befreiung von der Verpflichtung zur Errichtung eines Jugendhilfeausschusses nicht vorsah, wurde diese Zielsetzung bei der bestehenden Gesetzeslage nur durch eine Erweiterung des Aufgabenspektrums des Jugendhilfeausschusses um den Bereich Schule erreicht.

Um langfristig die Qualität der fachlichen Behandlungen schulpolitischer Belange zu sichern, wurde der neue Ausschuss durch eine Erhöhung der Anzahl der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um weitere Vertreter der Arnberger Schulen erweitert. Jede in Arnberg ver-

tretene Schulform wird durch einen Schulleiter repräsentiert. Die hierzu erforderliche Satzungsänderung war nach § 5 Abs. 3 AG KJHG NW möglich. Dies galt auch für die Vertretung der Schulaufsicht. Kirchliche Vertreter waren ohnehin satzungsgemäß Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Die erweiterte Kooperation zwischen den Bereichen Schule und Jugend auf politischer Ebene erschien auch unter Effektivitätsgesichtspunkten sinnvoll. Zum einen ermöglichte die Behandlung der Themen aus den Bereichen Schule und Jugend in *einem* politischen Gremium die Formulierung gemeinsamer Ziele, was zu einer Optimierung von Beratungs und Abstimmungsprozessen führt. Zum anderen trägt dieses Kooperationsmodell zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen bei und ermöglicht einen verbesserten Transfer von Erkenntnissen, die sich aus der Wechselwirkung von Schule und Jugend ergeben. In Arnberg hat eine Entwicklung stattgefunden, die von der Betrachtung einzelner Maßnahmen und Projekte wegführt zu einer ganzheitlichen Sichtweise. Hierin ist der eigentliche Fortschritt zu sehen, weil er eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht (siehe Abb. 2).

Was hat sich im Zusammenwirken von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung real/tatsächlich verändert?

Insgesamt sind die mit den neuen Organisationsformen und -strukturen gemachten Erfahrungen positiv zu bewerten.

- Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden nicht mehr isoliert behandelt, sondern im Gesamtkontext gesehen.
- Die Entscheidungen werden nicht mehr "aus dem Bauch heraus", sondern zielorientiert auf der Grundlage gesicherter Daten getroffen, was sehr zu einer Versachlichung der Diskussion beiträgt.
- Bereits die Vorbereitung der Beschlussvorschläge auf der Ebene des Fachbereiches erfolgt in einer "Leitungsrunde" unter Einbeziehung aller beteiligten Fachdienste und berücksichtigt insoweit alle relevanten Aspekte.
- Durch Bürgerforen und themenbezogene Arbeitskreise/Steuergruppen wird eine stärkere Einbeziehung der betroffenen Bürgerschaft in die Entscheidungsfindung und Maßnahmenumsetzung erreicht.
- Es wird konsequent überprüft, ob die mit der Maßnahmenumsetzung beabsichtigten Ziele erreicht werden.
- Der Ausschuss für Schule und Jugend trifft sich nicht nur zu sogenannten Routine-sitzungen, in denen anstehende Tagesordnungspunkte abgearbeitet (-gehakt) werden.

Es finden darüber hinaus zurzeit zweimal jährlich Klausurtagungen statt, in denen sich Ausschuss und Verwaltung ggf. unter Hinzuziehung externer Fachkräfte themenbezogen auf gemeinsame Zielvorstellungen verständigen.

Fazit

Im Rahmen einer Ende 2001 durchgeführten Evaluation des Projektes "Lebendige Schule in einer lebendigen Stadt" wurden Arnsberger Vertreter aus Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und Schulen befragt, inwieweit die Ziele des Projektes erreicht wurden.

Von 87 % der Befragten wurde zurückgemeldet, dass Problemstellungen im Bildungsbereich jetzt verstärkt aufgegriffen werden. Die Projektzusammenarbeit in Arnsberg wurde mit der Durchschnittsnote 1,9 beurteilt. 80% der Befragten äußerten, dass durch die aufgebauten Netzwerkstrukturen die Zusammenarbeit effektiver geworden ist.

Strategische Steuerung des Fachbereiches Schule und Jugend der Stadt Arnsberg/Praxisbeispiele

Anhand der nachstehend aufgeführten exemplarisch ausgewählten Einzelbeispiele soll die Wirkungsweise der strategischen Steuerung in der Praxis veranschaulicht werden.

- **20,6 Prozent** der ausländischen und **6,2 Prozent** der deutschen SchülerInnen verlassen ohne Abschluß die Schule
- **19 Prozent** der ausländischen und **42 Prozent** der deutschen SchülerInnen gehen zum Gymnasium
- **54 Prozent** der ausländischen und **21 Prozent** der deutschen SchülerInnen gehen zur Hauptschule
- **21,6 Prozent** der ausländischen SchülerInnen besuchen die Sonderschule
- **11,3 Prozent** besuchen die Grundschule
- **9,9 Prozent** betrug die allgemeine Arbeitslosenquote, **11,1 Prozent** aller Jugendlichen unter 20 Jahren waren arbeitslos
- **1,3 BewerberInnen** pro gemeldeten Ausbildungsplatz, **8,1 Prozent** der Ausbildungsplätze blieben unbesetzt

*Beispieldaten aus der
1. Datenerhebung:*

Sprachförderung für Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache

Schulj. 2000/2001 = 792 Kinder -davon 632 (79,8%) Migranten u. Aussiedler
 Schulj. 2001/2002 = 1014 Kinder -davon 726 (71,6%) Migranten u. Aussiedler
 Schulj. 2002/2003 = 1030 Kinder -davon 834 (81,0%) Migranten u. Aussiedler
 Schulj. 2003/2004 = 1290 Kinder -davon 1013 (78,5%) Migranten u. Aussiedler
 ⇒ Ca. 70 Mütter ausländischer Herkunft nehmen an Sprachkursen teil
 Kosten: 104.429 € (Schuljahr 2003/2004)

Unterstützung des Überganges in den Beruf

Vernetzung aller Angebote zur Berufswahlorientierung
 Projekte J.o.B. und Jobfit
 Projekt „Berufsstart“ für nach der Schulentlassung „unversorgte“ SchülerInnen/ABM
 Job-Coaching für Jugendliche mit geringer Qualifikation
 Kosten: 20.000 € (ohne Förderung der ABM)

*Unsere Maßnahmen
 aufgrund der
 1. Datenerhebung*

40,1 Prozent der untersuchten SchulanfängerInnen haben kein vollständiges U-Heft
 (U 2 bis U 9)

13 - 20 Prozent Sprachentwicklung gestört
 8 - 15 Prozent Hör-, Sehvermögen, Feinmotorik gestört
 12 - 17 Prozent Grobmotorik gestört

- schlechtere Schulleistungen
- 3 x so häufig fehlende Ausbildungsabschlüsse/
 sekundär kinderpsychologische Störungsbilder

Zeitvergleich: SchülerInnen, die ohne Abschluss die Schule verlassen

7,1 Prozent	Schuljahr 1998/1999
6,5 Prozent	Schuljahr 1999/2000
13,1 Prozent	Schuljahr 2000/2001
6,7 Prozent	Schuljahr 2001/2002

*Neue Erkenntnisse aus der
 3. Datenerhebung:*

Sprachförderung

Ausdehnung der
 vorschulischen Sprach-
 förderung im Sinne eines
 „Frühwamsystems“ auf
 allem.
 Entwicklungsstörungen/-
 verzögerungen
 Überprüfung der
 Sprachkompetenz im 1.
 Schuljahr

**Verstärkung der sozialen Arbeit
an Schulen**

- Flexible Schulsozialarbeit
- sozialpädagogische Begleitung
 erziehungsschwieriger
 Schüler/innen
 (E-Schüler/innen) der Fröbelschule
 (Partner SKF)
- Sprechstunden des Jugendhilfe-
 dienstes als Angebot für Lehrer/
 innen und Eltern zunächst an
 Haupt- u. Sonderschulen

**Unterstützung des
Übergangs in den Beruf**

Beginn in Klasse 8 über
 Flexible Schulsozialarbeit

*Unsere Maßnahmen
 aufgrund der
 3. Datenerhebung:*

Gerd Schmidt

Fachbereichsleiter Schule und Jugend der Stadt
 Arnsberg
 Rathausplatz 1
 59759 Arnsberg
 E-Mail: g.schmidt@arnsberg.de

5.2.4 Schulzusammenführungen und Standortaufgabe - auch ein Thema für die Jugendhilfe?

Uta Betzhold, Stadt Minden

Einführung

In der Stadt Minden ist der Fachbereich Jugend (Jugendamt) seit langem an der Schuldiskussion des Fachbereiches Bildung, Kultur, Sport und Freizeit (Schulverwaltung) beteiligt. Die Jugendhilfe(planung) ist von 1998-2001 Mitglied der Steuerungsgruppe des Bildungsnetzes Minden (Kooperation mit der Bertelsmannstiftung) gewesen, seit 2001 ist sie Mitglied der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung.

Die Schulentwicklungsplanung ist prozessorientiert mit breiter Beteiligung angelegt und noch nicht abgeschlossen. In diesem Prozess, der sich zunächst mit den Mindener Grundschulen und nun mit den weiterführenden Schulen befasst, hat die Jugendhilfe(planung) die Zusammenführung und Standortaufgabe verschiedener Grundschulen gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der Steuerungsgruppe abgewogen und mitgetragen. Die folgenden „Blitzlichter“ geben eine erste Übersicht, warum Jugendhilfe von diesem Thema tangiert ist.

Rechtliche Hintergründe

Das neue Schulgesetz (SchulG) in NRW ist seit dem 01.08.2005 in Kraft. In § 81 Abs. 1 SchulG heißt es: „Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.“ Im zweiten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 28.03.2006 wird § 81 Abs. 1 ergänzt: „Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können.“ Schulträger müssen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gewährleisten, dass dem Land keine unververtretbaren Personalkosten für die Schulen entstehen. Mindestgrößen von Grundschulen regelt § 82 Abs. 2 SchulG.

Nach § 80 SchulG „sind Gemeinden verpflichtet eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.“

Welche Begründungen kann es für Schulzusammenführungen und Standortaufgaben von Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung geben?

Kommunaler Interessenhintergrund am Beispiel von Minden:

- Demographische Entwicklung – in den kommenden Jahren wird es weniger Schulkinder geben. Ziel ist darum, eine zukunftsfähige Standortstruktur zu entwickeln, die den Rückgang der Geburtenzahlen berücksichtigt.
- Hoher Sanierungsbedarf an Schulgebäuden – erhebliche Sanierungsstaus an Schulgebäuden bedeuten hohe Betriebskosten und einen hohen Investitionsbedarf. Die Kommune als Schulträger ist für Schulgebäude inkl. der Betriebskosten, Ausstattung der Schulen und für Hausmeister und Schulsekretärinnen verantwortlich.
- Eine Mindestschulgröße (Grundschule mit 2-3 Zügen) ist Voraussetzung für eine attraktive Schule mit vielfältigem Angebot, der Möglichkeit zur pädagogischen Differenzierung, einer gesicherten Vertretungsregelung, einem Kompetenzpool der Lehrkräfte. Gleichzeitig sind die Betriebskosten hier niedriger als bei einer einzügigen Schule.
- Eine ‚Flächenoptimierung‘ (z.B. Verringerung von Verkehrsflächen beim Bau von Schulen) dient der Kostensenkung bei angespannter Haushaltslage und dem effektiven Einsatz kommunaler Mittel.
- Einnahmen erzielen – durch den Verkauf von nicht mehr benötigten Schulgebäuden und -grundstücken können Mittel für Sanierung oder Neubau am neuen Schulstandort gewonnen werden.
- Ziel ist die Modernisierung der notwendigen Schulgebäude und Schulsporthallen.

Daneben können vor Ort weitere Faktoren die Planungsergebnisse beeinflussen wie bspw. die übergreifende Stadtentwicklungsplanung, die Entwicklung einzelner Stadtteile oder auch lokalpolitisch begründete Standortentscheidungen.

Einschätzung: Die Zusammenführung und Standortschließung von Schulen wird in Zukunft in immer mehr Kommunen zum brennenden Thema.

Im Folgenden geht es um die mögliche Rolle der Jugendhilfe(planung) dabei und um eine erste Einschätzung, welche Chancen und Risiken aus Jugendhilfe(planungs)sicht in Zukunft mit diesem Prozess verbunden sein könnten.

Welche Argumente und Blickwinkel kann die Jugendhilfe(planung) einbringen?

- Ein Bewertungskriterium aus Sicht der Jugendhilfe(planung) ist, ob durch die Schulentwicklungsplanung soziale Ungleichheit und Bildungsbenachteiligung abgebaut oder verstärkt werden. Hieraus ergeben sich weiterführende Fragen:
 - Warum wechseln in bestimmten Stadtteilen überdurchschnittlich viele Kinder von der Grundschule in die Hauptschule?
 - Wie hoch ist an den einzelnen Schulen der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund?
 - Wie viele Jugendliche erreichen keinen Schulabschluss?
 - Wie kann man Schulkarrieren rechtzeitig in den Blick nehmen?
 - Brauchen nicht gerade sozial benachteiligte Viertel ihre Schule? Kann sich durch die Zusammenlegung hier eine günstigere Mischung der Schulkinder ergeben, die einer Ghettobildung vorbeugt?
- Die Auflösung von Schulbezirken seitens der Landespolitik bedeutet für Schule wie Jugendhilfe eine Irritation und einen Rückschritt. Auf den ersten Blick ergeben sich daraus nur Nachteile. Die genauen Auswirkungen sind noch nicht absehbar.
- Die Schulzusammenführung/Standortaufgabe hat oftmals Auswirkungen, die die Jugendhilfe direkt betreffen, und zwar
 - auf Kooperation und Nachbarschaft zwischen Jugendhilfeeinrichtungen und Schule (am Standort der ‚auslaufenden‘ Schule oder am Standort der zusammengeführten Schulen);
 - auf Betreuungsangebote für Schulkinder in der offenen Ganztagsgrundschule oder anderen Betreuungsprojekten an den jeweiligen Schulen in Trägerschaft der Jugendhilfe;
 - auf die Spielmöglichkeiten im Stadtteil durch den Wegfall eines Schulhofes.
 - Einzelne Jugendhilfebereiche (Jugendeinrichtungen, Kindergärten, Horte, Soziale Dienste) können von Auswirkungen der Schulentwicklungsplanung im Einzelfall unterschiedlich betroffen sein. Jugendhilfe(planung) kann als Jugendhilfelobby deren Interessen bündeln und beharrlich darauf drängen, dass im Rahmen der gemeinsamen Jugendhilfeplanung/Schulentwicklungsplanung Lösungen im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien gefunden werden.
- Die vielfältigen unterschiedlichen Arbeitsfelder und -weisen in der Jugendhilfe ermöglichen einen differenzierten Blick auf die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Die daraus resultierenden Erfahrungen, Erkenntnisse und Blickwinkel kann Jugendhilfe(planung) in die Diskussion bei der Schulentwicklungsplanung mit einbringen. Darüber hinaus könnte Jugendhilfe(planung) auch konzeptionelle Anstöße geben (z. B. ihren ganzheitlicheren Bildungsansatz – allerdings wird dies zurzeit außerhalb der offenen Ganztagschule von Schulseite weniger nachgefragt).

Welche Chancen ergeben sich durch die Zusammenführung von Schulen aus Sicht der Jugendhilfe(planung)?

- Gemeinsame Konzeptentwicklung der zusammengelegten Schulen für den neuen Standort (unter Einbeziehung von Lehrpersonal und Eltern);
- Entwicklung einer neuen gemeinsamen Schulidentität / Zusammenwachsen der Schulen;
- Schulneubau/-umbau, der am pädagogischen Konzept orientiert ist (soweit das wirtschaftlich umsetzbar ist);
- Bei der Neuplanung der zusammengeführten Schule kann ein kindgerecht gestaltetes Schulgelände entstehen. Es kann nach Schulschluss öffentlich als Spielplatz genutzt werden – wenn die Schule nicht z. B. durch eine viel befahrene Straße vom Wohngebiet der Kinder getrennt ist.

- Weiternutzung von leer gezogenen Schulgebäuden z. B. für Jugendhilfezwecke Auswirkungen bezüglich der Stadtteilentwicklung – Stichworte: Schule als wichtiges Zentrum im Stadtteil, Aufwertung der Schule im benachteiligten Stadtteil nach der Zusammenlegung mit einer Nachbarschule.

Welche Risiken können bei der Zusammenführung von Schulen entstehen?

- längere Wege, gerade für Grundschulkinder – eine zusätzliche Hürde besonders für benachteiligte Kinder;
- die Veränderung funktionierender Schulkonzepte und Kooperationen bedeutet eine konzeptionelle Herausforderung für die beteiligten Schulen (dies muss kein Nachteil sein!);
- evtl. drohen Begehrlichkeiten des wachsenden Schulstandortes nach bisher von der Jugendhilfe genutzten Räumlichkeiten oder öffentlichen Spielplätzen zwecks Überplanung für die Schule – auch dies spricht für die Beteiligung der Jugendhilfe(planung), um die Jugendhilfesicht einzubringen und um verträgliche Lösungen zu ringen.

Uta Betzhold,

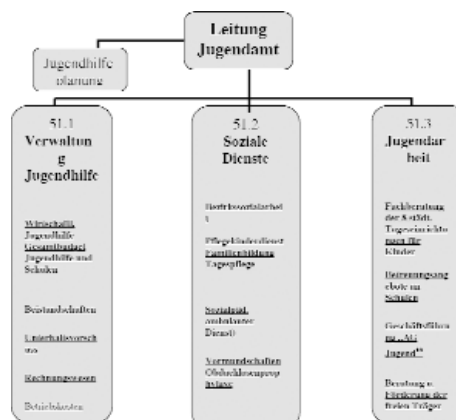
Jugendhilfeplanerin beim Fachbereich
Jugend der Stadt Minden
Kleiner Domhof 17
32423 Minden
E-Mail: u.betzhold@minden.de

5.2.5 Jugendhilfe braucht Schule – Schule braucht Jugendhilfe: Neue Strukturen in der Jugendhilfe- und Schulverwaltung als Folge der Ganztagschulangebote

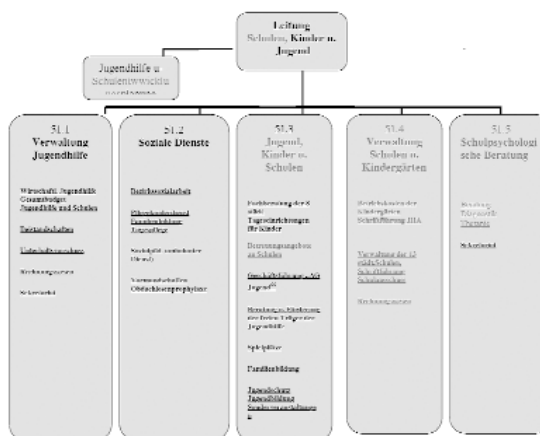
Reinhold Tölke, Alte Hansestadt Lemgo

Die Verwaltungsstruktur der Stadt Lemgo unterliegt wie in fast allen Verwaltungen einem permanenten Veränderungsdruck. Im Jahr 2004 wurde die Ebene der Dezernenten/Beigeordneten abgeschafft, bei gleichzeitiger Zusammenlegung von Ämtern.

Beginnend mit der Diskussion und Einführung der „offenen Ganztagsgrundschule“ (OGS) in Lemgo im Jahr 2003 wurde in Lemgo auch die zukünftige Struktur der beteiligten Ämter (Jugendamt, Schulverwaltungsamt, schulpsychologischer Dienst) diskutiert, mit dem Ergebnis, dass zum 01.06.2005 das Jugendamt mit dem Schulverwaltungsamt zusammengelegt wurde (Amt für Schulen, Kinder und Jugend), und am 01.04.2006 der bis dahin selbständige schulpsychologische Dienst als 5. Sachgebiet in das Amt integriert wurde. Die Leitung des Amtes wurde dem bisherigen Leiter des Jugendamtes übertragen.



Struktur: Jugendamt bis 2005



Struktur: Schule, Kinder und Jugend, ab 2006

Die neue Struktur des Amtes für Schulen, Kinder und Jugend bietet einige Vorteile. Diese zeigen sich auf den verschiedenen Ebenen wie folgt:

Leitung

Für die Leitung, die nun verantwortlich ist für die Geschicke der Jugendhilfe und für die Aufgaben des Schulträgers, zeigen sich völlig neue Chancen, diese Bereiche auch inhaltlich neu zu definie-

ren. Die städtischen Schulen rücken näher an die Jugendhilfe und nehmen die Jugendhilfe durch die Leitung neu wahr. „Jugendhilfe braucht Schule – Schule braucht Jugendhilfe“. Dieser Leitsatz kann bei den neuen Strukturen in Lemgo schneller und nachhaltiger mit Leben gefüllt werden und eröffnet nach Auffassung des Amtseleiters für die Zukunft noch enormes Entwicklungspotential.

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Die bisher getrennt und nicht immer koordiniert laufenden Bereichsplanungen werden zusammengefasst in einer personellen Verantwortung – allerdings in der Zuständigkeit von zwei Fachausschüssen (Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss). Die bisherige rein quantitative Schulentwicklungsplanung soll auf Dauer mit der Kindergartenbedarfsplanung zusammengeführt werden zu einer kommunalen Bildungsplanung, auch unter Einbeziehung der bestehenden Ganztagsangebote (OGS) und der sich entwickelnden Ganztagsangebote im Bereich der Sekundarstufe I (Sek. I). Besonderer Wert muss dabei auf die qualitativen Aspekte der Angebote gelegt werden. Die Planungsfachkraft hat durch die neue Struktur bei weiteren Jugendbefragungen (Bestandteil der Vorarbeiten für unsere kommunalen Kinder- u. Jugendförderpläne) direkten Zugriff auf alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren.

Früher „Sachgebiet Jugendarbeit“ – jetzt Sachgebiet „Jugend, Kinder und Schule“

In den letzten Jahren hat das Lemgoer Jugendamt das gesamte operative Geschäft der Jugendarbeit (offene Jugendarbeit, Jugendbildungsarbeit, Ferienspiele) an freie Träger abgegeben und reduziert sich dabei auf die Steuerung (Vorsitz AG Jugend gem. §78 SGB VIII) bei gleichzeitigem deutlichem Ausbau der Familienbildungsarbeit. Hinzugekommen ist nun die Verantwortung für die Schulsozialarbeit und die Betreuungsangebote in den Schulen (OGS und SEK I und SEK II).

Die Angebote der Familienbildung werden durch die neue Struktur des Amtes von den Schulen ganz anders wahrgenommen und schon jetzt

deutlich mehr nachgefragt. Damit ist der Grundstein gelegt, mit Hilfe der Jugendhilfe die Schulen zukunftsfähig zu machen im Sinne des Leitsatzes: „Jugendhilfe braucht Schule – Schule braucht Jugendhilfe“.

Bessere Kooperation der Sachgebiete 51.3 „Jugend, Kinder und Schule“ und 51.4 „Verwaltung der Kindertageseinrichtungen und städt. Schulen“

Die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit bzw. Organisation der Sachgebiete 51.1 (Verwaltung der Jugendhilfe) und 51.2 (Soziale Dienste), also die strenge Aufteilung in Verantwortung der Verwaltung und Verantwortung des sozialpädagogischen Handelns wurde für den neuen Aufgabenbereich übernommen. Das neue Sachgebiet 51.3 (Jugend, Kinder und Schule) ist für die sozialpädagogischen Angebote im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit/Jugendschutz, Familienbildung, Schulsozialarbeit und Betreuungs- und Förderangebote an den städtischen Schulen zuständig, während für die Bereiche Kindertageseinrichtungen und Schulen die verwaltungsmäßige Verantwortung bei dem Sachgebiet 51.4 (Verwaltung der Kindertageseinrichtungen und städt. Schulen) liegt.

Fazit

Mit dem Entwicklungsprozess ist die Stadt Lemgo erst am Anfang, jedoch zeigt sich durch die organisatorische Veränderung bereits jetzt, dass für die Kooperation ein Grundstein gelegt worden ist. Denn die seit Jahren beschworene Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wird endlich mit Leben gefüllt, um die vielfältigen Aufgaben und Veränderungen im Bildungssystem mit dem notwendigen Partner Jugendhilfe im Interesse von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, die auch gleichzeitig Kinder, Jugendliche und Familien sind, vor Ort umzusetzen.

Reinhold Tölke,

Leiter Schulen, Kinder und Jugend
der Alten Hansestadt Lemgo
Markt 1,
32655 Lemgo
E-Mail.: r.toelke@lemgo.de

5.2.6 Perspektiven einer Verknüpfung von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung²¹

Heidi Hetz, Herford, und Johannes Schnurr, Institut für soziale Arbeit, Münster (ISA)

Schnittstellen einer gemeinsamen Planung

Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung unterscheiden sich in drei wesentlichen Punkten:

Institutionelle Einbindung: Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung sind kommunale Aufgaben, Schule ist Ländersache, Kommunen haben als Schulträger lediglich die Verantwortung für Gebäude, Betrieb und technisches Personal (äußere Schulangelegenheiten).

Planungsverständnis: Jugendhilfeplanung ist beteiligungs- und prozessorientiert und hat einen sehr umfassenden und komplexen Gegenstandsbereich. Schulentwicklungsplanung ist eine kommunale Standortplanung; sie ist eher ergebnisorientiert und setzt die Planungsvorgaben der Schulbehörden im örtlichen Kontext um.

Planungsmethoden: Jugendhilfeplanung braucht neben einer umfassenden quantitativen und qualitativen Datengrundlage eine differenzierte Planungsstruktur, um die Beteiligung und die Einbindung in die politischen Entscheidungswege sicher zu stellen. Schulentwicklungsplanung arbeitet fast ausschließlich mit quantitativen Kategorien und spielt sich vorwiegend im Kontext der öffentlichen Verwaltung ab.

Jede wie auch immer geartete Kooperation der beiden Planungsbereiche muss diese Unterschiede kennen und akzeptieren, nur dann können sie von einander profitieren. Es kann also nicht darum gehen, Schulentwicklungsplanung in der Jugendhilfeplanung aufgehen zu lassen oder umgekehrt, vielmehr soll im Folgenden gezeigt werden, an welchen Stellen sie eine produktive Verbindung eingehen können.

Integrierte kommunale Bildungsplanung als gemeinsamer Auftrag

Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung spielen sich im kommunalen Kontext ab. Sie konzipieren Angebote und klären Standortfragen für ihre spezifischen Gegenstandsbereiche. Darüber hinaus müssen jedoch innerhalb der Kommune die öffentlichen Bildungs-Betreuungs- und Erziehungsangebote mit einander verknüpft und auf einander abgestimmt werden. Dies ist eine der zentralen Forderungen des 12. Kinder und Jugendberichtes der Bundesregierung. Er entwickelt „Zukunftsperspektiven für ein öffentlich verantwortetes System von Bildung, Betreuung und Erziehung“ und weist darin den Kommunen eine Schlüsselfunktion zu.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Bildungsplanung den Lebenslauf und die Bildungsbiografien der Kinder und nicht die Institutionen in den Mittelpunkt stellen muss, ruft er dazu auf, die Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung zum Ausgangspunkt einer verbesserten Förderung von jungen Menschen zu machen. „Beim Ansinnen einer verbesserten Förderung wird es entscheidend darauf ankommen, die Verwobenheit von Bildung, Betreuung und Erziehung als eine Gestaltungschance zu begreifen. Die Idee einer Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung, wie sie dem Zwölften Kinder- und Jugendbericht zugrunde liegt, geht davon aus, dass eine Zuordnung dieser Aufgaben in separierte Einzuzuständigkeiten im Kindes- und Jugendalter bestenfalls vordergründig gelingen kann. Werden sie beispielsweise nach dem Muster ‚Familie = Erziehung‘, ‚Schule = Bildung‘, und ‚Jugendhilfe = Betreuung‘ zugeordnet, unterschlägt man nicht nur die unverkennbar vorhandenen Leistungspotenziale der jeweiligen Bereiche sowie der sonstigen Lernorte, sondern negiert auch deren basale Bedeutung“ (12. Kinder- und Jugendhilfebericht, S. 542).

Die Berichterstatter kommen in ihren Empfehlungen zu dem Schluss, dass die Planungsaktivitäten auf kommunaler Ebene zu einer kommunalen Bildungsplanung im Sinne einer „inte-

²¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Auszug aus der Expertise „Perspektiven für die Kooperation von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung auf örtlicher Ebene“, die von Heidi Hetz und Johannes Schnurr im Auftrag des BLK-Verbundprojektes „Lernen für den Ganztag“ im Sommer 2005 erstellt wurde.

grierten Fachplanung“ weiterentwickelt werden müssen. „Erforderlich ist eine kommunale Bildungsplanung, die geeignet ist, die Verengungen und Begrenzungen der Teilsystem Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule zu überwinden und ein konsistentes Gesamtsystem für Bildung, Betreuung und Erziehung im kommunalen Raum zu entwickeln. Dazu sind kommunale Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung zu integrieren sowie mit der Sozialplanung und der Stadtentwicklungsplanung abzustimmen. Zentraler Akteur einer solchen Bildungsplanung muss die Kommune sein“ (12. Kinder- und Jugendhilfebericht, S. 566).

Sozialräumliche Strukturen als Grundlage für gemeinsame Planung

Sowohl für die Schulentwicklungsplanung als auch für die Jugendhilfeplanung sind räumliche Kategorien von zentraler Bedeutung. In der Jugendhilfeplanung haben sich in den vergangenen zehn Jahren in Ergänzung zu den bereichs- und zielgruppenorientierten Arbeitsansätzen die sozialräumlichen Perspektiven immer mehr durchgesetzt. Ziel war es dabei „in differenzierter und regionalisierter Form Informationen über Lebenslagen, Sozialisationsbedürfnisse, Handlungspotentiale und Defizitlagen von Kinder, Jugendlichen und Familien zu erhalten. Ausgehend von der Hypothese, dass sich in einem Planungsraum sehr unterschiedliche Konzentrationen von Problemlagen finden lassen, soll zum einen eine sozialräumliche Prioritätensetzung und Ressourcenkonzentration ermöglicht, zum anderen aber auch eine höhere Adressatennähe erreicht werden.“ (Jordan 1998, S. 332). Viele Jugendämter haben deshalb ihren Zuständigkeitsbereich räumlich gegliedert um damit einerseits die unterschiedlichen Lebensräume der Menschen abzubilden und andererseits Planungsräume zu schaffen, die sich sowohl an Verwaltungsgrenzen orientieren als auch aufgrund ihrer Größe und Struktur einer Infrastrukturplanung zugänglich sind. Neben zahlreichen anderen Raumstrukturen bilden beim Zuschnitt dieser Planungsräume die Schuleinzugsbereiche eine wichtige Orientierung. Die Schulbezirke bzw. die durch Entfernungen und Verkehrsanbindung gewachsenen Zuordnungen der jungen Menschen zu bestimmten Schulen strukturieren ihre Lebenswelt und die ihrer Familien.

Auch für die Schulentwicklungsplanung ist die Raumkategorie unverzichtbar. Als kommunale Standortplanung ist sie ohne die Zuordnung von Schule und Wohnbereich gar nicht denkbar. Eine Abstimmung der räumlichen Planungsstrukturen von Jugendhilfe und Schule wäre ein erster und notwendiger Schritt zur Verknüpfung der beiden Bereiche. Auf einer „kommunalen Landkarte“ der öffentlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen und ihrer Einzugsbereiche werde Angebotslücken, Bedarfsschwerpunkte erkennbar und erst auf dieser Grundlage können Entwicklungsperspektiven erarbeitet werden.

Sozialstrukturanalyse als Ausgangspunkt für Bedarfsermittlung

Aufbauend auf der räumlichen Strukturierung müssen die Stadtteile, Wohnquartiere oder Gemeinden zum Zwecke der Planung analysiert und beschrieben werden. Dazu wurde in der Jugendhilfeplanung das Instrument der Sozialstrukturanalyse aufgegriffen und weiterentwickelt (ausführlich Jordan 1998 S. 335 ff). Diese Methode baut auf kleinräumig erhobene Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur und setzt sie in Beziehung zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen. Sie vergleicht die einzelnen Teile einer Kommune miteinander und mit ihrer Gesamtheit und fragt dabei nach Aspekten wie Bevölkerungsstruktur, Inanspruchnahme von Sozialleistungen, Einkommen, Wohnungsversorgung etc. Sie liefert damit die Grundlagendaten für die Einschätzung der räumlichen Verteilung von jungen Menschen und Familien mit besonderen Lebensrisiken oder Benachteiligungen in einem Gemeinwesen und ist so ein zentraler Bestandteil der Bedarfsfeststellung.

Diese Analyse sollte auch Grundlage einer qualifizierten, das heißt nicht allein an Schülerzahlen orientierten Schulentwicklungsplanung sein. Sie könnte von der Schule bzw. von der Schulverwaltung noch ergänzt werden mit Daten, über die andere Institutionen nicht verfügen wie beispielsweise den Übergangsquoten von der Kindertagesbetreuung in die Schule und von der Primarin die Sekundarstufe sowie von der Schule in das Berufsleben. Diese und andere bildungsrelevanten Daten fehlten bislang vielfach in der Sozialstrukturanalyse. Dass gerade diese Indikatoren für die Bedarfseinschätzungen von großem Wert

sind, hat eine Studie des Zentrums für angewandte Sozialforschung und Praxisberatung in Bielefeld im Auftrag des LWL-Landesjugendamtes Westfalen gezeigt. Dort wurde festgestellt, dass Bildung und Armut die beiden zentralen Indikatoren für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen darstellen (Skalenhandbuch zur Sozialraumanalyse in der Jugendhilfeplanung, LWL 2003).

Schule und Jugendhilfe können also mit ihren Kenntnissen über die Verteilung von Bildungschancen und sozialer Lage gemeinsam eine qualifizierte Sozialstrukturanalyse erstellen und sich in ihren Planungen darauf beziehen. Damit verbessern sie nicht nur die Erhebungsinstrumente, sie erleichtern sich damit auch die Verständigung über die lokalen Bedarfe und die Planung konkreter Angebote.

Bevölkerungsprognose als gemeinsame Datenbasis

Die Jugendhilfeplanung hat erst vor kurzem damit begonnen, sich systematisch mit Bevölkerungsprognosen auseinander zu setzen (vgl. hierzu Projektbericht Jugendhilfestrategien 2010). Bislang stand die zahlenmäßige Entwicklung der jungen Generation nicht in Mittelpunkt ihres Interesses. Mit den alarmierenden Prognosen über den Rückgang der Kinderzahlen sieht sie sich inzwischen aber vor neue Herausforderungen gestellt. Die Folgen der unvermeidlichen Verschiebungen der zahlenmäßigen Gewichte innerhalb der Generationen zwingen die Jugendhilfe dazu, über neue Strategien nachzudenken. Gerade bei der Planung der Kindertagesbetreuung müssen langfristige Bevölkerungsprognosen herangezogen werden, um Überkapazitäten zu vermeiden bzw. die vorhandenen Ressourcen im System Jugendhilfe neu zu platzieren.

Die Schulentwicklungsplanung hingegen arbeitet schon immer mit Bevölkerungsprognosen. Allerdings beschränken sich diese Vorhersagen im Allgemeinen auf einen Zeitraum von maximal 5 Jahren, gehen also in der Regel von der Zahl der bereits geborenen Kinder aus. Langfristige Prognosen, die sowohl Fruchtbarkeitsraten als

auch Wanderungsbewegungen mit ins Kalkül ziehen, waren bislang eher die Ausnahme. Angesichts der bevorstehenden einschneidenden Veränderungen im Bevölkerungsaufbau und des Umfangs der über die Planung zu steuernden Investitionen ist es jedoch unerlässlich, dass langfristige Vorhersagen über einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren herangezogen werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass überörtliche Trends und lokale Entwicklungen sich nicht entsprechen müssen. Deshalb sollten auch Bevölkerungsprognosen möglichst kleinräumig erstellt werden und mit den kommunalen Raumplanungen (z. B. Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung) abgestimmt werden.

Kooperation in der Praxis und Arbeitsfelder der gemeinsamen Planung²²

Auf rein praktischer Ebene ist eine Zusammenarbeit (Informationsaustausch, gemeinsame Veranstaltungen u.ä.) zwischen Schulen (Schulleitungen, einzelnen Lehrerinnen und Lehrer) und der Jugendhilfe (erzieherische Hilfen, soziale Dienste, Jugendschutz, Jugendarbeit u.a.) seit Jahrzehnten gelebter beruflicher Alltag.

Da dies nicht immer als zufriedenstellend erlebt wurde (bekannte Kritikpunkte: mangelnde Erreichbarkeit bzw. Zuständigkeitsklärungen in den sozialen Diensten, Fehleinschätzungen von schulischer Seite bei jugendhilferechtlichen Möglichkeiten und Maßnahmen u.ä.), sind in vielen Kommunen eine Reihe pragmatisch begründeter Veränderungen zum Einsatz gekommen, z.B. feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für einzelne Schulen im Jugendhilfesystem, Vorstellungen der Arbeitsschwerpunkte und Jugendhilfeleistungen in Schul (leiter)konferenzen u.ä. Darüber hinaus gibt es eine z.T. auch gesetzlich abgesicherte Öffnung der Jugendhilfegremien (Jugendhilfeausschüsse, AGs nach §78 KJHG, Stadtteilkonferenzen) gegenüber schulischen Repräsentanten.

Diese alltagspraktische Zusammenarbeit wird i.d.R. kaum planerisch initiiert, bearbeitet oder evaluiert.

²² Die folgenden Ausführungen werden vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrung der Autorin mit kommunaler Sozialplanung in einer Kommune in Nordrhein-Westfalen formuliert und speisen sich zudem aus dem bisherigen und fortwährenden Erfahrungsaustausch mit Fachkräften der Jugendhilfeplanung.

Planerische Relevanz erhalten diese Aufgabenbereiche eher durch die Erarbeitungen von Fachplanungen der Jugendhilfe, v.a. der Bereiche der erzieherischen Hilfen, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, insbesondere wenn es in Kommunen um eine Neujustierung der Hilfesysteme und ihrer Schnittstellen geht. Fragen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule werden auch innerhalb einer Schulentwicklungsplanung aufgegriffen, sofern diese mit einem jugendhilfespezifischen Blick ihren häufig engen Gegenstandsbereich bereichert. Denn bei Anwendung der klassischen sozial- bzw. jugendhilfeplanerischen Bestands- und Bedarfserhebungen auf das schulische Feld, bei der Fragen schulischer „Verwerfungen“ zu thematisieren sind (Sitzenbleiber, Jugendliche ohne Abschlüsse, mangelnde individuelle Förderung und Unterstützung in Elternhaus und Schule, Problemhäufungen in sozialen Brennpunkten u.ä.), werden schnell Anforderungen an sozialpädagogische Hilfen, an Schulsozialarbeit, an Unterstützung durch die Jugendhilfe bei außerunterrichtlichen Angebote u.ä. deutlich.

Praxisbeispiel offene Ganztagschule

In der Nach-Pisa-Zeit hat die Forderung nach systematisierten gemeinsamen Planungen im Feld von Schule und Jugendhilfe noch zusätzlich einen neuen Schub erfahren. So setzte in NRW die vorherige Landesregierung durch die Zusammenlegung der beiden Ministerien sowie durch die Einführung der „offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe, die sich ursprünglich aus der Zusammenführung aller jugendhilfe- bzw. schulspezifischen außerunterrichtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote speisen sollte, weithin sichtbare Zeichen.

Auf kommunaler Ebene wurde diese Entwicklung sehr unterschiedlich aufgenommen – während einzelne Städte ebenfalls ihre Ämter und getrennten außerunterrichtlichen Angebote für Grundschulkinder zusammenführend auflösten, war zunächst die vorherrschende Tendenz eher ambivalent, d.h. stärkere Ämterkooperation und ein Aufgreifen der offenen Ganztagschule zur Bereicherung der Betreuungspalette bei weitgehender Aufrechterhaltung der Jugendhilfeangebote.

Die neue Landesregierung hat durch die erneute Trennung der Ministerien, durch eine zunächst

beizubehaltende Hortförderung sowie durch die Ankündigung höherer finanzieller Landeszuschüsse zur qualitativen Aufwertung des offenen Ganztags wiederum anders akzentuierte Signale gesendet. Noch ist es zu früh die kommunalen Resonanzen zu bewerten: höhere Landesmittel dürften überall gern gesehen werden; in welche Richtung sich die Bildungs- und Betreuungslandschaft tatsächlich jeweils vor Ort entwickelt, bleibt abzuwarten.

Auf kommunaler Ebene wird die Gestaltung des Ganztags auch durch die Frage der Angebotsstruktur in den weiterführenden Schulen ein dominierendes Planungsthema bleiben. Allerdings sind hier unterschiedliche Tendenzen festzustellen: Sollten, wie in NRW in Haupt- und Förderschulen gegenwärtig überlegt, eher gebundene Ganztagsmodelle mit relativ hohen Lehrerstellenzuschlägen präferiert werden, stellt sich die Frage der Kooperationen mit der kommunalen Sozial- und Jugendarbeit anders als bei offeneren Angebotsformen, in denen Jugendhilfeträger i.d.R. in einer direkteren Verantwortungs- und Planungsfunktion beteiligt sind.

2.2 Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule und Fragen der Sprachförderung

Zwei weitere wichtige Kooperationsbereiche zwischen dem Jugendhilfe- und dem Schulsystem, die mit unterschiedlicher Intensität in den Kommunen planerisch bearbeitet werden, sind die Fragen der Übergänge vom Kindergarten in die Grundschulen und damit in gewisser Hinsicht auch Fragen der Sprachförderung, insbesondere der Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch der deutschen Kinder.

Durch die Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten haben Ansprüche an Bildungsdokumentationen im Elementarbereich, die die Eigenständigkeit und den Eigensinn dieser kindlichen Bildungs- und Entwicklungsphase betonen, an Gewicht gewonnen. Für viele Einrichtungen waren fachliche Weiterentwicklungen und Qualitätsprozesse längst Alltag, andere sind durch die Pisa-beeinflussten Diskussionen und/oder durch die abzusehende demografisch sich zukünftig noch verschärfende Konkurrenzsituation in eine auch am guten Schulstart ihrer Kinder arbeitenden Profilbildung eingestiegen.

Für eine gute Entwicklung der Migrantenkinder gilt die Notwendigkeit früher Sprachförderung, die wertschätzenden Anerkennung von Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit sowie eine frühe Einbeziehung der Eltern bzw. der gesamten Familie inzwischen als Standard. Allerdings dürfte die Praxis in den Kindertagesstätten nicht immer die notwendigen Möglichkeiten einer optimalen Förderung bieten (können). Individuell und differenziert auf Kinder und ihre Familien eingehen zu können, setzt neben zeitlichen und fachlichen Ressourcen auch die Bereitschaft der Migrantenfamilien zur Mitarbeit und zur Gewährleistung eines möglichst mehrjährigen Kindergartenbesuchs ihrer Kinder voraus. An diesem Punkt sollten Schulen und Kindertagesstätten gemeinsam die hohe Relevanz des institutionalisierten Elementarbereichs gegenüber Migranteneltern und Multiplikatoren in der Öffentlichkeit vertreten um eine Veränderung der noch immer festzustellenden geringeren und kürzeren Kindergartenbesuchsquoten dieser Bevölkerungsgruppe zu bewirken.

Auch in Bezug auf einen fachlichen Austausch im Bereich der Sprachförderung und der Elternarbeit können Jugendhilfe- und Grundschulbereich voneinander profitieren. Bewährt haben sich neben sozialräumlich arbeitenden Gremien auch gemeinsame Fortbildungen.

Planerisch unterstützt werden können diese Prozesse durch eine weitere Sensibilisierung für die gesamte Problematik, besonders auch durch die Aufbereitung von örtlichen Daten, z.B. den Schulbesuchs- und Schulabschlussquoten von Migrantenkindern u.ä..

Darüber hinaus haben in den letzten Jahren immer mehr Kindergärten den Sprachförderbereich ihrer Einrichtungen verstärkt indem sie mehrere Erzieherinnen zu zertifizierten Fachkräften im Bereich des Bielefelder Screenings und des Würzburger Trainingsprogramms „Hören, Lauschen, Lernen“ weitergebildet haben.

Das Bielefelder Screening ist ein Verfahren, das im letzten Kindergartenjahr die „phonologische Bewusstheit“ und die sprachliche Merkfähigkeit der Kinder gezielt testet. Diese Kompetenzen gelten als wesentliche Voraussetzungen für einen problemlosen Schriftsprachenerwerb. Werden im Screening Auffälligkeiten festgestellt, so kann es

in der späteren Schullaufbahn mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Lese- und Rechtschreibproblemen (LRS) kommen. Bei der Mehrheit dieser Kinder können durch die regelmäßige und fachgerechte Durchführung des Würzburger Trainingsprogramms im Kindergarten die festgestellten Schwierigkeiten wesentlich gemildert bzw. kompensiert werden.

Auch in diesem Feld bieten sich eine verstärkte Kooperation mit den Grundschulen, ein intensiverer Austausch in Form von Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen an.

Den gesonderten Auswertungen der IGLU-Studie, die als repräsentativ für die deutschen Grundschul Kinder zum Ende des vierten Schuljahres gelten, ist zu entnehmen, dass 10% dieser Kinder von einer Rechtschreibschwäche betroffen sind und somit zum schwächsten Teil des „unteren“ Viertels hinsichtlich der Rechtschreibkompetenzen gehören. Auch durch eine verstärkte Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrkräfte, durch Erhöhung ihrer Diagnose- und Förderkompetenzen und -ressourcen ist dieser Problematik zu begegnen.

In den Kindertagesstätten können sprachliche Kompetenzen gezielt gefördert und Leseinteressen geweckt werden, doch eine hohe Lese- und Rechtschreibkompetenz bei möglichst allen Kindern zu erzielen, bleibt Aufgabe der Schule.

Gegenwärtig unterstützt die Jugendhilfe Schulkinder, die von LRS aber auch von Dyskalkulie betroffen sind und psychisch darunter leiden, durch die Finanzierung von lerntherapeutischen Hilfen. Im Interesse der Kinder und ihrer Familien ist eine solche Förderung sinnvoll, doch sollte in funktionierenden Kooperationsstrukturen thematisiert werden, wie diese Aufgabe weitgehend im Schulbereich zu lösen ist.

Für den individuell gelingenden Übergang eines Kindergartenkindes in die Grundschule ist es wünschenswert, dass in gemeinsamen Gesprächen zwischen Eltern, Institutionen und Kindern individuelle Förderbedarfe, Entwicklungen und Interessen des Kindes thematisiert werden. Fragen des Datenschutzes sollten dabei in den Hintergrund treten; nicht zu vernachlässigen sind allerdings Fragen möglicher Etikettierungen von

Kindern über ihrer Schwächen und möglichen Entwicklungsrückstände. Hier muss bei allen Beteiligten an der Etablierung einer Kultur des „stärkenorientierten“ Blickes auf das einzelne Kind gearbeitet werden.

Lokale Planungsstrukturen und Abstimmungsprozesse

In den meisten Kommunen sind in den letzten Jahren gemeinsam getragene Planungsgruppen entstanden bzw. aus vorhandenen Strukturen weiterentwickelt worden. In diesem Rahmen können die jeweiligen Interessen und fachlichen Blickwinkel zur Sprache kommen um dann optimalerweise in Abstimmungsprozessen einen gemeinsamen Nenner zu finden. In der Praxis können jedoch die finanziellen Restriktionen der Kommunen ein erhebliches Handicap für sozial- und schulpädagogisch wünschenswerte und gleichzeitig den durchaus divergierenden Elterninteressen entgegenkommende Planungsziele darstellen.

Eine Gefahr besteht in diesem Zusammenhang in der Engführung der pädagogischen Qualitätsdimension auf finanziell abgesichert erscheinende Bereiche, insbesondere im Bereich der Ganztagsangebote in Bezug auf solche schulische Qualitätsaspekte, die durch die Bundesinvestitionsmittel eine Aufwertung und spürbare Verbesserung des räumlichen schulischen Klimas versprechen. Dies wird vor allem dort der Fall sein, wo bauliche Mängel an den Schulen zu häufiger Kritik an der (Schul-)Verwaltung führten und die Bundesmittel höchst willkommen sind. Eine andere Gefahr liegt im Versuch möglichst die vorhandene Infrastruktur unter neuem Namen zu „retten“ ohne auch deren Weiterentwicklungsbedarf zu hinterfragen. Dies kann vor allem bei gut ausgebauten Jugendhilfeangeboten vorkommen. Im erstgenannten Beispiel kann die Chance vertan werden, sich den Bildungspotentialen der Jugendhilfe zu öffnen, im zweiten die Jugendhilfeangebote stärker mit schulischen Erfordernissen in Einklang zu bringen, nicht im Sinne der Unterordnung, aber doch im Sinne eines sich produktiv Aneinanderarbeitens.

Gelingende Praxis wird dort stattfinden, wo die schulpädagogischen und die sozialpädagogischen Fachleute zusammentreffen und sich zual-

lererst der gemeinsamen Weiterentwicklung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssituation der Schulkinder und ihrer Familien verpflichtet fühlen. Ansätze einer guten Praxis finden sich vor allem in sogenannten belasteten Sozialräumen, in denen Stadtteilkonferenzen, runde Tische und andere Austauschgremien auch informeller Art etabliert sind. Hier können sich Arbeitsbereiche begegnen und eine gemeinsame Plattform für die Stadtteilbelange bilden.

Sollen darüber hinaus neue fachliche Selbstverständnisse entstehen, etwa als gemeinsam geteilte Verantwortlichkeit für die Bildungs- und Erziehungslebenswelt eines Stadtteils, so müssen Jugendhilfe und Schulbereich ihre Ressourcen gleichermaßen offen legen, neue Möglichkeiten ausloten und diese wiederum bündeln. Ansprüche müssen dann auch wechselseitig formuliert und gestellt werden können.

Planungsprozesse, -strukturen und -gremien müssen diesen Austausch ermöglichen. Dazu scheint neben der entsprechenden Nutzung der vorhandenen Gremien eine wechselseitige Öffnung der jeweiligen eigenen sinnvoll. So sollte der fachliche Jugendhilfe-Blick selbstverständlich beispielsweise in Schul(leiter)konferenzen präsent sein wie umgekehrt der schulpädagogische Blick in Gremien der Jugendarbeit, aber auch im Bereich der erzieherischen Hilfen. Diese mehr pragmatisch-praxisorientierte Vorgehensweise ist durch Planungsfachkräfte zu begleiten, gegebenenfalls auch zu initiieren und zu moderieren.

Eine verschränkte bzw. integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung muss in erster Linie jedoch mit sozialwissenschaftlichem Methoden-*know-how* Situationsanalysen der sozialräumlichen und der gesamtstädtischen Gegebenheiten erstellen, die weitgehend objektiv den Ist-Zustand beschreiben. Dazu gehören die Aufbereitung der bekannten Parameter der Sozialraumanalysen, der Bevölkerungsentwicklung u.ä.. Auch die vorhandene Infrastruktur gilt es zu beschreiben und zu bewerten.

Hieraus wiederum sind Stärken, aber auch Defizite abzuleiten, fachwissenschaftliche Erkenntnisse sind praxisrelevant aufzubereiten und in Handlungsempfehlungen einzubinden, die sich auf möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ent-

wickelten Zielvorstellungen beziehen lassen. Dies wird wahrscheinlich nicht konfliktfrei vonstatten gehen. Gerade im hierarchisch aufgebauten Schulsystem und den nicht kommunal zu verantwortenden Zuweisungsmechanismen von Lehrerstunden, Anforderungen und Schwerpunktsetzungen, wird eine Diskussion über aus Jugendhilfesicht notwendige Veränderungen im Schulbereich an ihre Grenzen stoßen. Das anscheinend mächtigere Schulsystem mit seiner umfassenden Zuständigkeit, alle Kinder eines Jahrgangs zu erreichen bzw. erreichen zu müssen, könnte versucht sein, den scheinbar „kleineren“, häufig auf defizitäre Gruppen beschränkten Jugendhilfepartner als insbesondere auf Randgruppen und „Härtefälle“ spezialisierte Institution zu „instrumentalisieren“.

Auch solche Gefahren und unerwünschte Nebenwirkungen eines „Zusammenrückens“ beider Bereiche sind im Planungsprozess aufzuzeigen und zu reflektieren. Entgegenzusetzen ist im

Sinne einer integrierten Planung ein Verständnis gemeinsam getragener Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die allen Kindern und Familien einer Kommune zugute kommen soll.

Literatur

Jordan, E./Schöne, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster 1998

BMFSFJ (Hrsg.): 12. Kinder und Jugendhilfebericht. Berlin 2005

Heidi Hetz,

Sozialplanerin der Stadt Herford, Postfach 2854, 32049 Herford, E-Mail: heidi.hetz@herford.de

Johannes Schnurr,

Dipl.-Päd., Berater für Organisation, Planung und Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, Institut für Soziale Arbeit, Stadtstraße 20, 48149 Münster, E-Mail: isa.schnurr@muenster.de

6. Gemeinsame Planungspraxis konkret - Themen, Fragen und Schritte auf dem Weg zur integrierten Planung

Stephan Maykus, Institut für Soziale Arbeit, Münster

Die vorliegende Broschüre zeigt einen breiten thematischen Rahmen auf, der die Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung zum Thema hat und auf die Gestaltung eines kommunalen Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung verweist. Dieses System umfasst potentiell alle Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und des Schul- und Bildungswesens, so dass nicht nur eine verstärkte Planung und Koordinierung dieses Feldes notwendig wird, sondern auch nachhaltige Prozesse und Veränderungen in der Praxis eingeleitet werden. Es geht gegenwärtig nicht mehr nur um die Entwicklung von Zusammenarbeit in der Schule oder schulnah (wie bislang überwiegend mit dem Thema Kooperation von Jugendhilfe und Schule verbunden), es geht vielmehr um die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen in einer Kommune und die Neujustierung aller daran beteiligten Institutionen und Fachkräfte, die sich diesem Ziel verpflichtet sehen. Die Beispiele aus der Praxis dieser Broschüre dokumentieren unterschiedlichste Erfahrungen, Schritte und Wege zu einem solchen abgestimmten System von Bildung, Betreuung und Erziehung. Allen gemeinsam ist, dass sich damit Kommunen auf den Weg gemacht haben eine komplexe Anforderung zu bewältigen. Und die Ausführung zu den Grundlagen beider Planungsbereiche aus Schule und Jugendhilfe zeigen, wie umfangreich bereits die Verknüpfung der Planungsbereiche betrachtet werden muss, von den unterschiedlichen Grundverständnissen, Methoden, Daten und Organisationen von Planung, die es näher zu bringen gilt.

Nur schwierig lassen sich daher allgemeingültige Hinweise auf gelingende Planungsprozesse formulieren; und dennoch sollen im Folgenden zentrale Themen und Schritte entwickelt werden, die sich bei der Entwicklung einer kommunalen Bildungsplanung als relevant erweisen: der Aufbau einer Planungsorganisation und die Entwicklung eines Datenkonzeptes. Beide Aspekte, diese beiden Grundpfeiler einer kommunalen Bildungsplanung werden in diesem abschließenden Kapitel zunächst knapp in grundsätzlichen

Entwicklungsaufgaben in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule verortet, bevor ein möglicher Ablauf der Planungsorganisation und eine Anregung für ein Datenkonzept gegeben wird, das Jugendhilfe-, Sozial- und Bildungs-/Schuldaten integriert.

Eine Checkliste mit Meilensteinen auf dem Weg zur kommunalen Bildungsplanung, unterschieden nach den Partnern für Kommunikation und Aushandlung im Rahmen einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, rundet diesen Abschnitt ab – der den Planungsverantwortlichen in den Kommunen als Anregung dienen soll.

Schnittstellen bilden – kommunale Bildungsplanung als Gestaltungsaufgabe von Schul- und Jugendhilfeverwaltung

Der Anlass: Schule und Jugendhilfe stehen vor nachhaltigen Entwicklungsaufgaben

Jugendhilfe und Schule gehen vermehrt eine gemeinsame Praxis ein. Von der Schulsozialarbeit als erstem konkretem und verbreitetem Feld sozialpädagogischer Arbeit in Schulen hat sich die Praxis hin zu einem breiten Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule entwickelt, was auch begrifflich die engere Perspektive der Schulsozialarbeit abgelöst hat. Stattdessen und darüber hinaus gibt es vielfältigste Formen der Zusammenarbeit an allen Schulformen, wie schulbezogene Jugendarbeit, die gemeinsame Gestaltung des Schulalltags, freizeitbezogene Aktivitäten, Zusammenarbeit in sozialräumlicher Weise, Begleitung des Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule, Ganztagsangebote für Schulkinder (nach SGB VIII und SchulG NRW), die Zusammenarbeit mit den Hilfen zur Erziehung usw.. Es ist also ein Praxisfeld entstanden, und das zeigen die Beispiele in dieser Broschüre, das inzwischen in einem hohen Maße heterogen geworden ist, Züge eines Querschnittthemas annimmt und damit auch einen

erhöhten Koordinierungsaufwand auslöst. Zumal dann, wenn man keine planlosen Entwicklungsschübe zulassen, sondern bedarfs- und ressourcenorientiert dieses Feld der Zusammenarbeit gestalten möchte (und gegenwärtig – aufgrund knapper werdender Ressourcen – ja auch tun muss). Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird damit verstärkt zum Gegenstand von Planung, wobei die Planungsstrategien beider Seiten daraufhin geprüft und abgestimmt werden müssen. Die Beiträge der Broschüre zeigen Themen auf, die den Weg zu einem abgestimmten System von Bildung, Betreuung und Erziehung gegenwärtig ausmachen und Anlass für Planung sind:

- *Ein erweitertes Bildungsverständnis als Leitmaxime etablieren*, das Brücke und gemeinsame fachliche Orientierung der Bildungspartner werden muss,
- *Schulentwicklung forcieren* und Schulen als Lern- und Lebensort gestalten, indem eine neue pädagogische Qualität des Lehrens und Lernens etabliert wird,
- *Ganztagsangebote ausbauen*, um dem Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsbedarf junger Menschen gerecht zu werden und Schulentwicklung zu initiieren,
- *Kooperation von Jugendhilfe und Schule strukturell verankern*, damit Zusammenarbeit verlässlich und zielorientiert geschehen kann,
- *Sozialräumliche Strukturen der Bildungsförderung entwickeln* und über die Institutioneninteressen und –perspektiven hinweg Lebenslagen junger Menschen gestalten,
- *Voraussetzungen für eine kommunale Bildungsplanung schaffen*, die für diese Ziele und Entwicklungsperspektiven wichtige fachliche Grundlagen entwickelt, empirische Informationen aufbereitet, Kommunikation in Planungsgruppen und Arbeitskreisen anregt, Entwicklungen beobachtet, dokumentiert und überprüft. Basis hierfür ist eine abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung in den Kommunen, die zu einer umfassenden Bildungsplanung werden kann.

Eine solche kommunale Bildungsplanung sollte wie eingangs benannt auf zwei zentralen Fundamenten beruhen:

1. Erstens auf einer Planungsorganisation, die

einerseits Schnittstellen zwischen den bestehenden Verwaltungsstrukturen, Fachbereichen und Planungsabläufen herstellt und ihr einen strukturell abgesicherten Rahmen verleiht, andererseits neue planungsrelevante Gremien und Orte der Kommunikation initiiert.

2. Und zweitens auf einem expliziten Datenkonzept, das Ziele der Datenerfassung und -auswertung, Erklärungs- und Hypothesenmodelle sowie Planungsziele definiert und das zentrale Dach einer gemeinsamen Informationsbasis abgestimmter Planung darstellt.

Die Herausforderung: Verknüpfung zweier Planungsbereiche strukturell und organisatorisch absichern

Planungsorganisation: Hier sollten zunächst die bestehenden Strukturen von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung in ein stärkeres Kopplungsverhältnis gebracht werden, so dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen konkreten Bereich der Zusammenarbeit erhalten und mit dem Ziel gemeinsamer Planungsprozesse ausfüllen können. Wichtige Stützpfeiler für eine abgestimmte Planung sind vor allem:

- *Kongruentes Planungsziel:* es wird das gleiche Ziel verfolgt, es gibt einen gleichen Nenner für Planung, z.B. die bedarfsgerechte Entwicklung von Ganztagsangeboten für Schulkinder, die Gestaltung von Übergängen zwischen Kindertagesstätten und Grundschule oder die Bedarfsplanung von Schulsozialarbeit,
- *Nutzenoptimierung:* beide Planungskontexte bringen ihr Knowhow ein und bilden eine Eigenständigkeit in Kooperation – beide Seiten profitieren voneinander,
- *Organisation:* es werden Strukturen und organisatorische Grundlagen, mithin Verbindlichkeiten geschaffen,
- *Kommunikation:* Beteiligung ist abgesichert, unterschiedlichen Meinungen und Perspektiven wird Raum gegeben sowie
- *Kontinuität:* es wird mittel- und langfristig sowie prozesshaft geplant.

Hierbei sind die Fachbereiche bzw. Verwaltungen von Jugendhilfe und Schule wie auch deren Ausschüsse als vorrangige Ebenen der partiellen Verknüpfung zu nennen. Davon ausgehend sind

Planungsgruppen auf der Ebene der Planungsfachkräfte (auch unter Beteiligung der Schulaufsicht) als auch auf der Ebene von Leitungen und Fachkräften aus dem Feld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule zu bilden. Anknüpfungspunkte für entsprechende Planungsfragen bieten hier die Schulleiterkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und themenbezogene Planungsgruppen von Fachkräften (vgl. dazu den Beitrag von Hetz/Schnurr in dieser Broschüre). Die Planungsgremien übernehmen als Orte der Kommunikation eine wichtige Brückenfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe und erfüllen wesentliche Voraussetzungen einer qualitativ aufgewerteten Bildungsplanung:

- sie bieten eine kleinräumig orientierte Diskussionsgrundlage,
- ermöglichen die Beteiligung unterschiedlicher Akteure bei der Bestandsaufnahme,
- bilden einen Rahmen für die Entwicklung von Bewertungskriterien und Leitbilder bei der Frage nach Entwicklungsbedarfen,
- können Ideen und Konzepte erarbeiten und
- liefern den Planungsfachkräften in der Schul- und Jugendhilfeverwaltung bei der Formulierung von kommunalpolitischen Handlungsbedarfen wichtige Hinweise.

Vergegenwärtigt man sich vor diesem Hintergrund die potentiellen Partner für Aushandlungsprozesse in den Planungsgruppen und –gremien einer kommunalen Bildungsplanung, wird ein recht komplexes Geflecht erkennbar, das dabei zu bedenken und zu beteiligen ist. Die folgende Abbildung visualisiert die Personengruppen und Institutionen in ihren gegenseitigen Verbindungen:

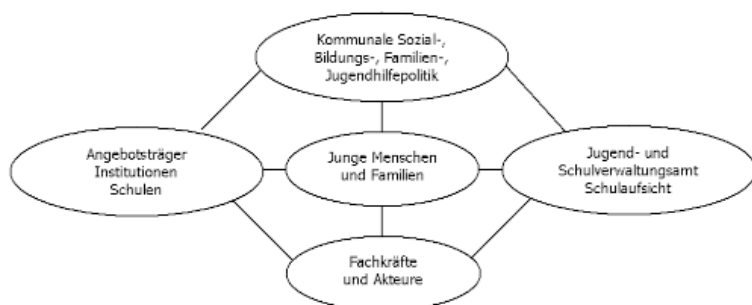


Abb. 1: Partner für Kommunikation und Aushandlung im Rahmen einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Damit unter Einbeziehung dieser Partner – und in Verantwortung der Jugendhilfe- und Schulverwaltung – Planungsprozesse gelingen und auf Dauer gestellt werden, ist es wichtig, mögliche Fallen und **Stolpersteine** derart komplexer Vorgehensweisen zu beachten:

- **Stolperstein 1: Zu hohe Ziele und Ansprüche.** Das gemeinsame Planungsvorhaben, das Ziel der Verschränkung beider Planungskonzepte, sollte nicht überfrachtet und überhöht werden – kommunale Bildungsplanung ist ein wichtiges Instrument, sicher auch ein Schlüsselinstrument für entsprechende fachliche Entwicklungen, jedoch sollte sie in ihren Möglichkeiten und Wirkungen realistisch eingeordnet und in kleinen Schritten angegangen werden. Kommunale Bildungsplanung kann, umfassend praktiziert, zu Organisationsentwicklung und Strukturveränderung führen. Sie liefert fachliche Impulse, empirische Fakten und konzeptionelle Grundlagen für die Praxisentwicklung, letztlich wird diese aber von den Tätigen vor Ort initiiert und verantwortet. Bildungsplanung hat einen begleitenden, entwickelnden, reflektierenden Charakter und ist demnach von der operativen Ebene der Gestaltung eines Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung zu unterscheiden.
- **Stolperstein 2: Ausgrenzungen von Planungspartnern.** Allen Beteiligten muss in gleicher Weise ein Zugang zu Informationen, Ergebnissen und geplanten Arbeitsschritten möglich sein, nur so kann
- **Stolperstein 3: Fehlender Informationsfluss.** Transparenz im Planungsprozess entstehen, die immens wichtig ist: beide Planungsbereiche Schule und Jugendhilfe, Verantwortliche hierfür auf beiden Seiten müssen generell zunächst Hürden überwinden, die durch unterschiedliche fachliche Hintergründe und formelle Aufträge zustande kommen. Dieser allmähliche Prozess der Annäherung sollte nicht durch Ungleichverhältnisse im Informationsaustausch und in den Hierarchien verstärkt, sondern durch Offenheit, Information und Gegenseitigkeit befördert werden.
- **Stolperstein 4: Ignorierung der Ausgangs- und Alltagsbedingungen.** Eine verschränkte Planung muss in ihrer Umsetzung vor dem Hintergrund der gegebenen Arbeitsbedingungen konzipiert werden, gerade dort, wo kaum Spielräume der Veränderung möglich sind

(Zeit- und Personalressourcen). Wird dies nicht beachtet, können hohe Ziele und die realistisch gegebenen Chancen ihrer Umsetzung deutlich auseinanderklaffen – und Bildungsplanung bereits vor ihrem Wirksamwerden zum Erliegen bringen.

- **Stolperstein 5: Unklare Rollen und Zuständigkeiten.** Gerade in den Schnittstellenbereichen gemeinsamer Planung müssen Rollen, Aufträge, Befugnisse und die Verantwortung der Planungspersonen eindeutig geklärt werden. Reibungsverluste sind andernfalls vorprogrammiert, mithin ein weiterhin bestehendes Nebeneinander, das ja partiell, zum Zwecke der Gestaltung von Bildungsbedingungen in der Kommune, überwunden werden soll.
- **Stolperstein 6: Zielstarrheit.** Prioritätensetzungen und definierte Zielvorgaben sind zwar

für gemeinsame Planungsprozesse unerlässlich, damit diese nicht beliebig und ergebnislos sind; trotzdem sollte einer verknüpften Planung Offenheit und Prozessorientierung zugestanden werden. Nur so kann eine Auseinandersetzungs- und Entwicklungskultur entstehen, die Kommunikationsprozesse als Merkmal integrierter Planung betont. Andernfalls würden strikte Vorgaben Planung funktionalisieren und fachliche Diskussionsprozesse verhindern.

Ein gemeinsamer Planungsprozess von Schule und Jugendhilfe, der diese Aspekte berücksichtigt und positiv in ein systematisches Vorgehen übersetzt, könnte vor diesem Hintergrund wie folgt aussehen (verändert nach Schone 2000, S. 162 ff.):

Vorphase	● Problembewusstsein für die Entwicklung eines abgestimmten Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kommune entwickeln ● Gestaltungswille und Wunsch nach Veränderung der bisherigen Praxis in der Kommune als Ausgangspunkt aufnehmen; erste Visionen ● Gesetzliche Grundlagen (SchulG, SGB VIII, Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW, Richtlinie OGS) einlösen
Kommunalpolitische Basis	● Beschluss von Schul- und Jugendhilfeausschuss über eine integrierte Planung ● Entwicklung und Festschreibung von Grundsätzen der Planung, erste Aufgabenformulierung anhand von Grobzielen ● Entwicklung eines Leitbildes als Gestaltungsrahmen ● Offizieller Auftrag für eine integrierte Planung an beide Verwaltungen
Planungsorganisation	● Planungsgruppen bilden (verwaltungsinterne Planungsgruppe und trägerübergreifende Arbeitsgemeinschaft zum Thema Bildungsplanung) ● Planungskoordination festlegen, Aufgaben, Rollen, Zuständigkeiten klären ● Ziele und Arbeitsweise von Planungsgremien/-gruppen definieren ● Auftakt gestalten, Zeitplanung, Feinziele beschreiben, Maßnahmen planen
Datenerhebung	● Basisdatenbestand einer kommunalen Bildungsberichterstattung erstellen (Sozialstruktur-, Jugendhilfe-, Schul- und Bildungsdaten) ● Bestandserhebung der Angebote/Institutionen im Bereich von Bildung, Betreuung und Erziehung ● Analyse anhand von zentralen Leitfragen, Zielgruppen- und/oder Themenspezifika, des Leitbildes in der Kommune etc.
Soll-Konzepte	● Betroffenenbeteiligung, Kommunikation in Planungsgruppen/-gremien ● Sozialraumkonferenzen, gemeinsame Ausschusssitzungen von Schul- und Jugendhilfeverwaltung ● Entwurf von Praxisentwicklungen, Innovationen, Veränderungsbedarf ● Prioritätensetzung und Zeitplan, Ressourcenprüfung/-entscheidung ● Erstellung eines kommunalen Bildungsplanes/-berichtes
Praxisveränderung	● Vorlage eines Bildungsberichtes/Bildungsplanes für die Kommune ● Entwicklungsoptionen in der Praxis aufzeigen (z.B. Vernetzung bestehender Angebote, Übergänge zwischen Angeboten optimieren, neue Bildungs- und Förderangebote schaffen, Kooperation mit Schulen verankern, Ganztagsbetreuung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe gestalten) ● Verabschiedung der Planungsergebnisse in Schul- und Jugendhilfeausschuss ● Prioritätensetzung und Stufenplan zur schrittweisen Umsetzung der Ziele und Vorhaben
Evaluation	● Überprüfung der Praxisveränderungen in den Planungsgruppen und durch die Verwaltungen ● definierter Zeitplan für die Überprüfung der Praxisschritte, ggf. Neujustierungen der Vorhaben in diskursiven Prozessen ● fortwährende und prozessorientierte Durchführung kommunaler Bildungsplanung

Abb. 2: Ein möglicher modellhafter Ablauf integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung: Meilensteine

Der wesentliche Motor hierfür wäre die Gestaltung von Bildungsbedingungen für junge Menschen in der Kommune, auf das hin die gegenwärtigen Planungsstrukturen und Informationsgrundlagen beider Planungsverfahren geprüft und gegebenenfalls erweitert werden müssen. Neben der Planungsorganisation ist daher auch ein explizites bildungsbezogenes Datenkonzept wichtig.

Ein Schlüsselinstrument:

Kommunale Bildungsberichterstattung installieren
Datenkonzept: Es soll Daten in ihrem Umfang, die Frage der Zusammenschau von Datenbereichen und der Interpretation sowie hinsichtlich der Periodizität ihrer Erhebung und Dokumentation klären (wichtige Eckpfeiler: Kleinräumigkeit, Kontinuität, Kombination quantitativer und qualitativer Daten). Hier fließen fachliche Grundlagen über Bildungsorte, -qualitäten, ihres Zusammenspiels und zu

ihrer Gestaltung und Organisation ein und werden übersetzt in eine Planungsstrategie, die sich als Verknüpfung von Empirie (Informationen), Kommunikation (Interpretation) und Reflexion (Einordnung und Irritation der bestehenden Praxis) darstellt und diese Elemente in ein systematisches Ergänzungsverhältnis bringt (vgl. Maykus 2006b). Die entscheidende Grundlage einer kommunalen Bildungsplanung ist ein Datenkonzept, das aus drei Säulen besteht: Schul-/Bildungsdaten, Sozialstrukturdaten sowie Jugendhilfedaten (siehe Abb. 3). Es sollte die Informationen kleinräumig aufbereiten und in eine interpretative Zusammenschau bringen. Auf diese Weise können Impulse für die Gestaltung kommunaler Bildungsräume, in der Breite des Feldes der Kooperation von Jugendhilfe und Schule verstanden, geliefert werden (vgl. dazu die Anregungen einer „Integrierten Jugendhilfe- und Sozialberichterstattung“ von Berner/Maykus 2002/2003).

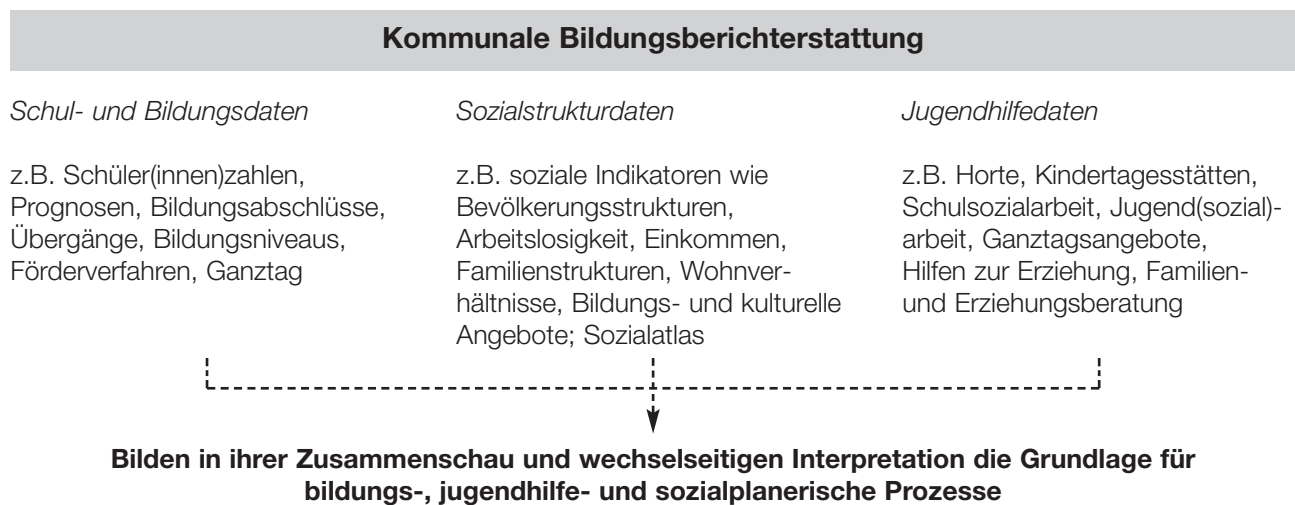


Abb. 3: Kerndatenstruktur einer kommunalen Bildungsberichterstattung (Quelle: Maykus 2006a)

Beide Fundamente, Planungsorganisation und Datenkonzepte, müssen je vor Ort entwickelt und ausdifferenziert werden, hängen von gegebenen Planungszielen und -bedingungen ab, von kommunalpolitischen Schwerpunktsetzungen und verwaltungsbezogenen Rahmenbedingungen. Das Entwicklungsziel einer verschränkten Planung braucht Zeit und löst nicht nur die Frage nach notwendigen Voraussetzungen für sie aus, sondern auch Herausforderungen. Eine

Abstimmung von Planungsverfahren betrifft viele Ebenen und verlangt Raum und Entwicklungszeit für einen Wandel der Planungsstrukturen durch ihre Annäherung. Es braucht ferner Offenheit, Freiräume und eine Auseinandersetzungskultur der Beteiligten in diesem Prozess, damit nicht nur abgestimmt, sondern vielmehr ein drittes, gemeinsames Projekt eingegangen wird, etwa als kommunale Bildungsberichterstattung (siehe Abb. 3).

Schließlich würde ein solches gemeinsames Projekt verdeutlichen, dass Integriertheit nicht das Verschmelzen der bisherigen Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung bedeutet, nicht ihr Aufheben (gerade die Jugendhilfeplanung hat weiter reichende Aufgaben, die über diese Fragestellung hinausgehen); vielleicht sollte man daher, um Missverständnissen vorzubeugen, statt von Integriertheit von einer organisatorisch und strukturell abgesicherten Schnittstellenbildung beider Planungsverfahren sprechen.

Für Kommunen, die sich auf diesen Weg machen, stellen sich eine Reihe von Fragen, die bedacht und von den Verantwortlichen diskutiert werden sollten. Hier lassen sich keine allgemeingültigen Antworten formulieren, da die Ausgangsbedingungen von Planung vor Ort, kommunalpolitische Schwerpunktsetzungen und Angebotsstrukturen im Sozial- und Bildungswesen sehr stark variieren. Daher sollen im folgenden Abschnitt gedankliche Impulse gegeben werden, die den Weg zum je eigenen kommunalen Profil der Bildungsplanung erleichtern können.

Praxis-Check: Schritte auf dem Weg zur gemeinsamen Planung

1. Bezüge vor Ort klären:

Wer ist angesprochen? Was sind die Ebenen und Bereiche integrierter Planung?

Mit konkreten Planungsprozessen verbindet man zunächst die Umsetzung durch eine oder mehrere zuständige Personen in den Ämtern: In welchen Zusammenhängen arbeiten sie? Mit welchen Aufträgen hinsichtlich des Themas Kooperation? Inwiefern ist das Thema Planung in den Verwaltungen verankert, welchen Stellenwert hat sie? Dann weitet sich der Blick auf weitere planungsrelevante Orte und Kontexte wie z.B. Schul- und Jugendhilfeausschüsse. Schließlich stellt sich die Frage nach den Inhalten und Konzepten, nach Methoden und Verfahren, nach der Beschaffenheit und dem Inhalt von Datenbeständen und -banken, nach Form und Verwendungszusammenhängen von Planungsberichten, nach der Frage des Transfers von Ergebnissen, nach Erwartungen – allesamt Bereiche, die in den Blick geraten, wenn man sagt, zwei Planungsbereiche sollen zusammengeführt werden. Das Bild einer integrierten Planung muss also auf unterschiedlichsten Ebenen entstehen und entwickelt werden, bedeutet Entwicklungsarbeit auf vielen „Baustellen“, die für sich genommen betrachtet und wieder in Beziehung gesetzt werden müssen.

2. Vorteile Kooperativer Planung vermitteln:

Was ist der Nutzen integrierter Planungsmodelle?

Wesentlicher Motor dafür kann (und muss) ein antizipierter Nutzen sein, für alle an der Planung Beteiligten, für die Gestaltung von Strukturen, für die Realisierung z.B. von Ganztagsangeboten an einer Schule, schließlich für ein gutes, besseres Angebot für Schülerinnen und Schüler, das durch Planung kalkulierbarer, beschreibbar und überprüfbar wird, in seinen Entwicklungen beobachtet und möglichst bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann. Wie sieht der Nutzen konkret aus? Können die Arbeitsabläufe der Planerinnen und Planer durch ein integriertes Konzept verbessert werden? Werden Datenbanken und –bestände qualifiziert? Eröffnet ein Zuwachs an Informationen Planungsoptionen? Oder ist es nur zusätzliches Mühsal, überfordernd, im vorgefundenen Arbeitsalltag kaum zu integrieren? Es stellt sich die Frage nach den Bedingungen in der Planungspraxis vor Ort.

3. Bedingungen vor Ort klären:

Welche Bedingungen können die Entwicklung integrierter Modelle fördern und erschweren?

Dies ist die Frage nach förderlichen (gegebenen oder eben auch zu entwickelnden) Rahmenbedingungen ebenso wie die Analyse hinderlicher Bedingungen: Reicht das Zeitbudget der Beteiligten aus, muss es umstrukturiert werden, mit welchen Prioritäten und Kompromissen? Mit welchen Folgen für die eigenen Tätigkeiten? Reichen die Personalressourcen aus, gibt es einen Bedarf an Weiterqualifizierung? Wie soll ein integriertes Planungskonzept organisatorisch verankert werden, wo? Inwiefern erschweren gegebene organisatorische Festlegungen auch ein solches Ziel? Kommt man nur zu einer anderen Zusammenarbeit, oder auch zu einer anderen Qualität von Planung? Werden innere und äußere Schulangelegenheiten angenähert? Berührt Planung damit auch Konzepte der Einzelschule? Inwiefern ist Schule Thema der Jugendhilfeplanung? Soll es eine gemeinsame Steuerungsgruppe geben? Gemeinsame Ausschusssitzungen?

4. Vom Ergebnis her denken:

Kooperative Planung - was ist das neue gebildete Ganze (und soll es werden)?

Schließlich stellt sich vor dem Hintergrund die Frage nach dem greifbaren Ergebnis: Welche Gestalt nimmt die integrierte Planung, nehmen die erste Schritte dorthin in einer Kommune an? Auf welcher der benannten Ebenen und Bereiche widerspiegelt sich das Neue besonders und inwiefern betrifft es Personen, Konzepte, Strukturen, Datenbanken als Mittel, Methoden, in welcher Reihenfolge, mit welchen Prioritäten? Was sind also erkennbare Profile einer integrierten Planung vor Ort?

(Maykus 2006a, S. 243 f.)

Abb. 4: Als Einstieg: Vier Checkfragen für die zielorientierte Entwicklung kooperativer Planungsstrukturen

	Jugendhilfe- und Schulverwaltung	Schulaufsicht	Angebotsträger Institutionen	Fachkräfte in der Praxis	Kommunale Politik	Junge Menschen und Familien
Vorphase	Kommunale Bildungsdiskurse initiieren Gestaltungswillen und Bereitschaft formulieren fachliche und gesetzliche Grundlagen für Planungsfragen aufbereiten	Beratend-initiierender Kontakt mit Schulträger	Teilnahme an Arbeitskreisen und Planungsgruppen		Offenheit für Bildungsthematik in Ausschüssen und Ratsitzungen Sensibilisierung durch grundlegende Beschäftigung mit der Thematik	Befragungen und Feedback
Kommunalpolitische Basis	Begründungen und Grundlagen kommunaler Bildungsplanung entwickeln Leitbilder und Konzepte entwerfen	Abstimmung, gemeinsame Beratung von Konzepten und Leitbildern Referate in Gremien	Beteiligung in Ausschüssen		Diskussion und gemeinsame Beschlüsse Grundsätze der Planung festlegen und Auftrag an Verwaltungen erteilen	Beteiligung an öffentlichen Ausschusssitzungen Teilnahme an öffentlichen Diskussionsveranstaltungen
Planungsorganisation	Gründung und Federführung einer verwaltungsinternen Planungsgruppe Initiierung und Moderation eines trägerübergreifenden Steuerungsgremiums Aufgabenbeschreibungen, Rollen- und Zielklärungen, Vereinbarungen abgestimmter Planung	Beteiligung in trägerübergreifender Planungsgruppe/Steuerungsgremium	Thematik in Schulleiterkonferenzen und AG's nach § 78 SGB VIII verhandeln		Turnusmäßige Beschäftigung mit kommunaler Bildungsplanung in Ausschüssen Unterausschuss Planung mit Begleitung der Planung beauftragen	
Datenerhebung	Basisdatenbestand einer kommunalen Bildungsberichterstattung erstellen Bestandserhebung der Angebote/Institutionen im Bereich von Bildung, Betreuung und Erziehung Analyse anhand von zentralen Leitfragen, Zielgruppen- und/oder Themenspezifika, des Leitbildes in der Kommune etc.	Beteiligung bei Interpretation von Daten	Diskussion von Befunden in trägerübergreifender AG Bildungsplanung + Schulleiterkonferenzen/AG's § 78 SGB VIII			
Sollkonzepte	Moderation von Ausnahmungsprozessen zu Praxisentwicklungen Prioritätensetzung Ressourcenprüfung und -entscheidung Erstellung eines kommunalen Bildungsplanes	Beratung von Konsequenzen aus der Datenanalyse, Entwicklung von Empfehlungen Beratung des Schulträgers über Entwicklungsstrategien erweiterte Schulträgerschaft befördern	Kooperation mit Fachberatern und Verwaltungen zur Umsetzung von Praxisstrategien Initiierung von Schul- und Jugendhilfeentwicklung im eigenen Wirkungsbereich Qualitätsentwicklung in den Institutionen initiieren und durchführen an kommunalen Qualitätsdialogen teilnehmen		Verabschiedung der Planungsergebnisse in Schul- und Jugendhilfeausschuss Stufenplan zur Umsetzung der Schritte	Beteiligung z.B. an Aktionstagen, öffentlichen Foren und Informationsbörsen
Praxisveränderung	Moderierende Begleitung von Praxisentwicklungen	Schulprogrammarbeit und Qualitätsdialoge anregen				
Evaluation	Überprüfung der Praxisveränderungen in den Planungsgruppen und durch die Verwaltungen definierter Zeitplan für die Überprüfung der Praxischritte, ggf. Neujustierungen der Vorhaben in diskursiven Prozessen fortwährende und prozessorientierte Durchführung kommunaler Bildungsplanung				Überprüfung der beschlossenen Zielvereinbarungen nach Vorlage der Verwaltungen, ggf. Neujustierung von Zielperspektiven	

Abb. 5: Meilensteine der Schnittstellenbildung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung nach Verantwortungsbereichen/Partnern (weiterführende Differenzierung der Abbildung 2)

Literatur

Berner, R./Maykus, S.: Kommunale Jugendhilfe- und Sozialberichterstattung - Baustein einer modernisierten Kinder- und Jugendhilfe. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 2002 (Teil I: H. 12, S. 441-445) und 2003 (Teil II: H. 1, S. 21-24)

Maykus, S.: Kommunale Bildungsberichterstattung – Basis der Planung kommunaler Bildungsräume. In: Deinet, U./Icking, M. (Hrsg.): Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Opladen 2006a, S.

Maykus, S.: Hinwendung zum Empirischen bedeutet nicht Abwendung vom Kommunikativen. Anmerkungen zur Mehrdimensionalität von Planungsprozessen. In: Maykus, S. (Hrsg.): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Weinheim/München 2006b, S. 41-54

Schone, R.: Organisation von Planungsprozessen. In: Jordan, E./Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien. Münster 2000, S. 121-206

Dr. Stephan Maykus

wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter des
Arbeitsbereiches Jugendhilfe und Schule
Institut für soziale Arbeit e.V.
Stadtstraße 20
48149 Münster
E-Mail: stephan.maykus@isa-muenster.de